

Institut für Arbeitsmarkt-
und Berufsforschung

Die Forschungseinrichtung der
Bundesagentur für Arbeit

IAB

IAB-Forschungsbericht

1/2018

Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Arbeitsmarktspiegel

Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns
(Ausgabe 5)

Philipp vom Berge
Steffen Kaimer
Silvina Copestake
Johanna Eberle
Wolfram Klosterhuber

ISSN 2195-2655

Arbeitsmarktspiegel

Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 5)

Philipp vom Berge (IAB)

Steffen Kaimer (IAB)

Silvina Copestake (IAB)

Johanna Eberle (IAB)

Wolfram Klosterhuber (IAB)

Mit der Publikation von Forschungsberichten will das IAB der Fachöffentlichkeit Einblick in seine laufenden Arbeiten geben. Die Berichte sollen aber auch den Forscherinnen und Forschern einen unkomplizierten und raschen Zugang zum Markt verschaffen. Vor allem längere Zwischen- aber auch Endberichte aus der empirischen Projektarbeit bilden die Basis der Reihe.

By publishing the Forschungsberichte (Research Reports) IAB intends to give professional circles insights into its current work. At the same time the reports are aimed at providing researchers with quick and uncomplicated access to the market.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
Abstract	5
1 Einleitung und wichtigste Ergebnisse	6
2 Ziele des Arbeitsmarktspiegels	8
3 Überblick Aufbau und Inhalte	9
4 Beschäftigung	11
4.1 Gesamtüberblick.....	11
4.2 Ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	15
4.3 Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte	17
4.4 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung.....	21
4.5 Ausschließlich kurzfristig Beschäftigte	23
4.6 Beschäftigte mit SGB-II-Leistungsbezug	23
4.7 Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.....	26
5 Nichtbeschäftigung	29
5.1 Nicht beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende	29
5.2 Arbeitslose und/oder Leistungsbeziehende im Rechtskreis SGB III.....	30
6 Geschlechtsspezifische Unterschiede	32
6.1 Beschäftigungsentwicklung nach Geschlecht	32
6.2 Beschäftigungsentwicklung in West- und Ostdeutschland nach Geschlecht....	35
6.3 Nichtbeschäftigung	36
7 Entwicklungen nach Staatsangehörigkeit	39
7.1 Beschäftigungsentwicklung nach Staatsangehörigkeit.....	39
7.2 Nichtbeschäftigung	42
8 Entwicklungen im Branchenvergleich	44
9 Entwicklungen im regionalen Vergleich	49
10 Aufbau und Inhalte im Detail	53
10.1 Arbeitsmarktzustände.....	53
10.2 Der Stock-Flow-Ansatz.....	56
10.3 Unterschiede zur Statistik der BA	57
10.3.1 Datengrundlage.....	57
10.3.2 Unterschied zwischen Zuständen und Quellen der BA-Statistik	58
10.3.3 Einheitlicher Stichtag.....	60
10.3.4 Wartezeiten	61
10.3.5 Einheitlicher Personenidentifikator	62
10.3.6 Hochrechnungsverfahren	62
10.4 Beschäftigte und Beschäftigungsverhältnisse.....	62
10.5 Merkmalsgruppen und deren Aggregation.....	63
10.5.1 Basisumfang	63
10.5.2 Spezialgruppen	64

10.6 Datentool.....	65
10.6.1 Beschäftigungsform.....	65
10.6.2 Basisumfang	66
10.7 Hochrechnungen.....	69
10.7.1 Hochrechnung.....	69
10.7.2 Hochrechnungsgüte in vergangenen Ausgaben des Arbeitsmarktspiegels	70
10.8 Darstellung der Zeitreihen	70
10.8.1 Saisonbereinigung	70
10.8.2 Indexierung	71
10.8.3 Geheimhaltung.....	71
10.9 Nicht verarbeitete Beschäftigungsmeldungen.....	71
10.9.1 Ausgangslage	71
10.9.2 Auswirkungen auf den Arbeitsmarktspiegel.....	72
10.10 Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II ..	73
Literatur	74
A Anhang	75
A1. Änderungen im Vergleich zu Ausgabe 4.....	75
A2. Aggregationsebenen der Merkmalsgruppen	76
A3. Ausgewählte Branchen.....	79
A4. Abgrenzung der Wirtschaftszweige der ausgewählten Branchen.....	80

Zusammenfassung

Der Arbeitsmarktspiegel beschreibt anhand aktueller Daten wichtige Trends auf dem deutschen Arbeitsmarkt vor dem Hintergrund der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland. Der vorliegenden fünften Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels liegen Daten bis einschließlich Juli 2017 zugrunde. Damit lässt sich zwischen einmaligen, kurzfristigen Veränderungen zum Zeitpunkt der Mindestlohneinführung und mittel- bis längerfristigen Trendveränderungen unterscheiden. Daneben können Arbeitsmarktentwicklungen nach Anpassung des Mindestlohns von 8,50 auf 8,84 Euro zum 1. Januar 2017 beobachtet werden. In den mehr als zwei Jahren seit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ist die Gesamtbeschäftigung und insbesondere die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland stetig gestiegen. Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten, die nach der Mindestlohneinführung 2015 deutlich gesunken ist, nimmt auch in den folgenden beiden Jahren weiter leicht ab. Auf Beschäftigungsanpassungen in Folge der Mindestlohnerhöhung zum 1. Januar 2017 geben die vorliegenden Beschäftigungsdaten keine Hinweise. Neben allgemeinen Beschäftigungstrends untersucht der Arbeitsmarktspiegel, wie sich die Entwicklungen für spezifische Untergruppen des Arbeitsmarkts unterscheiden, insbesondere nach Geschlecht, Branche und Region. Bisher erschienen vier Ausgaben des Arbeitsmarktspiegels. Dieser Forschungsbericht stellt eine aktualisierte und inhaltlich modifizierte Version dar.

Abstract

The *Arbeitsmarktspiegel* shows important developments on the German labour market since the introduction of the statutory minimum wage in Germany. For the fifth edition of the *Arbeitsmarktspiegel*, data until July 2017 is available. Based on the long observation period, we can distinguish between short-term and longer-term changes after the introduction of the minimum wage. Current developments following the minimum wage increase from € 8.50 to € 8.84 as of January 1, 2017 can also be observed. The overall employment has continuously increased during the more than two years since the introduction of the minimum wage. This is mainly due to an increase in employment subject to social security. The number of marginal employees, which had decreased considerably after the introduction of the minimum wage in 2015, has since continued to follow a slightly declining path. As to the minimum wage increase in 2017, our analyses do not suggest any effects on employment. Next to employment trends in general, the *Arbeitsmarktspiegel* examines developments for specific subgroups of the labour market, especially differences with regard to gender, industry, and region. Four editions of the *Arbeitsmarktspiegel* have been released so far. This research report represents an updated version with partly varying topics.

1 Einleitung und wichtigste Ergebnisse

Der Arbeitsmarktspiegel beschreibt anhand von Daten zu Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug wichtige Entwicklungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015. Der vorliegenden fünften Ausgabe liegen Daten bis einschließlich Juli 2017 zugrunde. Damit lässt sich zwischen einmaligen, kurzfristigen Veränderungen zum Zeitpunkt der Mindestlohneinführung und mittel- bis längerfristigen Trendveränderungen unterscheiden. Daneben können Arbeitsmarktentwicklungen nach Anpassung des Mindestlohns von 8,50 auf 8,84 Euro zum 1. Januar 2017 beobachtet werden.

Der Arbeitsmarktspiegel ist in erster Linie beschreibend und dient der zeitnahen Information über aktuelle Arbeitsmarktentwicklungen nach Einführung und Anpassungen des gesetzlichen Mindestlohns. Er kann und soll eine umfangreiche, wissenschaftliche Evaluation des Mindestlohngesetzes nicht ersetzen. Insbesondere längerfristige Mindestlohneffekte können nicht abgeleitet werden. Dies ist bei der Diskussion der Ergebnisse zu beachten.

Als Datengrundlage nutzt der Arbeitsmarktspiegel einen vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auf Grundlage der Datenbestände der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) entwickelten Datensatz. Dies erlaubt einen speziell auf die Einführung des Mindestlohns zugeschnittenen Blickwinkel. Dadurch können Veränderungen aufgezeigt werden, die sonst nicht darstellbar wären.

In den mehr als zwei Jahren seit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ist die Gesamtbeschäftigung und insbesondere die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland stetig gestiegen. Zum März 2017 sind etwa 29,3 Millionen Personen ausschließlich sozialversicherungspflichtig beschäftigt, d. h. etwa 1,7 Millionen mehr als drei Jahre zuvor im März 2014. Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten ist seit der Mindestlohneinführung hingegen deutlich gesunken, von gut fünf Millionen im März 2014 auf 4,7 Millionen im März 2017. Die stärkste Reaktion zeigt sich dabei direkt nach Mindestlohneinführung. Doch auch im weiteren Verlauf der Jahre 2015 bis 2017 nimmt die Anzahl im Trend weiter leicht ab. Die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten insgesamt nimmt bis 2017 aufgrund einer wachsenden Anzahl von im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigten wieder etwas zu. Auf Beschäftigungsanpassungen in Folge der Mindestloohnerhöhung zum 1. Januar 2017 geben die vorliegenden Beschäftigungsdaten keine Hinweise.

Die Anzahl an Beschäftigten, die zusätzlich aufstockende Leistungen nach SGB II beziehen, ist bereits seit 2014 rückläufig und sinkt bis Mitte 2016 weiter. Ab August 2016 nimmt die Zahl der beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden zwar bis zum Jahresende hin leicht zu. Ab 2017 setzt sich dann aber der rückläufige Trend weiter fort. Insgesamt beziehen im März 2017 1,27 Millionen Beschäftigte zusätzlich Leis-

tungen nach SGB II. Von diesen sind gut 700.000 ausschließlich sozialversicherungspflichtig und knapp 500.000 ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt. Zur Mindestloohnerhöhung Anfang 2017 zeigen sich keine nennenswerten Veränderungen. Für diejenigen SGB-II-Leistungsbeziehenden, die parallel nicht beschäftigt sind, lässt sich ab Anfang 2016 eine deutliche Zunahme beobachten, die sich ab Oktober 2016 wieder etwas abflacht. Ihre Zahl beträgt Ende März 2017 etwa 3,15 Millionen Personen. Die Anzahl an Personen, die im Rechtskreis SGB III arbeitslos gemeldet sind und/oder Leistungen beziehen, folgt bis Anfang 2016 einem fallenden Verlauf. Bis Juli 2016 nimmt die Anzahl in dieser Gruppe durch vermehrte Zugänge insbesondere von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit kurzfristig leicht zu. Die Entwicklung seit 2016 ist hauptsächlich durch die Flüchtlingsmigration getrieben und unabhängig von der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns.

Die monatlichen Übergänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, deren Anzahl sich nach der Mindestlohneinführung kurzfristig verdoppelt hatte, zeigen von Dezember 2016 auf Januar 2017 – zum Zeitpunkt der Mindestloohnerhöhung zum 1.1.2017 – keine nennenswerte Veränderung. Auch die Übergänge in weitere Formen von Beschäftigung und Nichtbeschäftigung weichen zum Jahreswechsel 2016/2017 kaum von den vor der Mindestlohneinführung beobachteten Werten ab.

Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Beschäftigungsentwicklung sind insbesondere bei ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung zu beobachten. Bei Frauen setzt sich dort nach der Mindestlohneinführung der langfristig negative Verlauf fort. Die Anzahl an Männern, die eine ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung ausüben, nimmt dagegen – seit ihrem Rückgang direkt nach Mindestlohneinführung – in den Jahren 2015 bis 2017 tendenziell wieder zu. Dieser Anstieg bei männlichen Beschäftigten ist auf eine leichte Zunahme in Westdeutschland zurückzuführen, während die Zahl in Ostdeutschland von 2016 an in etwa konstant bleibt. Bei den weiblichen geringfügig entlohnten Beschäftigten ist der Rückgang im Osten stärker als im Westen.

Der positive Trend der Gesamtbeschäftigung und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zeigt sich in gleichem Maße für deutsche und ausländische Beschäftigte. Insgesamt sind Anfang 2017 saisonbereinigt etwa 33 Millionen Personen mit deutscher und etwa vier Millionen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit beschäftigt. Während bei den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten die Anzahl der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit im Vergleich zu März 2014 gesunken ist, erhöht sich diese für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch bei den SGB-II-Leistungsbeziehenden mit und ohne Beschäftigung, wobei wiederum Einflüsse der Flüchtlingsmigration zu beachten sind.

Differenziert nach Branche lassen sich teilweise sehr unterschiedliche Trends in der Beschäftigungsentwicklung zur Mindestlohneinführung ausmachen. Betrachtet werden hierbei ausgewählte Branchen, in denen vor Mindestlohneinführung ein vergleichsweise niedriges Lohnniveau bestand. Die Zahl der ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt zum 31.01.2015 vor allem in denjenigen Branchen an, in denen ein starker Rückgang der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung besteht, wie z. B. dem Taxigewerbe oder dem Spiel-, Wett- und Lotteriewesen. Grund ist, dass aus Branchen mit hohen Abgängen aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung auch mehr Personen in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergehen. In einigen wenigen der betrachteten Branchen sinkt hierbei die Gesamtbeschäftigung. Nach Januar 2015 nimmt die Gesamtbeschäftigung in allen betrachteten Niedriglohnbranchen zu, dies allerdings mit sehr unterschiedlichen Wachstumsraten. Ein klarer Zusammenhang mit dem Mindestlohn zeigt sich hierbei nicht.

Die Beschäftigungsentwicklungen im regionalen Vergleich zeigen, dass die Gesamtbeschäftigung sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland seit Anfang 2015 gleichmäßig ansteigt. Im März 2017 sind etwa 6,6 Millionen Menschen in Ostdeutschland und 30,3 Millionen Menschen in Westdeutschland beschäftigt. Bei ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten fällt der Rückgang in den neuen Bundesländern zur Mindestlohneinführung am 1.1.2015 stärker aus. Von Ende Januar 2015 bis März 2017 sinkt die geringfügig entlohnte Beschäftigung dann im Ost- und Westdeutschland weiter.

2 Ziele des Arbeitsmarktspiegels

Durch das Tarifautonomiestärkungsgesetz bzw. das Mindestlohngesetz wurde zum 1. Januar 2015 ein allgemeiner Mindestlohn in Deutschland eingeführt, der – von wenigen Ausnahmen abgesehen – flächendeckend 8,50 Euro betrug. Zum 1. Januar 2017 wurde dieser erstmals auf nun 8,84 Euro erhöht. Der vorliegende Bericht beschreibt die wichtigsten Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, die sich seit der Einführung des Mindestlohns ergeben haben, und die thematisch für die Diskussion um den Mindestlohn relevant sind.

Der Arbeitsmarktspiegel dient zur Information des Gesetzgebers und der Öffentlichkeit, kann und soll aber weder der Evaluation des Mindestlohngesetzes im Jahr 2020 noch der laufenden Evaluation durch die Mindestlohnkommission vorgreifen. Er ist in seiner Natur nicht kausal zu interpretieren, sondern lediglich deskriptiv. Beurteilungen zur Wirkung des Mindestlohns allein auf Basis des Arbeitsmarktspiegels sollten vermieden werden. Insbesondere längerfristige Mindestlohneffekte können nicht abgeleitet werden.

Der Arbeitsmarktspiegel stützt sich auf einen neuartigen, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auf Grundlage der Datenbestände der Statistik der BA entwickelten Datensatz. Die so entstandenen Indikatoren bilden somit die Realität

in gleicher Weise wie die Veröffentlichungen der Statistik der BA ab, nehmen dabei jedoch einen anderen, auf die Einführung des Mindestlohns zugeschnittenen Blickwinkel ein. Der Arbeitsmarktspiegel bildet somit eine wichtige Ergänzung zu den bekannten Veröffentlichungen und ermöglicht Einblicke in die neuesten Entwicklungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt, die bislang nicht möglich waren.

Basis der folgenden Analysen sind Zeitreihen, die die Entwicklung einer Vielzahl von Arbeitsmarktindikatoren vor und nach Einführung des Mindestlohns aufzeigen. Hierzu zählen insbesondere Indikatoren zu Beschäftigung und Nichtbeschäftigung, aber auch zu weiter aufgegliederten Arbeitsmarktzuständen, in denen sich Personen befinden können (z. B. Beschäftigung bei gleichzeitigem Leistungsbezug). Für besonders relevante Untergruppen, die im Zuge der Mindestlohneinführung besondere Beachtung verdienen, etwa weil in diesen Gruppen der Anteil der voraussichtlich direkt vom Mindestlohn Betroffenen sehr hoch ist, oder weil in diesen Gruppen besondere Regelungen gelten, ist dabei eine Detailbetrachtung möglich. So erlaubt der Arbeitsmarktspiegel beispielsweise einen separaten Blick auf geringfügig Beschäftigte, Jugendliche oder Beschäftigte in Regionen und Branchen mit relativ niedrigem durchschnittlichem Lohnniveau.

Der vorliegende Bericht kann nur einen Bruchteil der Möglichkeiten abdecken und beschränkt sich daher auf eine Auswahl von Indikatoren, die derzeit besonders beachtenswert erscheinen. Über das Datentool des Arbeitsmarktspiegels können aber weitere Datenreihen abgerufen, aufbereitet, dargestellt und exportiert werden. Der Arbeitsmarktspiegel zielt darauf ab, eine hohe Aktualität der Daten, eine große Detailtiefe, aber auch eine hohe Qualität der statistischen Angaben zu erreichen.

3 Überblick Aufbau und Inhalte

Der Arbeitsmarktspiegel gibt in mehreren thematischen Kapiteln einen Überblick über die Entwicklungen am Arbeitsmarkt nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns. Dieses Kapitel fasst Aufbau und Inhalte des Arbeitsmarktspiegels kurz zusammen. Eine ausführlichere Beschreibung des Konzepts des Arbeitsmarktspiegels findet sich in Kapitel 10.

Die vorliegende fünfte Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels stellt eine aktualisierte und inhaltlich modifizierte Version im Vergleich zu früheren Ausgaben dar. Änderungen im Vergleich zur Vorversion werden in Anhang A1 kurz zusammengefasst. Der Darstellungszeitraum des fünften Arbeitsmarktspiegels erstreckt sich von Januar 2013 bis Juli 2017. Vollständige Daten zu Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug liegen bis einschließlich März 2017 vor. Für April bis Juli 2017 sind vorläufige Bestandswerte verfügbar. Für diese Monate werden auf Grundlage der noch unvollständigen Datenbasis Hochrechnungen durchgeführt, sofern Qualitätsindikatoren dem nicht widersprechen. Zur Kennzeichnung werden hochgerechnete Werte als gestrichelte Linien dargestellt. Die Hochrechnungen sind mit einer – wenn auch vergleichsweise geringen – Unsicherheit behaftet und können in geringfügigem Umfang

von den endgültigen Werten abweichen. Mehr Informationen zum Hochrechnungsverfahren finden sich in Abschnitt 10.7 sowie im Datenanhang.

Mit dieser aktualisierten Datengrundlage kann die Entwicklung von Beschäftigung und Nichtbeschäftigung am deutschen Arbeitsmarkt in den zweieinhalb Jahren nach Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland untersucht werden. Auch die Entwicklungen am Arbeitsmarkt nach der Erhöhung des Mindestlohns von 8,50 auf 8,84 Euro zum 1. Januar 2017 können beobachtet werden.

Der Arbeitsmarktspiegel baut auf dem Datenbestand der Statistik der BA auf. Da sein Fokus auf der Entwicklung von Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns liegt, wird in einigen Punkten jedoch bewusst von der Logik der amtlichen Statistik abgewichen, um zum einen eine ganzheitliche Betrachtung des Arbeitsmarktzustands von Personen zu ermöglichen und um zum anderen spezielle Teilgruppen des Arbeitsmarkts näher zu beleuchten. Die Unterschiede zwischen Arbeitsmarktspiegel und Statistik der BA finden sich in Abschnitt 10.3.

Im folgenden Kapitel wird zunächst aufgezeigt, wie sich die Beschäftigung insgesamt, aber insbesondere auch die verschiedenen Beschäftigungsformen (sozialversicherungspflichtig, geringfügig entlohnt, kurzfristig) über die Zeit entwickelt haben. Die betrachteten Kenngrößen sind dabei Bestände, also die absolute Anzahl an Personen, sowie Zu- und Abgänge, also die Anzahl der Personen, die zum Bestand einer Beschäftigungsform hinzukommen oder diesen verlassen. Nähere Informationen zu Beständen, Zu-, Ab- und Übergängen finden sich in Abschnitt 10.2.

Weitere Abschnitte des Kapitels untersuchen die Entwicklung derjenigen Beschäftigten, deren Einkommen nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts ausreicht und die deshalb aufstockende Leistungen nach dem SGB II beziehen, sowie die Übergänge von ehemals geringfügig entlohnenden Beschäftigten in andere Formen von Beschäftigung und Nichtbeschäftigung.

Kapitel 5 zeigt anschließend unterschiedliche Formen von Nichtbeschäftigung (Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug) auf. Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug sind keine sich gegenseitig ausschließenden Erwerbszustände, sondern können sich teilweise überschneiden. Deshalb verwendet der Arbeitsmarktspiegel zur leichteren Abgrenzung ein Konzept, das jede Person in einem von vier eindeutigen Arbeitsmarktzuständen verortet. Zunächst wird grob unterschieden zwischen Beschäftigten und solchen Personen, die ausschließlich arbeitslos gemeldet sind und/oder Leistungen beziehen. Zu den Beschäftigten werden auch Personen gezählt, die ihre Beschäftigung parallel zu einer bestehenden Arbeitslosigkeit oder einem Leistungsbezug ausüben. Zur Gruppe der Nichtbeschäftigten zählen dementsprechend nur diejenigen Personen, die ausschließlich arbeitslos sind bzw. Leistungen beziehen. Da erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen des Arbeitsmarktspiegels

von besonderer Bedeutung sind, wird sowohl bei Beschäftigung als auch bei Nichtbeschäftigung zusätzlich danach unterschieden, ob Leistungen nach SGB II bezogen werden. Die vier Arbeitsmarktzustände sind also definiert als Beschäftigte ohne Bezug von SGB-II-Leistungen (Arbeitsmarktzustand 1), beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende (Arbeitsmarktzustand 2), nicht beschäftigte Leistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II (Arbeitsmarktzustand 3) und Arbeitslose/Leistungsbeziehende im Rechtskreis SGB III (Arbeitsmarktzustand 4). Zur Betrachtung der Beschäftigungsentwicklung ist es oftmals sinnvoll, alle Beschäftigten in Anlehnung an die Statistik der BA insgesamt darzustellen. Deshalb werden die Arbeitsmarktzustände 1 und 2 in diesen Fällen nicht getrennt ausgewiesen, sondern als Beschäftigte insgesamt. Die detaillierte Abgrenzung der Arbeitsmarktzustände findet sich in Abschnitt 10.1.

In den Themenblöcken zu Beschäftigung und Nichtbeschäftigung am Arbeitsmarkt wird zunächst nur die Entwicklung für Deutschland insgesamt dargestellt. Da Teilbereiche des Arbeitsmarkts unterschiedlich vom Mindestlohn betroffen sein können, ermöglicht die Datenbasis des Arbeitsmarktspiegels eine feingliedrige Untersuchung nach verschiedenen Personen-, Regions- oder Branchenmerkmalen. Die Merkmale werden in Abschnitt 10.5 im Detail beschrieben. Kapitel 6 des vorliegenden Berichts untersucht die Entwicklung der Beschäftigung nach Geschlecht und zieht dabei zusätzlich Vergleiche zwischen West- und Ostdeutschland. Kapitel 7 zeigt Unterschiede in der Entwicklung von Beschäftigten und Nichtbeschäftigten differenziert nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit auf.

In Kapitel 8 werden Entwicklungen in ausgewählten Niedriglohnbranchen untersucht. Abschließend wird in Kapitel 9 die Beschäftigungsentwicklung im regionalen Vergleich betrachtet.

4 Beschäftigung

In diesem Kapitel wird zunächst die Entwicklung der Beschäftigung in Deutschland insgesamt dargestellt. Dem Gesamtüberblick in Abschnitt 4.1 folgen Einzelbetrachtungen nach Beschäftigungsform (Abschnitte 4.2 bis 4.5). Untersucht werden jeweils Bestandszahlen sowie monatliche Veränderungen (Zu- und Abgänge). Abschnitt 4.6 widmet sich im Anschluss denjenigen Beschäftigten, die aufstockende Leistungen nach SGB II beziehen. Abschließend untersucht Abschnitt 4.7 Übergänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Zeitverlauf und deren Anteil an den beobachteten Abgängen aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung nach Mindestlohneinführung.

4.1 Gesamtüberblick

Der insgesamt bereits seit Jahren positive Beschäftigungstrend, in dessen Verlauf die Mindestlohneinführung zeitlich fiel, erweist sich weiterhin als beständig (siehe Abbildung 4.1). Die Abbildung zeigt Originalwerte mit saisonal bedingten Schwankungen,

die in den Wintermonaten zu einer abnehmenden und zum Sommer hin zu einer steigenden Beschäftigung führen. Zusätzlich zu der Originalreihe ist in Abbildung 4.1 der um Saisoneffekte bereinigte Beschäftigungsverlauf als dünne Linie eingezeichnet, durch den der zugrundeliegende Trend der Entwicklung erkennbar wird. Die beiden vertikalen gestrichelten Linien kennzeichnen die Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 sowie die Erhöhung von 8,50 auf 8,84 Euro zum 1. Januar 2017.

Sowohl vor als auch nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns steigt die Gesamtbeschäftigung in Deutschland jährlich um rund eine halbe Million Personen an; Ende 2016 beträgt der Zuwachs gegenüber Ende 2015 sogar über 600.000. Durch Datenverarbeitungsfehler bei der Bundesagentur für Arbeit sind die Beschäftigtenbestände in 2016 geringfügig verzerrt (siehe Kasten 1). Im März 2017 sind fast 36,8 Millionen Personen abhängig in einem Angestelltenverhältnis beschäftigt. Der Beschäftigtenstand liegt im Frühjahr saisonal bedingt niedriger als im Jahresdurchschnitt.

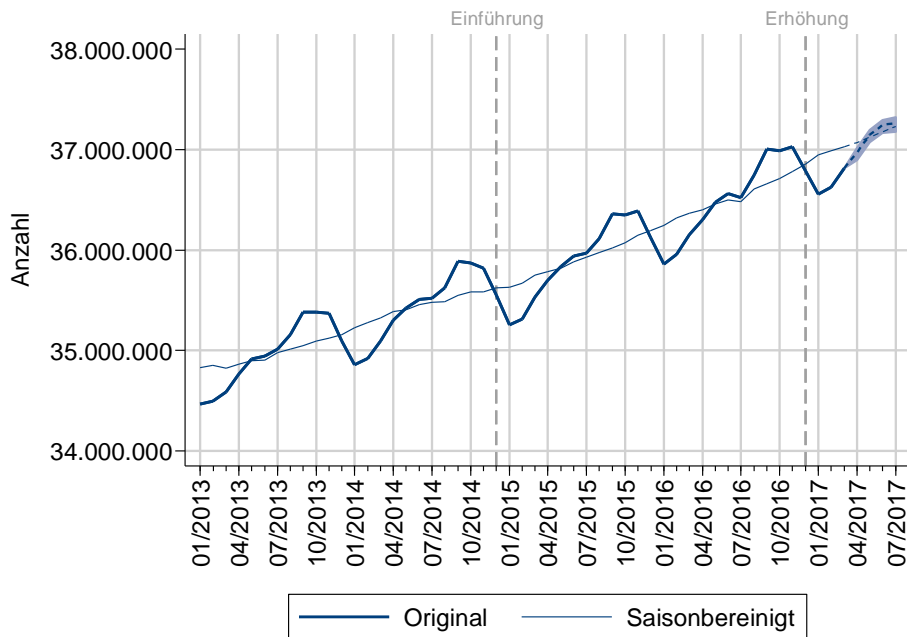
Die Gesamtbeschäftigung verläuft nach der Erhöhung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2017 im Trend weiter positiv. Die Originalwerte zeigen zu Beginn des Jahres 2017 die übliche saisonal bedingte Beschäftigungsabnahme in den Wintermonaten. Das saisonunabhängige Niveau nimmt dabei aber weiterhin zu. Die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung verläuft mit monatlichen saisonbereinigten Wachstumsraten im Januar und Februar von 0,2 und 0,1 Prozent ähnlich wie in 2016 (Durchschnitt 2016: 0,2 Prozent).

Auf Ebene der Gesamtbeschäftigung zeigt sich somit, dass die mittelfristige Entwicklung der Beschäftigung nach Mindestlohneinführung weiterhin positiv verläuft. Auch die Anhebung des Mindestlohns auf 8,84 Euro scheint diesem Trend keinen Abbruch zu tun.

Für April bis Juli 2017 basieren die ausgewiesenen Beschäftigtenzahlen auf Hochrechnungen. Diese sind in Abbildung 4.1 als gestrichelte Linien dargestellt, die den vorhergesagten weiteren Verlauf beschreiben. Für die Gesamtbeschäftigung zeigen die Hochrechnungen eine Beibehaltung des Trends an.¹ Hochrechnungen sind zwar mit einer gewissen Unsicherheit behaftet, die endgültigen Werte werden aber mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit (95 Prozent) im schattierten Bereich liegen.

¹ Zur Hochrechnung der Monate Juni und Juli 2017 wurde das Hochrechnungsverfahren geringfügig modifiziert, siehe Kapitel 10.9.2 im Anhang.

Abbildung 4.1
Beschäftigte insgesamt



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Kasten 1
Datenverarbeitungsfehler bei der Bundesagentur für Arbeit

In 2016 kommt es aufgrund von Datenverarbeitungsfehlern bei der Bundesagentur für Arbeit zu geringfügigen Verzerrungen im Beschäftigtenbestand (siehe Kapitel 10.9). Insbesondere im Juni und Juli ist der Beschäftigtenbestand wahrscheinlich unterzeichnet. Zu einem geringeren Anteil ist auch im Frühjahr und Herbst 2016 mit datenbedingten Über- oder Unterschätzungen zu rechnen. Im Arbeitsmarktspiegel werden für Juni und Juli soweit möglich fehlende Beschäftigungsmeldungen auf Basis der Meldungen für Mai und August bzw. September 2016 eingesetzt, um einen Bruch in der Zeitreihe zu minimieren. Dennoch ist auf Ebene der Gesamtbeschäftigung im Juli ein kleiner Ausschlag nach unten sichtbar, hier wird der tatsächliche Beschäftigtenbestand also weiterhin unterschätzt. Abbildung 4.1 zeigt jedoch, dass keine größeren Abweichungen vom Trend erkennbar sind. Da die Verzerrungen prozentual gering sind, lassen sich Trends in der Entwicklung am Arbeitsmarkt in dieser Zeit weiterhin beschreiben.

Tabelle 4.1
Beschäftigung zum 31. März 2017, ohne Saisonbereinigung²

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 31.922.380 (Ohne Auszubildende: 30.469.700)	Ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	29.295.420	
	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung	2.626.960	Geringfügig entlohnte Beschäftigte 7.349.050
	Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte	4.722.080	
	Ausschließlich kurzfristig Beschäftigte ³	173.290	
	Beschäftigte insgesamt	36.817.750	

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Tabelle 4.1 zeigt für den Monat März 2017, für den bereits endgültige Beschäftigungszahlen vorliegen, wie sich die Gesamtbeschäftigung auf die im Arbeitsmarktspiegel betrachteten Beschäftigungsformen verteilt. Die Bestände sind in dieser Darstellung nicht um saisonale Effekte bereinigt. Im März befinden sich die Beschäftigungszahlen regelmäßig auf einem geringeren Niveau als im Jahresdurchschnitt.

Mit etwa 32 Millionen Personen im März 2017 stellen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten den Großteil der Gesamtbeschäftigung dar. Im Arbeitsmarktspiegel werden zum einen ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (29,3 Millionen) untersucht, die ein oder mehrere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ausüben. Diese werden in Abschnitt 4.2 näher betrachtet. Daneben werden sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung (2,6 Millionen) im Arbeitsmarktspiegel als separate Gruppe dargestellt (siehe *Abschnitt 4.4*). Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen grundsätzlich auch Auszubildende. Zum Vergleich ist der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Tabelle 4.1 zusätzlich ohne Auszubildende dargestellt.

² Es bestehen geringfügige Abweichungen zu den von der Statistik der BA ausgewiesenen Beschäftigtenzahlen aufgrund der Verwendung eines quellenübergreifenden Personenidentifikators, der z. B. fälschliche Doppelzählungen von Personen bei Mehrfachbeschäftigung korrigiert (siehe Abschnitt 10.3.5).

³ Personen, die neben einer sozialversicherungspflichtigen oder geringfügig entlohnten Beschäftigung eine kurzfristige Beschäftigung ausüben, werden im Arbeitsmarktspiegel nicht gesondert ausgewiesen.

Die Gruppe der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten (siehe Abschnitt 4.3) umfasst im März 2017 4,7 Millionen Personen. Zusammen mit den oben genannten Personen, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung als Nebenjob ausüben, beträgt die Anzahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im März 2017 insgesamt etwa 7,3 Millionen.

Die kleinste hier betrachtete Gruppe stellen mit unter 200.000 Personen die ausschließlich kurzfristig Beschäftigten dar (siehe Abschnitt 4.5).

Dem in der Gesamtdarstellung insgesamt positiven Beschäftigungstrend aus Abbildung 4.1 können unterschiedliche Entwicklungen je nach Beschäftigungsform zugrunde liegen. Die folgenden Abschnitte werfen daher nochmals einen detaillierten Blick auf die einzelnen Beschäftigtengruppen.

4.2 Ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

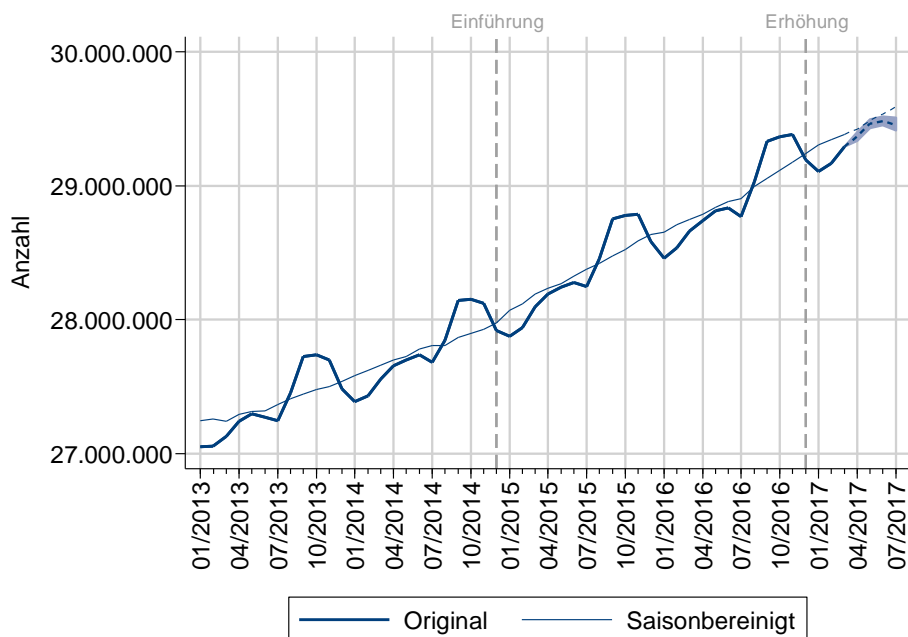
Die Anzahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten folgt bereits seit Jahren einem positiven Trend, der sich auch nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Januar 2015 unvermindert fortsetzt. Abbildung 4.2 zeigt die Entwicklung der Anzahl an ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ab 2013.

Nach der Mindestlohneinführung zum 1. Januar 2015 steigt die Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter leicht an. Der um Saisoneffekte bereinigte Nettozuwachs zwischen Dezember 2014 und Januar 2015 beträgt gut 90.000 Personen (0,3 Prozent), was deutlich über den monatlichen Wachstumsraten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Vorjahre und Vormonate liegt. Relativ zur Gesamtgröße der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist dieser Zuwachs jedoch klein und fällt in Abbildung 4.2 bei einer Betrachtung der Entwicklung der ausschließlich sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung insgesamt kaum auf. Die monatlichen saisonbereinigten Zugänge aus Abbildung 4.3 zeigen jedoch, dass unmittelbar nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns vermehrte Zugänge in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu verzeichnen sind und es hierdurch zu einem Zuwachs im Bestand der ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten kommt. Die Abgänge zeigen im Januar 2015 hingegen keine auffälligen Veränderungen (Saisoneffekte herausgerechnet).

Nach der unmittelbaren Entwicklung nach Einführung des Mindestlohns kehren die Zugänge in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ab April 2015 wieder auf ein gegenüber 2014 leicht erhöhtes Niveau zurück. Da weiterhin, wie auch schon vor der Mindestlohneinführung, mehr Zu- als Abgänge registriert werden, setzt sich der positive Trend mit einer saisonbereinigt durchweg positiven monatlichen

Wachstumsrate fort.⁴ Bis März 2017 steigt die Anzahl an ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf über 29 Millionen Personen an und liegt damit um etwa 1,7 Millionen Personen höher als im März 2014. Zum Jahresbeginn 2017 zeigt der Beschäftigungsverlauf keine Änderungen als Folge der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns an.

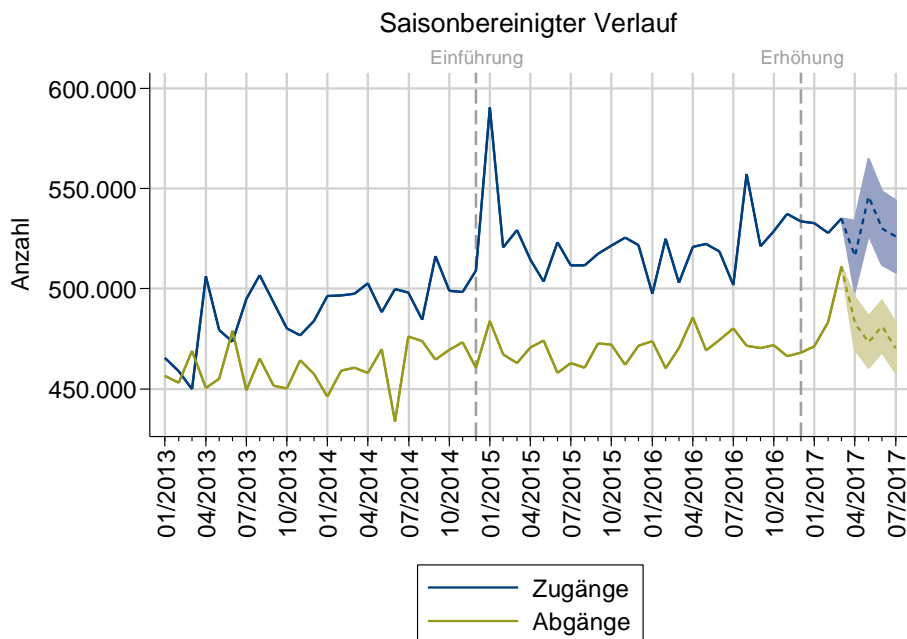
Abbildung 4.2
Ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
(ohne geringfügig entlohnte Nebenbeschäftigung)



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

⁴ Im August 2016 ist die Anzahl der Zugänge künstlich erhöht, weil einige Beschäftigte, die aufgrund von Datenverarbeitungsfehlern in den Vormonaten nicht im Bestand geführt wurden, wieder in den Daten vorhanden sind und damit als Zugänge gewertet werden (siehe Kapitel 10.9). Dieser Ausschlag ist datentechnisch bedingt und kann nicht inhaltlich interpretiert werden.

Abbildung 4.3
Zu- und Abgänge in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

4.3 Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte

Die vergleichsweise stärkste Reaktion auf die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zeigt sich bei den ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten. Ihre Zahl hat sich seit der Mindestlohneinführung 2015 deutlich reduziert. Besonders stark fällt der Rückgang direkt zur Mindestlohneinführung aus, wie in Abbildung 4.4 zu erkennen ist. Zwischen 31.12.2014 und 31.01.2015 sinkt die Anzahl ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter saisonbereinigt um 92.000 (1,8 Prozent). Auch nach dieser unmittelbaren Reaktion ist die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten im Trend weiter leicht rückläufig. Bis März 2017 sinkt der Bestand saisonbereinigt nochmals um 130.000 Personen (2,6 Prozent) verglichen mit Januar 2015. Damit hat sich nach Mindestlohneinführung ein mittelfristig negativer Trend eingestellt, der nach den verfügbaren Daten bis einschließlich Juli 2017 anzuhalten scheint.⁵ Vor der Mindestlohneinführung war der Trend noch zunehmend.

Im März 2017 sind 4,72 Millionen Personen ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt, drei Jahre zuvor im März 2014 waren es noch fast fünf Millionen. Die Anzahl ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter befindet sich damit auf einem

⁵ Zum Frühjahr 2016 hin zeigt sich eine leichte Zunahme im Bestand, die jedoch vor allem auf etwas unterdurchschnittliche Abgänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung zurückzuführen ist. Dies könnte auch auf eine datenfehlerbedingte Unterzeichnung von Beschäftigungsabmeldungen zurückzuführen sein (siehe Kapitel 10.9). Ab dem zweiten Quartal 2016 sinkt der Bestand an ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten im Trend wieder ab.

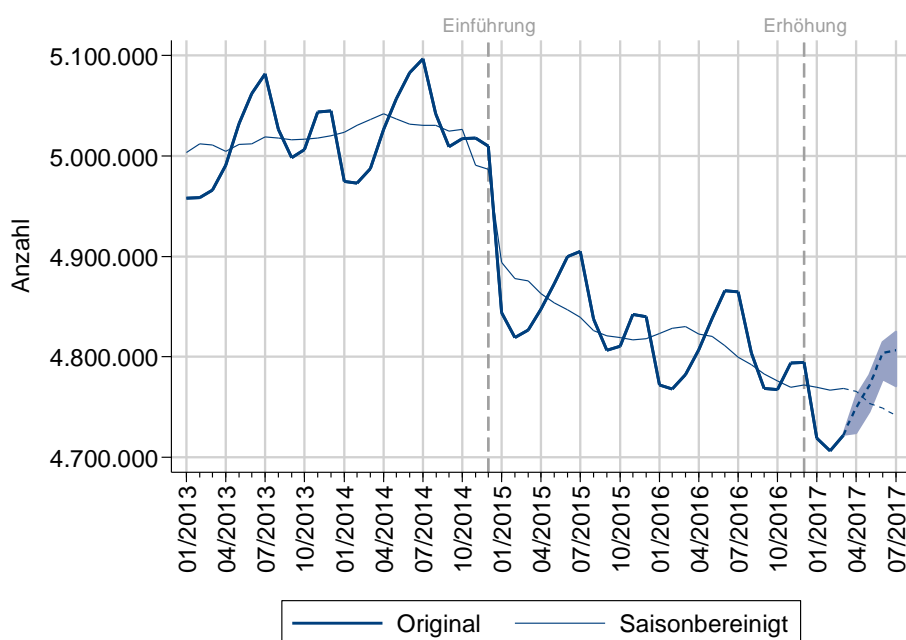
deutlich niedrigeren Niveau als vor der Mindestlohneinführung (etwa 270.000 bzw. 5,3 Prozent).

Nach der Mindestloohnerhöhung zum 1. Januar 2017 verbleibt der Bestand ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter unter Ausblendung saisonaler Schwankungen bis einschließlich März 2017 nahezu unverändert. Eine stärkere Anpassung wie zur Mindestlohneinführung zeigt sich folglich nicht.

Wie die in Abbildung 4.6 dargestellten Zu- und Abgänge zeigen, sind die Abgänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung im November 2014 und besonders im Januar 2015 stark erhöht, was dem in Abbildung 4.4 beobachteten Rückgang des Bestands entspricht. Im Januar 2015 gehen etwa 100.000 Personen mehr aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung in eine andere Beschäftigungsform oder einen anderen Erwerbszustand ab als im Vorjahr. Etwa die Hälfte dieser zusätzlichen Abgänge ist durch direkte Übergänge der Betroffenen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erklären. Diese Übergänge finden überwiegend im selben Betrieb (siehe Kapitel 4.7) und in sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung (für eine detaillierte Analyse siehe vom Berge und Weber 2017) statt. Weil geringfügige in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt wurde, verlaufen die erhöhten Abgänge von geringfügig entlohnten Beschäftigten im Januar 2015 spiegelbildlich zu den Zugängen in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus Abbildung 4.3 (siehe auch Kapitel 4.7). Nach dem unmittelbaren Anstieg der Zahl der monatlichen Abgänge kehren die Abgänge im zweiten Quartal 2015 wieder in etwa auf das Niveau vor Mindestlohneinführung zurück.

Die Zugänge in ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung reagieren nach Mindestlohneinführung zunächst kaum, ihr Niveau sinkt jedoch im Verlauf der nächsten Monate und Jahre leicht ab. Im ersten Quartal 2015 gibt es etwa 10.000 (1,2 Prozent) weniger Zugänge als im ersten Quartal 2014, im ersten Quartal 2017 liegen die Zugänge dann um 67.000 (8,3 Prozent) niedriger als im ersten Quartal 2014. Vergleicht man die Zugänge in ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung mit denen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (siehe Abbildung 4.7), liegt die Vermutung nahe, dass eine längerfristige Verschiebung der Beschäftigungszugänge zugunsten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung stattgefunden hat. Die Verläufe entwickeln sich bereits vor Mindestlohneinführung leicht scherenförmig auseinander, ab 2015 verstärkt sich dieser Trend allerdings deutlich und hält bis zum aktuellen Rand im Juli 2017 an.

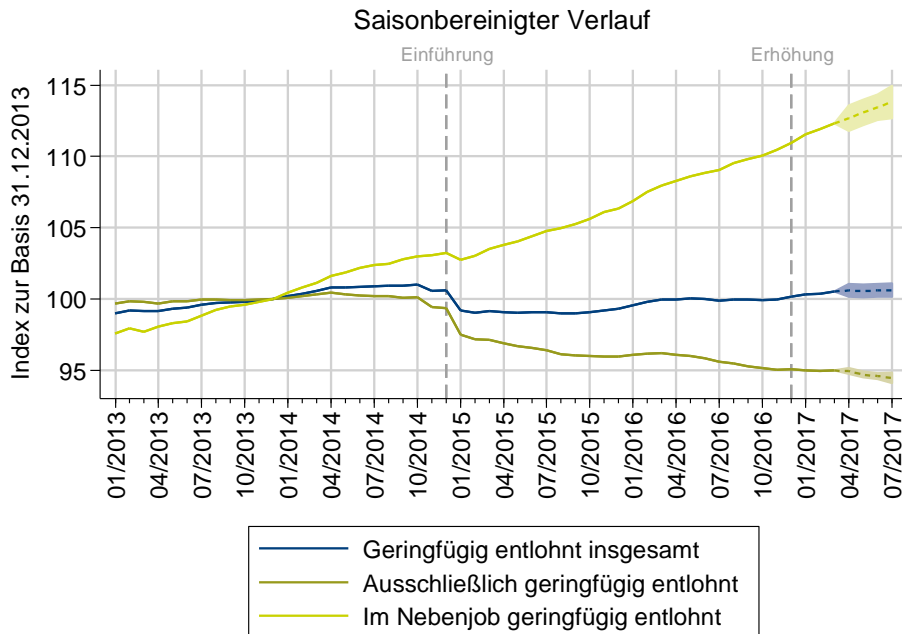
Abbildung 4.4
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

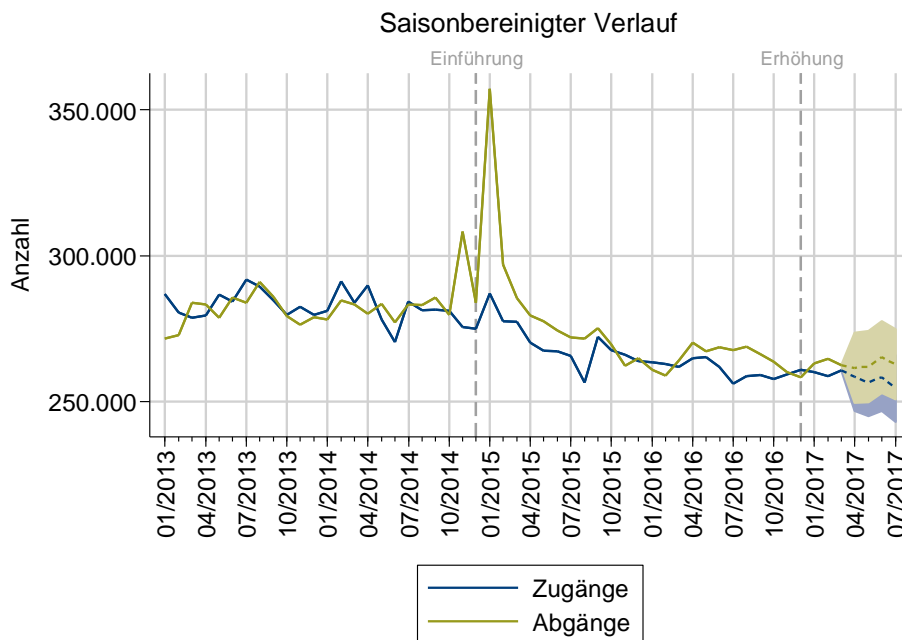
Die Entwicklung der geringfügig entlohten Beschäftigung insgesamt folgt bis Ende 2014 im Wesentlichen der Entwicklung der ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten (siehe Abbildung 4.5). Die Zahl der geringfügig entlohten Beschäftigten insgesamt sinkt nach Mindestlohneinführung saisonbereinigt um gut 100.000, davon handelt es sich zu 90 Prozent um den Rückgang bei ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung. Die Anzahl der im Nebenjob geringfügig entlohten Beschäftigten sinkt dagegen nur leicht (siehe Abbildung 4.5 und ausführlich Kapitel 4.4). Ab 2015 verläuft die Entwicklung dann etwas unterschiedlich: Während die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten im Trend weiter leicht sinkt, nimmt die Zahl der Personen in geringfügig entlohnter Beschäftigung insgesamt bis 2017 wieder etwas zu. Dies ist auf eine gestiegene Zahl an Personen zurückzuführen, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung im Nebenjob ausführen (siehe Kapitel 4.4).

Abbildung 4.5
Geringfügig entlohnte Beschäftigung im Zeitverlauf verglichen mit ausschließlich und im Nebenjob geringfügig entlohnnten Beschäftigten



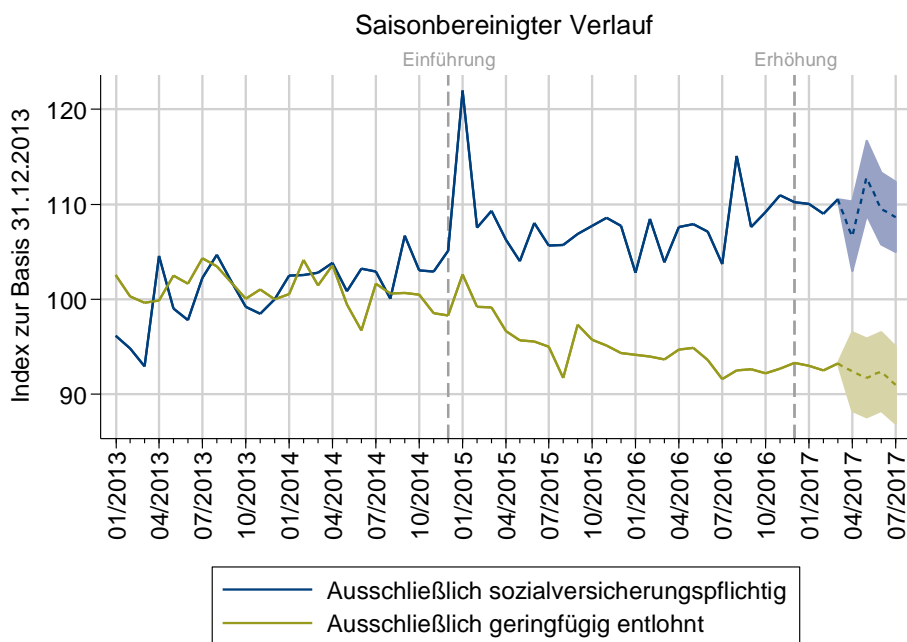
Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Abbildung 4.6
Zu- und Abgänge in ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Abbildung 4.7
Vergleich der Zugänge nach Beschäftigungsform



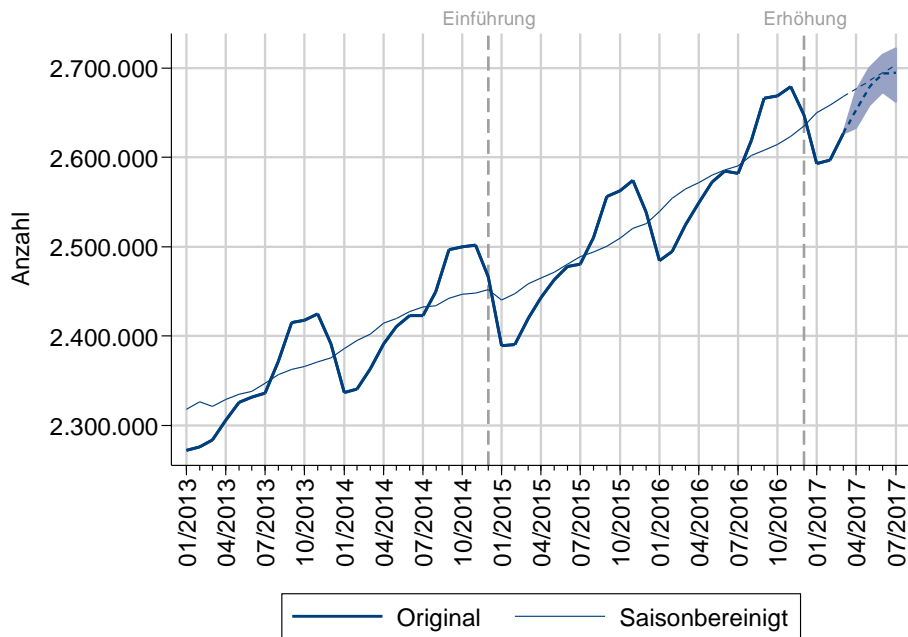
Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

4.4 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung

Neben den fast fünf Millionen ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten üben im März 2017 etwa 2,6 Millionen Personen eine geringfügig entlohnte Beschäftigung parallel zu einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung aus (vgl. Abbildung 4.8).

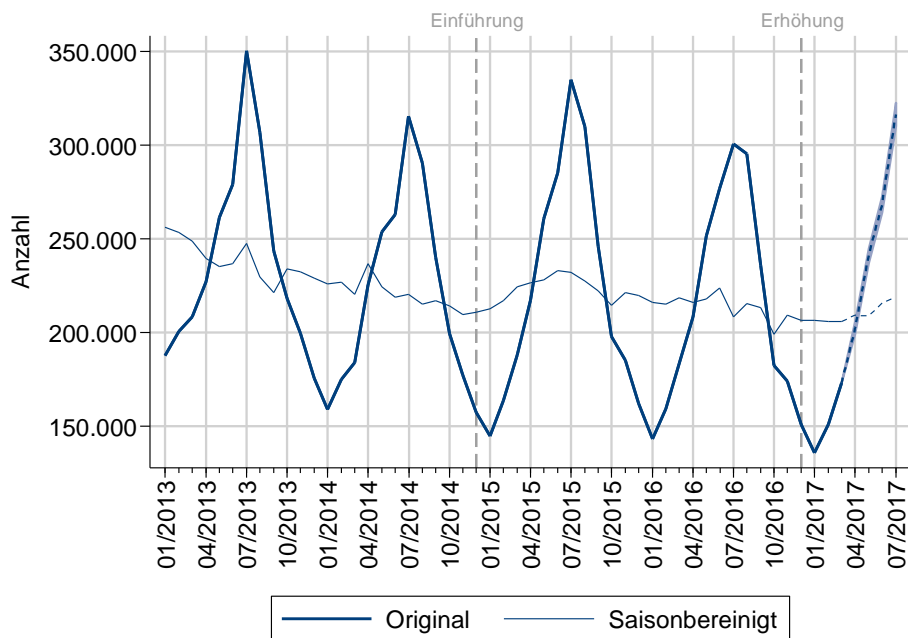
Diese Gruppe der Mehrfachbeschäftigten wächst über den betrachteten Zeitraum deutlich an. Direkt nach der Mindestlohneinführung 2015 ist ein kurzer kleiner Ausschlag nach unten von etwa 0,5 Prozent im sonst weiterhin positiven Trend zu beobachten. Im Anschluss setzt sich das Wachstum mit einer im Vergleich zu vor der Mindestlohnerhöhung leicht gestiegenen monatlichen Wachstumsrate fort (2016 im Durchschnitt ca. 0,35 Prozent gegenüber 0,26 Prozent in 2014). Nach der Mindestlohnerhöhung im Januar 2017 zeigt sich keine Veränderung des Aufwärtstrends.

Abbildung 4.8
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Abbildung 4.9
Ausschließlich kurzfristig Beschäftigte



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

4.5 Ausschließlich kurzfristig Beschäftigte

Im März 2017 sind etwa 170.000 Personen ausschließlich kurzfristig beschäftigt⁶, was einem Anteil von 0,5 Prozent an der Gesamtbeschäftigung entspricht. Diese Beschäftigungsform stellt die zahlenmäßig kleinste der im Arbeitsmarktspiegel betrachteten Beschäftigungsformen dar. Wie Abbildung 4.9 zeigt, ist die Anzahl kurzfristig Beschäftigter stark von Saisonmustern geprägt. Innerhalb eines Jahres kann sich die Anzahl in dieser Beschäftigtengruppe zwischen Winter und Sommer verdoppeln.

Auch für kurzfristig Beschäftigte gilt der gesetzliche Mindestlohn. Ein Rückgang im Bestand ähnlich dem der geringfügig entlohnten Beschäftigten zum Jahreswechsel 2014/2015 ist nicht ersichtlich. Der Bestand ausschließlich kurzfristig Beschäftigter folgte bereits in den Jahren vor Einführung des Mindestlohns einem rückläufigen Trend. Zum November 2014 ist die Anzahl auf knapp über 200.000 Personen (saisonbereinigter Wert) gesunken. Danach zeigt sich entgegen dem vorherigen Trend bis Sommer 2015 eine deutliche Zunahme im Bestand. Inwieweit diese positive Entwicklung auf die Konjunktur oder die Ausweitung der Höchstdauer der kurzfristigen Beschäftigung auf drei Monate bzw. 70 Kalendertage zurückzuführen ist, wird im Rahmen des Arbeitsmarktspiegels nicht näher untersucht. Ab Herbst 2015 verläuft die Entwicklung sehr flach, ab Sommer 2016 leicht rückläufig. Nach der Mindestlohnerhöhung zum Januar 2017 bleibt die saisonbereinigte Entwicklung unverändert.

4.6 Beschäftigte mit SGB-II-Leistungsbezug

Die Anzahl an Beschäftigten, deren Erwerbseinkommen nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts ausreicht und die deshalb zusätzlich zu einer vorhandenen Beschäftigung aufstockende Leistungen nach SGB II beziehen (Beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende⁷), ist im Trend bereits seit 2014 rückläufig. Abbildung 4.10 zeigt den Verlauf sowie das saisonunabhängige Niveau. Nach der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Januar 2015 setzt sich die negative Entwicklung weiter fort. Im März 2015 ist die Anzahl gegenüber dem Vorjahr um etwa 20.000 Personen gesunken. Auch in den folgenden zwei Jahren sinkt die Anzahl der beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden, im März 2017 sind es nochmals 36.000 Personen weniger.⁸ Ab August 2016 nimmt die Zahl der beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden zwar

⁶ Im Arbeitsmarktspiegel werden Personen, die eine kurzfristige Beschäftigung parallel zu einer sozialversicherungspflichtigen oder geringfügig entlohnten Beschäftigung ausüben, nicht separat ausgewiesen.

⁷ Zur Definition der Gruppe der beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden und konzeptionellen Unterschieden zur Statistik der BA siehe Abschnitt 10.1.

⁸ Bei der Zahl der beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden spielen die in Kapitel 10.9 beschriebenen Datenverarbeitungsfehler in der BA eine Rolle. Grund ist, dass im Arbeitsmarktspiegel zur Bestimmung dieser Personengruppe Angaben zum Leistungsempfang mit Angaben zu einer eventuell vorhandenen Beschäftigung abgeglichen werden. Angaben zu Bestand und Bewegungen in 2016 können im Arbeitsmarktspiegel also leicht verzerrt sein. Insbesondere zwischen Januar und August 2016 liegt der Bestand vermutlich tatsächlich etwas höher als angegeben.

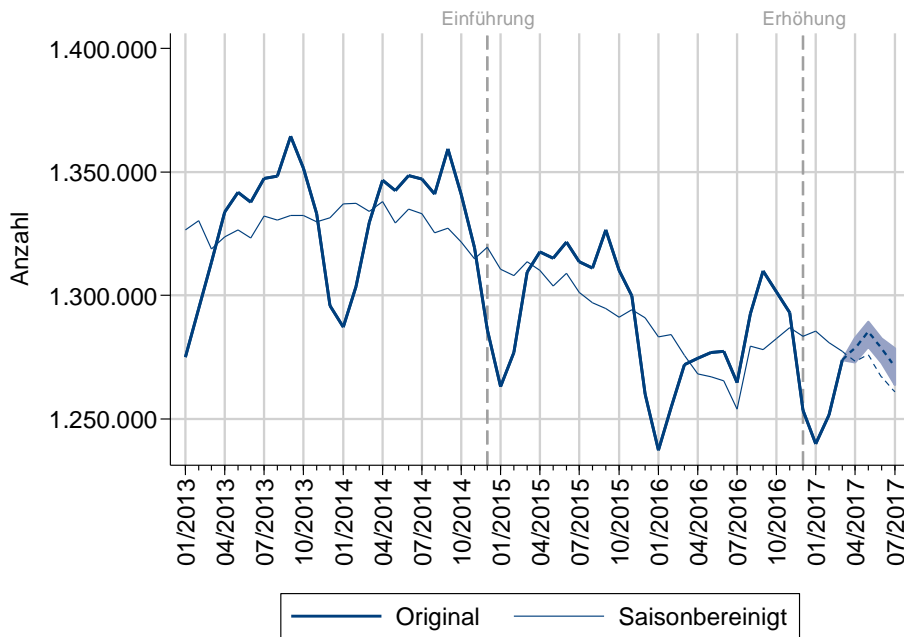
bis zum Jahresende hin leicht zu, dies ist jedoch auf einen Anstieg bei Auszubildenden mit Bezug von SGB-II-Leistungen zurückzuführen.⁹ Auch die in Abschnitt 5.1 erwähnten Faktoren könnten bei dem leichten Anstieg in der zweiten Jahreshälfte 2016 eine Rolle spielen. Ab 2017 setzt sich dann der rückläufige Trend wieder fort. Zum Zeitpunkt der Mindestlohnerhöhung zeigen sich keine Veränderungen. Insgesamt beziehen im März 2017 1,27 Millionen Beschäftigte zusätzlich Leistungen nach SGB II.

Von diesen sind gut 700.000 ausschließlich sozialversicherungspflichtig und knapp 500.000 ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt (vgl. Abbildung 4.11). Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten mit Bezug von SGB-II-Leistungen ist seit 2015 durchgehend rückläufig, während die Zahl der ausschließlich sozialversicherungspflichtigen Leistungsbeziehenden in den vergangenen drei Jahren zugenommen hat, besonders deutlich nach der Mindestlohneinführung. Dies zeigt, dass die Anzahl der SGB-II-Leistungsbeziehenden mit ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung zugunsten derer mit ausschließlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung abnimmt.¹⁰ Auch hier lassen sich zur Mindestlohnerhöhung Anfang 2017 keine nennenswerten Veränderungen beobachten.

⁹ Dies wurde in Ausgabe 4 des Arbeitsmarktspiegels dargestellt.

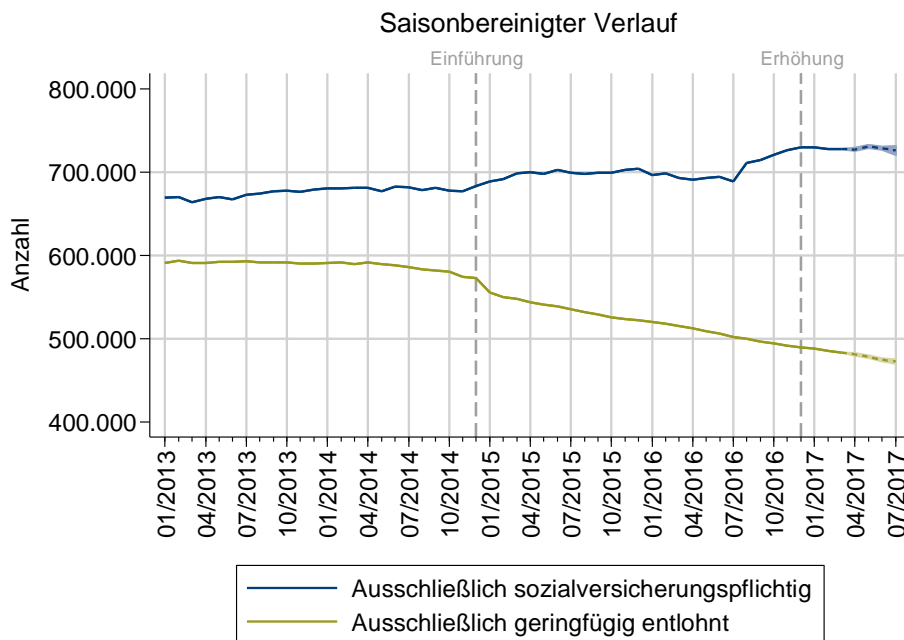
¹⁰ Direkt nach der Mindestlohneinführung wechseln überdurchschnittlich viele beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende aus ausschließlich geringfügig entlohnter in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (zunächst unter Fortbestand des Leistungsbezugs). Diese Übergänge wurden in Ausgabe 3 des Arbeitsmarktspiegels im Detail untersucht, insbesondere auch der längerfristige Verbleib im Leistungsbezug. Im weiteren Verlauf bis zum aktuellen Rand im Juli 2017 sinkt die Zahl der geringfügig entlohnt beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden vor allem deshalb, weil die Zahl der monatlichen Zugänge kontinuierlich absinkt und durchgehend unter dem Niveau der Abgänge verbleibt (jeweils saisonbereinigt).

Abbildung 4.10
Beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Abbildung 4.11
Beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende nach Beschäftigungsform

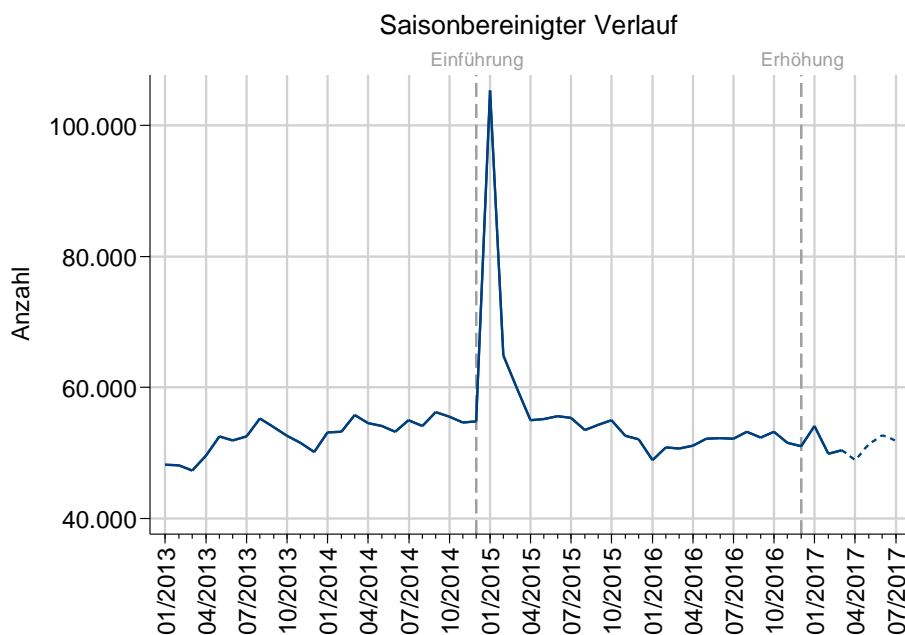


Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

4.7 Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Nach der Mindestlohneinführung im Januar 2015 kam es zu deutlich erhöhten Übergängen von ausschließlich geringfügiger in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Anzahl der direkten Übergänge verdoppelte sich zwischen 31.12.2014 und 31.01.2015 im Vergleich zum Vorjahr. Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Übergänge erklären etwa die Hälfte der zusätzlichen Abgänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung nach der Mindestlohneinführung. Der Arbeitsmarktspiegel zeigte in vergangenen Ausgaben, dass diese Umwandlungen überwiegend im selben Betrieb stattfanden. Hierbei dürfte in den meisten Fällen der Stundenverdienst von geringfügig entlohnten Beschäftigten so weit gestiegen sein, dass selbst bei gleichbleibenden Arbeitsstunden die Geringfügigkeitsgrenze überschritten wird. Zugenommen hat dabei insbesondere die Zahl der Übergänge in sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung. Im dritten Arbeitsmarktspiegel konnte gezeigt werden, dass die umgewandelten Beschäftigungsverhältnisse von Dauer sind und nicht nach kurzer Zeit aufgelöst oder wieder in geringfügige Beschäftigung überführt werden. Abbildung 4.12 zeigt nochmals die Zahl der saisonbereinigten, monatsweisen Übergänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Es ist ein deutlicher, einmaliger Ausschlag nach oben im Januar 2015 zu sehen. Ab Februar 2015 fällt die Zahl der monatlichen Übergänge wieder auf das Niveau vor der Mindestlohneinführung ab, es handelt sich also um einen kurzfristigen Anstieg. Nach der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 8,84 Euro zum 1. Januar 2017 lässt sich keine nennenswerte Veränderung bei den monatlichen Übergängen erkennen, die saisonbereinigte Anzahl zum Januar 2017 unterscheidet sich nur geringfügig vom Vormonat. Auch in 2017 bleibt das Niveau der Übergänge stabil.

Abbildung 4.12
Übergänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Tabelle 4.2 zeigt, wie sich jeweils zum Jahreswechsel die monatsweisen Übergänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung in andere Beschäftigungsformen oder in Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug entwickelt haben. Als Vergleichsgröße dient jeweils die Anzahl der Übergänge zwischen 31.12.2013 und 31.01.2014 in der zweiten Spalte, genau ein Jahr vor Einführung des gesetzlichen Mindestlohns.

Während die monatsweisen Übergänge in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zum 31.01.2015 sich im Vergleich zu 2014 in etwa verdoppelt hatten, liegt die Anzahl der Übergänge zum 31.01.2017 nur knapp über dem Vergleichswert aus 2014. Dasselbe gilt für Übergänge in Mehrfachbeschäftigung.

Übergänge in SGB-II-Leistungsbezug ohne Beschäftigung sind direkt nach Einführung des Mindestlohns um zehn Prozent erhöht. Im Januar 2017 liegen sie niedriger als in 2014, was aber dem allgemeinen Trend einer sinkenden Anzahl von SGB-II-Leistungsbeziehenden, insbesondere bei vorhergehender Beschäftigung, entspricht. Eine vergleichbare Entwicklung zeigt sich für Übergänge in Arbeitslosigkeit und/oder Leistungsbezug im Rechtskreis SGB III.

Die Zahl der Abgänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung, die sich zum 31.01.2015 gegenüber dem Vorjahr um knapp 30 Prozent erhöht hatte, liegt in 2016 und 2017 etwas tiefer als 2014. Dies entspricht dem allgemein gesunkenen Niveau an Zu- und Abgängen in geringfügig entlohnte Beschäftigung. Die Zahl der sonstigen Abgänge (u. a. in Nichterwerbstätigkeit), die sich aus der Differenz zwi-

schen den Abgängen aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung insgesamt und den beobachteten Übergängen ergibt, liegt in 2016 und 2017 knapp unter dem Wert von 2014. In 2015 war sie deutlich erhöht.

Spiegelbildlich zur Verteilung der Abgänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung lassen sich die Zugänge in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung danach untergliedern, in welcher Beschäftigungsform oder Art von Nichtbeschäftigung sich Personen zuvor befanden. In der ersten Zeile von Tabelle 4.3 finden sich die Übergänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus Tabelle 4.2 wieder, die in 2015 deutlich erhöht und in 2017 nur sehr leicht erhöht sind. Übergänge aus im Nebenjob geringfügig entlohnter Beschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (unter Wegfall oder nach Umwandlung der geringfügig entlohnten Nebenbeschäftigung) sind in 2017 auf etwa gleichem Niveau wie in 2014. Die Anzahl der Aufnahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aus reinem SGB-II-Leistungsbezug heraus sind in den Jahren 2015 bis 2017 leicht gegenüber 2014 erhöht. Aus dem Rechtskreis SGB III gehen dagegen weniger Personen zum Jahreswechsel 2017 direkt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung über als in 2014. In den letzten Jahren hat darüber hinaus die Anzahl der sonstigen Zugänge (u. a. Nichterwerbstätigkeit) zugenommen, insbesondere in 2017. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass dieser Wert aufgrund von Datenverarbeitungsfehlern der BA nach oben hin verzerrt sein könnte (siehe Kapitel 10.9), und daher eine nachträgliche Korrektur wahrscheinlich ist. Insgesamt sind die Zugänge in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Januar 2017 gegenüber Januar 2014 um etwa acht Prozent erhöht. Im Januar 2015 lag dieser Wert noch bei 20 Prozent.

Tabelle 4.2
Ab- und Übergänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung (ohne Saisonbereinigung)

	Monatsweise Über-/Abgänge zum 31.01. mit %-Veränderung zu 2014			
	2014	2015	2016	2017
Übergänge in andere Beschäftigungsformen				
in ausschl. sozialversicherungspfl. Beschäftigung	51.610	103.650 + 101 %	48.880 - 5 %	54.390 + 5 %
in im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigung	37.720	43.750 + 16 %	38.830 + 3 %	39.800 + 6 %
Übergänge in Arbeitslosigkeit/Leistungsbezug				
in SGB-II-Leistungsbezug	41.620	45.650 + 10 %	34.660 - 17 %	32.380 - 22 %
in Arbeitslosigkeit/Leistungsbezug SGB III	11.890	11.910 0 %	8.940 - 25 %	8.190 - 31 %
Sonstige Abgänge	211.610	251.330 + 19 %	203.050 - 4 %	203.380 - 4 %
Abgänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung insgesamt	354.450	456.290 + 29 %	334.350 - 6 %	338.140 - 5 %

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Tabelle 4.3

Zu- und Übergänge in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (ohne Saisonbereinigung)

	Monatsweise Über-/Zugänge zum 31.01. mit %-Veränderung zu 2014			
	2014	2015	2016	2017
Übergänge aus anderen Beschäftigungsformen				
aus aussch. geringfügig entlohnter Beschäftigung	51.610	103.650 + 101 %	48.880 - 5 %	54.390 + 5 %
aus im Nebenjob geringfügig entlohnter Beschäftigung	143.860	177.220 + 23 %	145.720 + 1 %	152.890 + 6 %
Übergänge aus Arbeitslosigkeit/Leistungsbezug				
aus SGB-II-Leistungsbezug	41.630	44.940 + 8 %	44.340 + 7 %	44.340 + 7 %
aus Arbeitslosigkeit/Leistungsbezug SGB III	81.180	81.900 + 1 %	76.470 - 6 %	79.520 - 2 %
Sonstige Zugänge	174.140	181.200 + 4 %	181.850 + 4 %	201.970 + 16 %
Zugänge in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt	492.420	588.910 + 20 %	497.250 + 1 %	533.110 + 8 %

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

5 Nichtbeschäftigung

Dieses Kapitel untersucht, wie sich die Anzahl der Leistungsbeziehenden und der im Datenbestand der BA erfassten Personen ohne Beschäftigung im Zeitverlauf entwickelt. Im Arbeitsmarktspiegel werden Personen, die nicht beschäftigt sind, zwei überschneidungsfreien Arbeitsmarktzuständen zugeordnet. Die erste Gruppe bilden Personen, die im Rechtskreis SGB II Leistungen beziehen und nicht parallel beschäftigt sind, d. h. SGB-II-Leistungen nicht aufstockend zu einer Beschäftigung beziehen (Arbeitsmarktzustand 3). Die zweite Gruppe bilden Arbeitslose und/oder Leistungsbeziehende im Rechtskreis SGB III, die nicht beschäftigt sind und auch keine Leistungen nach SGB II beziehen (Arbeitsmarktzustand 4). Diese Abgrenzung unterscheidet sich grundlegend von den Definitionen von Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug in der offiziellen Arbeitsmarktstatistik. Es besteht daher keine unmittelbare Vergleichbarkeit zu den veröffentlichten Zahlen der Statistik der BA (vgl. Kapitel 10.3).

5.1 Nicht beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende

Die Anzahl der Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen und nicht beschäftigt sind, steigt von April 2014 bis Mitte 2015 über die Einführung des Mindestlohns hinweg leicht an. Ab Mitte 2015 sinkt der saisonbereinigte Bestand und liegt Ende 2015 bei etwa 3.030.000 Personen, was dem niedrigsten Niveau der letzten Jahre entspricht (vgl. Abbildung 5.1). Ab Anfang 2016 steigt die Anzahl der SGB-II-Leistungsbeziehenden ohne Beschäftigung deutlich an. Der starke Anstieg flacht ab Oktober 2016 etwas ab. Ende März 2017 gibt es saisonbereinigt etwa 3,15 Millionen SGB-II-Leistungsbeziehende ohne Beschäftigung. Zwischen März 2016 und März 2017 beträgt die Steigerung etwa 115.000 Personen (etwa 3,8 Prozent).

Bei einer inhaltlichen Bewertung der Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass 2016 die Anzahl der nicht beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden von mehreren Faktoren beeinflusst wird. Zum einen erfolgte Ende April 2016 eine Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, wodurch es zu einem geringfügigen Bruch in der Zeitreihe kommt (siehe Kapitel 10.10). Außerdem trat zum 1. August 2016 das neunte Gesetz zur Änderung des SGB II in Kraft, das unter anderem Änderungen beim Leistungsanspruch von Auszubildenden mit sich bringt. In erster Linie steigt jedoch die Zahl der Leistungsbeziehenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft deutlich an, was vor allem auf die Flüchtlingszuwanderung zurückzuführen ist (vgl. Abschnitt 7.2).

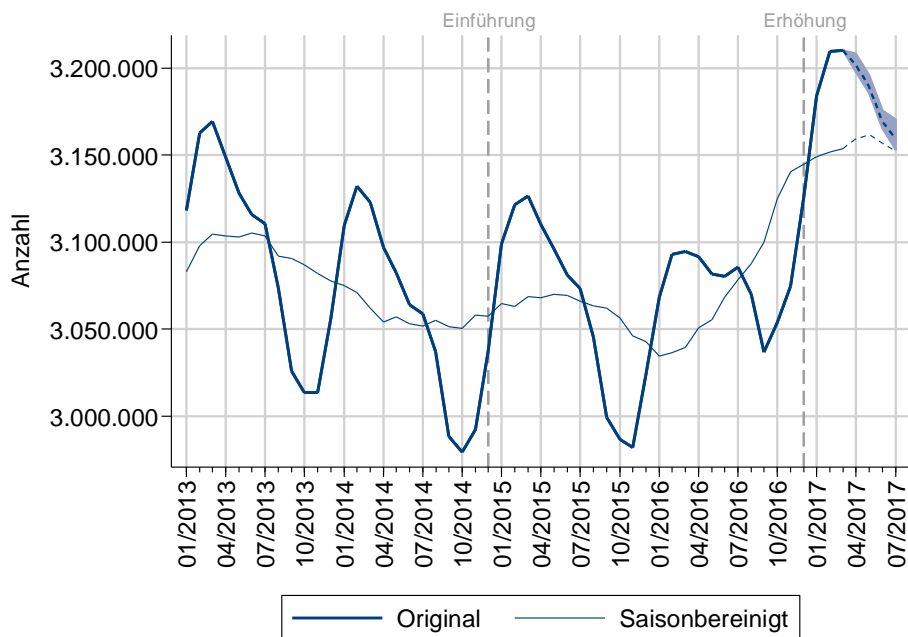
5.2 Arbeitslose und/oder Leistungsbeziehende im Rechtskreis SGB III

Die zweite im Arbeitsmarktspiegel betrachtete Gruppe von Nichtbeschäftigten sind Arbeitslose und/oder Leistungsbeziehende im Rechtskreis SGB III, die weder eine Beschäftigung ausüben noch zusätzliche Leistungen nach SGB II beziehen.¹¹ Diese Gruppe umfasst vor allem Arbeitslosengeld-I-Empfänger ohne Nebenverdienst. Mit unter einer Million Personen ist diese Gruppe zahlenmäßig deutlich kleiner als die der SGB-II-Leistungsbeziehenden.

In Abbildung 5.2 lässt sich anhand des saisonbereinigten Verlaufs erkennen, dass für diese Gruppe seit Mitte 2013 ein rückläufiger Trend besteht, der sich bis Anfang 2016 fortsetzt. Durch vermehrte Zugänge insbesondere von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nimmt die Anzahl an Arbeitslosen und/oder Leistungsbeziehenden im Rechtskreis SGB III saisonbereinigt bis Juli 2016 leicht zu. Anschließend setzt die Kurve wieder ihren fallenden Trend fort. Im März 2017 beträgt die Anzahl saisonbereinigt etwa 745.000 Personen. Die hochgerechneten Werte deuten bis Mitte 2017 auf einen konstanten Verlauf hin.

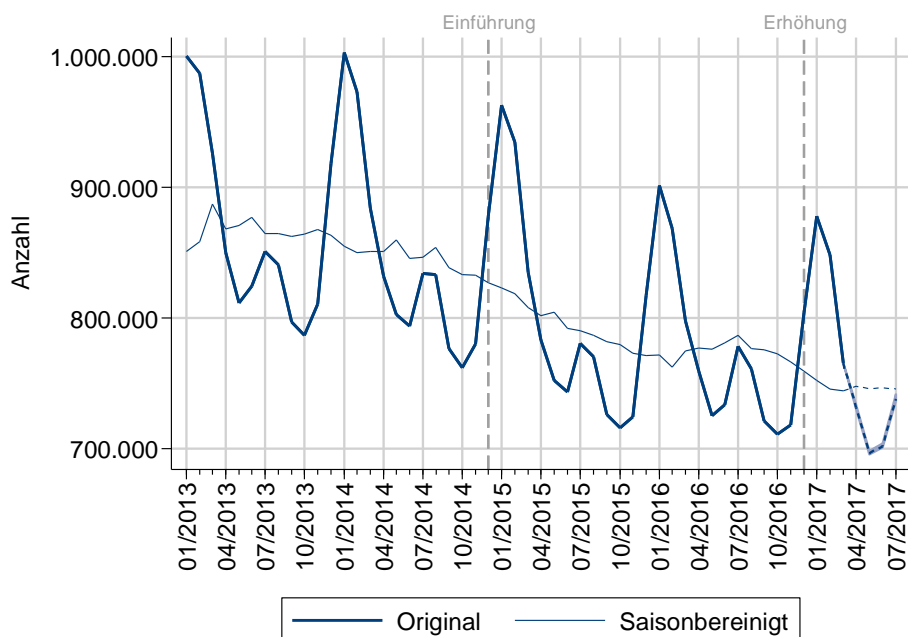
¹¹ Arbeitslose im Rechtskreis SGB III, die aufstockende SGB-II-Leistungen beziehen, werden von der Statistik der BA aufgrund einer Gesetzesänderung ab Januar 2017 im Rechtskreis SGB III statt wie bisher SGB II ausgewiesen. Für den Arbeitsmarktspiegel ergeben sich keine Änderungen, da aus inhaltlichen Gründen bewusst von der Systematik der amtlichen Statistik abgewichen wird. Dieser Personenkreis wird auch weiterhin den nicht beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden zugeordnet.

Abbildung 5.1
Nicht beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Abbildung 5.2
Arbeitslose und/oder Leistungsbeziehende im Rechtskreis SGB III



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

6 Geschlechtsspezifische Unterschiede

Bei den in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Entwicklungen zeigen sich zum Teil markante Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Daher wird im Folgenden näher auf geschlechtsspezifische Unterschiede eingegangen. Beginnend mit Kapitel 6.1 werden die verschiedenen Formen der Beschäftigung nach Geschlecht dargestellt. Danach wird genauer auf regionale Unterschiede in West- und Ostdeutschland eingegangen (Kapitel 6.2). Abgeschlossen wird das Kapitel mit der Entwicklung der nichtbeschäftigten Männer und Frauen in Kapitel 6.3.

6.1 Beschäftigungsentwicklung nach Geschlecht

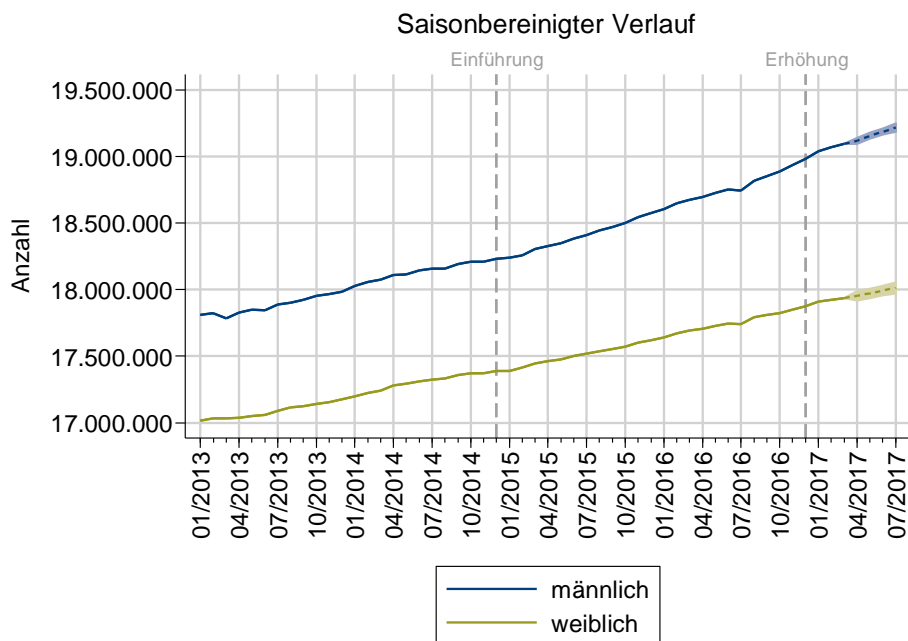
Abbildung 6.1 stellt die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung nach Geschlecht dar. Beide Verläufe folgen im untersuchten Zeitraum einem gleichmäßigen positiven Trend. Im März 2017 sind saisonbereinigt etwa 19 Millionen Männer und 17,9 Millionen Frauen in Deutschland beschäftigt. Die Entwicklung bei den Männern ist dabei seit Einführung des Mindestlohns etwas stärker positiv. Zwischen März 2015 und März 2017 ist die Anzahl an männlichen Beschäftigten um etwa 4,4 Prozent gestiegen, an weiblichen Beschäftigten um etwa 2,8 Prozent. Eine Betrachtung nach Beschäftigungsform liefert Hinweise auf die Gründe für das ungleiche Wachstum.

In Abbildung 6.2 und Abbildung 6.3 werden die verschiedenen Beschäftigungsformen getrennt nach Geschlecht dargestellt. Dabei zeigt sich, dass bei Männern und Frauen sowohl die ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als auch jene mit einem geringfügigen Nebenjob – bis auf den Jahreswechsel 2014/2015 – durchgehend ansteigt. Ende März 2017 sind etwa 16 Millionen Männer und 13,4 Millionen Frauen ausschließlich sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit geringfügig entlohnem Nebenjob gibt es hingegen mehr Frauen (etwa 1,5 Millionen) als Männer (etwa 1,2 Millionen). Deutlich unterschiedliche Verläufe zwischen Männern und Frauen zeigen sich für die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung. Während bei den Männern der Verlauf seit Anfang 2016, auch über die Mindestloohnerhöhung zum 1.1.2017 hinaus, leicht ansteigt, ist bei den Frauen ein negativer Trend schon vor der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1.1.2015 erkennbar. Dieser hält auch über den Jahreswechsel 2016/2017 weiter an. Die Anzahl an Frauen in ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung ist von etwa 3,1 Millionen im März 2015 auf drei Millionen im März 2017 gesunken, die der Männer bewegt sich in diesem Zeitraum relativ konstant bei 1,8 Millionen.

Bei den beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden in Abbildung 6.4 zeigt sich, dass bei Frauen schon vor der Mindestlohneinführung ein kontinuierlicher Rückgang besteht. Die hochgerechneten Werte bis Juli 2017 deuten zudem daraufhin, dass der Abwärtstrend weiter anhält. Die Zahl der männlichen Beschäftigten mit parallelem SGB-II-Leistungsbezug verläuft bis Mitte 2016 relativ konstant. Ab dem 3. Quartal 2016 steigt die Kurve leicht an, die hochgerechneten Werte prognostizieren einen

stetigen Verlauf bis Juli 2017. Im März 2017 beziehen etwa 600.000 männliche und 675.000 weibliche Beschäftigte ergänzende Leistungen nach SGB II.

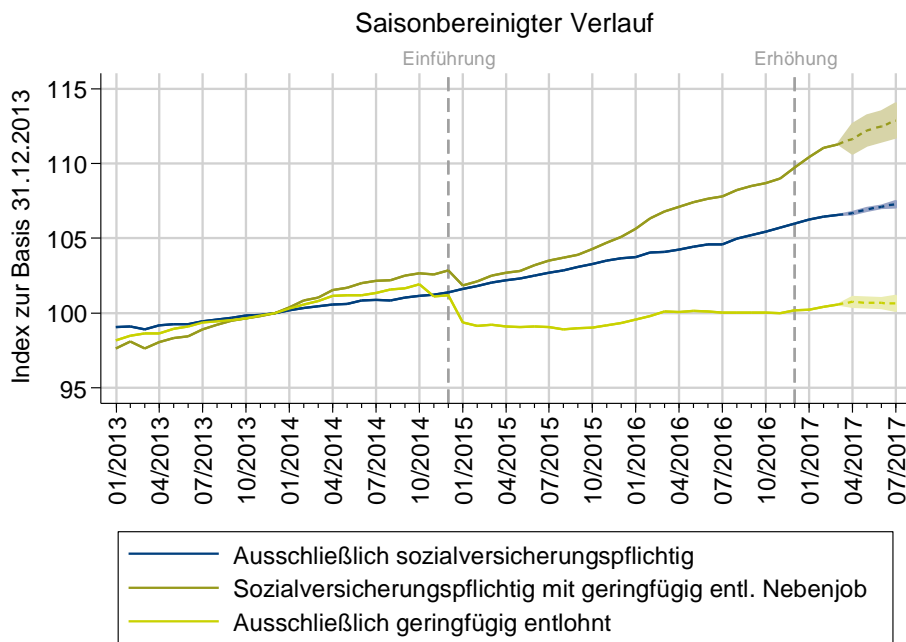
Abbildung 6.1
Beschäftigte insgesamt nach Geschlecht¹²



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

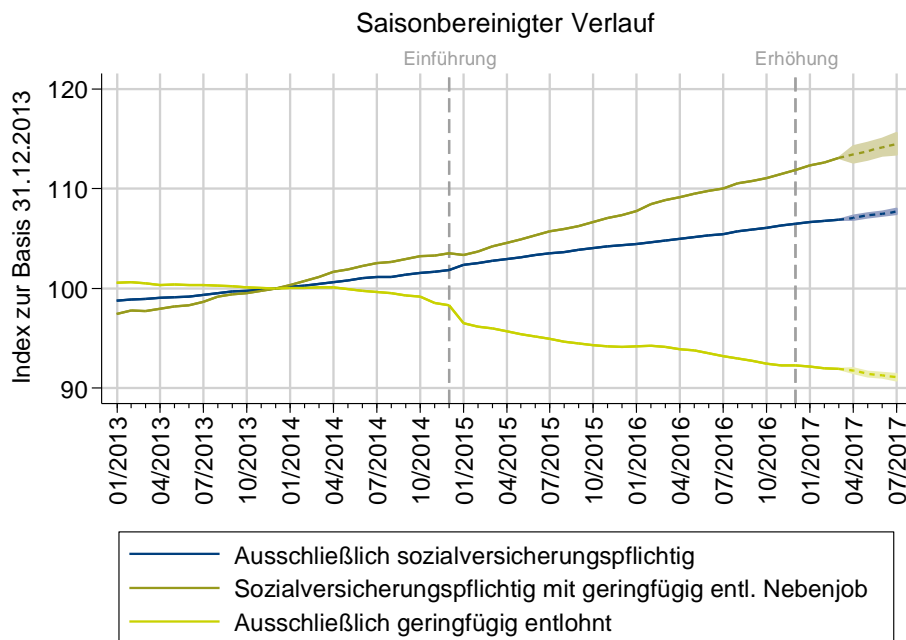
¹² Der minimale Rückgang im Juni und Juli 2016 ist auf Datenverarbeitungsfehler bei der Bundesagentur für Arbeit zurückzuführen (vgl. Abschnitt 10.9).

Abbildung 6.2
Männliche Beschäftigte nach Beschäftigungsform



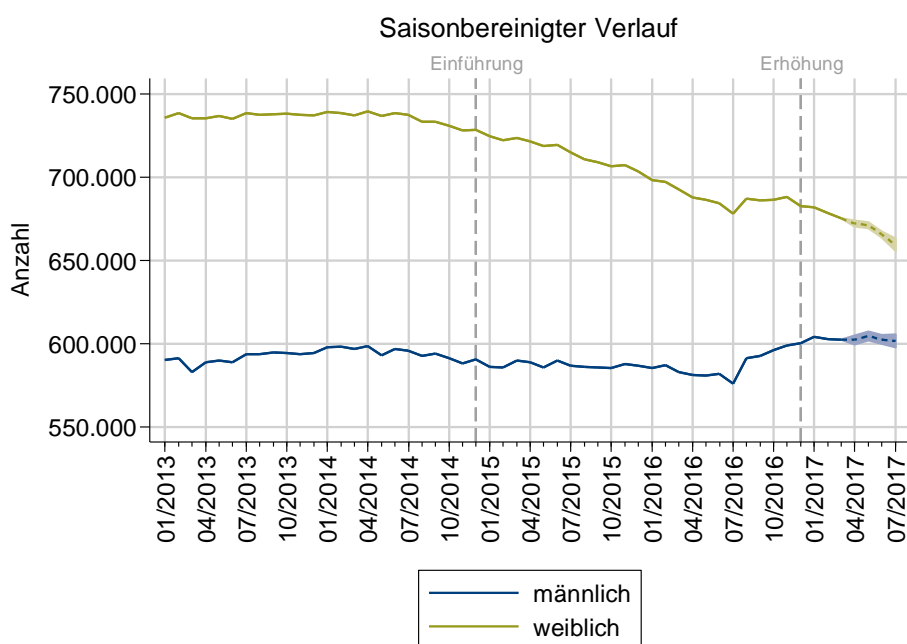
Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Abbildung 6.3
Weibliche Beschäftigte nach Beschäftigungsform



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Abbildung 6.4
Beschäftigte mit SGB-II-Leistungsbezug nach Geschlecht¹³



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

6.2 Beschäftigungsentwicklung in West- und Ostdeutschland nach Geschlecht

Nach dem ersten Überblick über die unterschiedliche Beschäftigungsentwicklung zwischen Männern und Frauen in Abschnitt 6.1 erlaubt Tabelle 6.1 zusätzlich eine Analyse differenziert nach West- und Ostdeutschland. Sowohl in West- als auch in Ostdeutschland steigt die Zahl der ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unabhängig vom Geschlecht im dargestellten Zeitraum kontinuierlich an. Bei Frauen in Ostdeutschland ist dieser Anstieg prozentual am niedrigsten, wobei dieser längerfristige Trend bereits vor Einführung des Mindestlohns besteht.

Der vergleichsweise konstante Verlauf bei den ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigten Männern nach der Mindestlohneinführung in Abbildung 6.2 wird vor allem durch die Entwicklung in Westdeutschland getrieben, die seit März 2015 wieder leicht positiv verläuft. Die Anzahl an geringfügig entlohnt beschäftigten Männern sinkt in Ostdeutschland nach der Mindestlohneinführung um etwa sechs Prozent und bleibt im März 2016 und 2017 annähernd konstant. Bei Frauen nimmt die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten seit Anfang 2014 in Ostdeutschland (ca. 13 Prozent) stärker ab als in Westdeutschland (ca. 7,5 Prozent).

Sehr ähnlich ist die Entwicklung bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit geringfügig entlohntem Nebenjob, welche in allen betrachteten Gruppen zwischen März

¹³ Die minimalen Veränderungen im Juni und Juli 2016 sind auf Datenverarbeitungsfehler bei der Bundesagentur für Arbeit zurückzuführen (vgl. Abschnitt 10.9).

2014 und März 2017 zugenommen hat. Bei Frauen ist die Entwicklung für beide Regionen gleich, bei Männern ist die prozentuale Zunahme in Ostdeutschland stärker als in Westdeutschland.

6.3 Nichtbeschäftigung

Die saisonbereinigte Entwicklung bei den SGB-II-Leistungsbeziehenden ohne Beschäftigung in Abbildung 6.5 folgt bei Männern und Frauen einem ähnlichen Verlauf wie in der Gesamtbetrachtung in Abbildung 5.1. Bis Ende 2015 liegt die Anzahl an männlichen und weiblichen SGB-II-Leistungsbeziehenden ohne Beschäftigung noch auf ähnlichem Niveau, ab Anfang 2016 wächst die Zahl aufgrund der Flüchtlingsmigration für beide Geschlechter stark an (vgl. Abschnitt 7.2). Bei Frauen startet diese Entwicklung etwas später als bei Männern, zudem ist der Anstieg bei Männern stärker. Zu beachten ist dabei, dass diese Entwicklung unabhängig von der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2017 ist, da zum einen der starke Zuwachs bereits im Frühjahr 2016 beginnt und zum anderen die Entwicklung zum Jahreswechsel 2016/2017 abflacht. Die Daten für 2017 deuten darauf hin, dass die Entwicklung bei Männern und Frauen in den ersten beiden Quartalen 2017 konstant verläuft. Momentan sind im März 2017 saisonbereinigt etwa 1,54 Millionen Frauen und 1,62 Millionen Männern im reinen SGB-II-Leistungsbezug.

Bei Arbeitslosen und/oder SGB-III-Leistungsbeziehenden zeigt sich der auf Gesamtebene beobachtete Rückgang bis Anfang 2016 ebenfalls für beide Geschlechter (vgl. Abbildung 6.6). Die leichte Erhöhung ab Anfang 2016 in Abbildung 5.2 wird dabei vor allem durch eine zunehmende Anzahl an Männern, insbesondere Ausländern, in diesem Arbeitsmarktzustand erklärt (vgl. Abschnitt 7.2). Ab dem 3. Quartal 2016 nimmt die Anzahl der Männer in Arbeitslosigkeit und/oder Leistungsbezug im Rechtskreis SGB III wieder ab. Nach dem Jahreswechsel 2016/2017 setzt sich der Verlauf wieder auf dem Niveau vor dem Anstieg im Januar 2016 fort. Die prognostizierten Werte deuten auf eine konstante Entwicklung in 2017 hin. Der Verlauf der Frauen in dieser Gruppe folgt seit Mitte 2014 einem abnehmenden Trend, der Anfang 2017 wahrscheinlich weiter abflacht. Im März 2017 sind von den saisonbereinigt 745.000 Personen in Arbeitslosigkeit und/oder SGB-III-Leistungsbezug etwa 56 Prozent männlich.

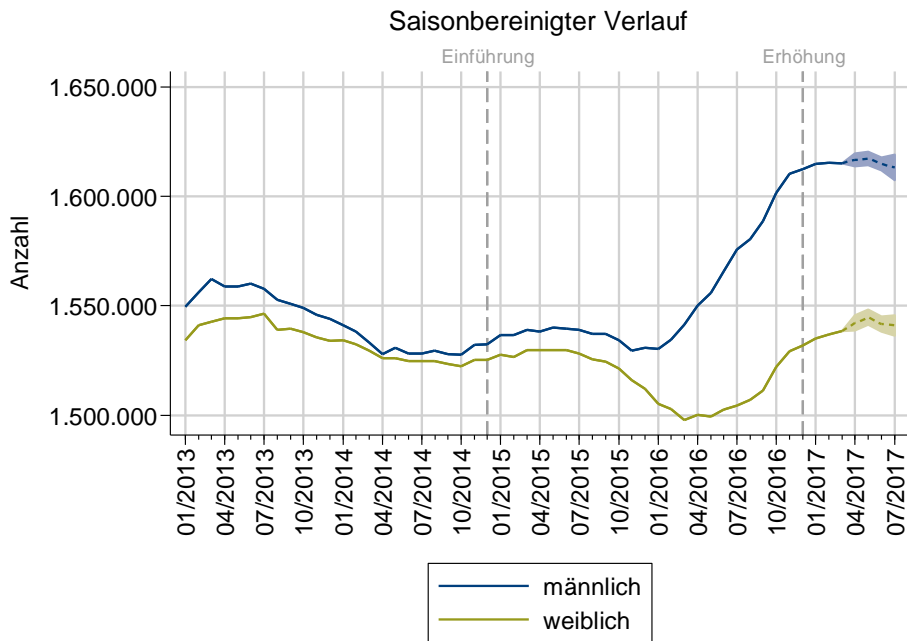
Tabelle 6.1
Beschäftigungsentwicklung in West- und Ostdeutschland nach Geschlecht
(ohne Saisonbereinigung)

Westdeutschland					
Beschäftigungsform	Datum	Männer		Frauen	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Ausschließlich sv-pflichtig	31.03.2014	12.292.310	100,00 %	9.869.260	100,00 %
	31.03.2015	12.495.950	101,66 %	10.123.370	102,57 %
	31.03.2016	12.747.640	103,70 %	10.335.050	104,72 %
	31.03.2017	13.043.630	106,11 %	10.555.920	106,96 %
Sv-pflichtig mit geringfügig entlohntem Nebenjob	31.03.2014	960.620	100,00 %	1.188.740	100,00 %
	31.03.2015	974.570	101,45 %	1.226.310	103,16 %
	31.03.2016	1.013.410	105,50 %	1.280.450	107,71 %
	31.03.2017	1.054.480	109,77 %	1.330.720	111,94 %
Ausschließlich geringfügig entlohnt	31.03.2014	1.484.530	100,00 %	2.828.370	100,00 %
	31.03.2015	1.472.260	99,17 %	2.727.080	96,42 %
	31.03.2016	1.488.880	100,29 %	2.677.370	94,66 %
	31.03.2017	1.498.800	100,96 %	2.618.310	92,57 %
Ostdeutschland					
Beschäftigungsform	Datum	Männer		Frauen	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Ausschließlich sv-pflichtig	31.03.2014	2.720.170	100,00 %	2.669.620	100,00 %
	31.03.2015	2.760.580	101,49 %	2.712.680	101,61 %
	31.03.2016	2.824.200	103,82 %	2.753.610	103,15 %
	31.03.2017	2.899.620	106,60 %	2.794.910	104,69 %
Sv-pflichtig mit geringfügig entlohntem Nebenjob	31.03.2014	84.400	100,00 %	128.770	100,00 %
	31.03.2015	85.910	101,79 %	132.230	102,69 %
	31.03.2016	91.970	108,97 %	138.750	107,75 %
	31.03.2017	97.450	115,46 %	144.180	111,97 %
Ausschließlich geringfügig entlohnt	31.03.2014	294.680	100,00 %	374.540	100,00 %
	31.03.2015	278.650	94,56 %	344.380	91,95 %
	31.03.2016	278.840	94,62 %	336.240	89,77 %
	31.03.2017	277.540	94,18 %	326.300	87,12 %

Pro Beschäftigungsform wird der jeweilige Beschäftigtenbestand am 31.03.2014 als Basiswert 100 Prozent gesetzt.

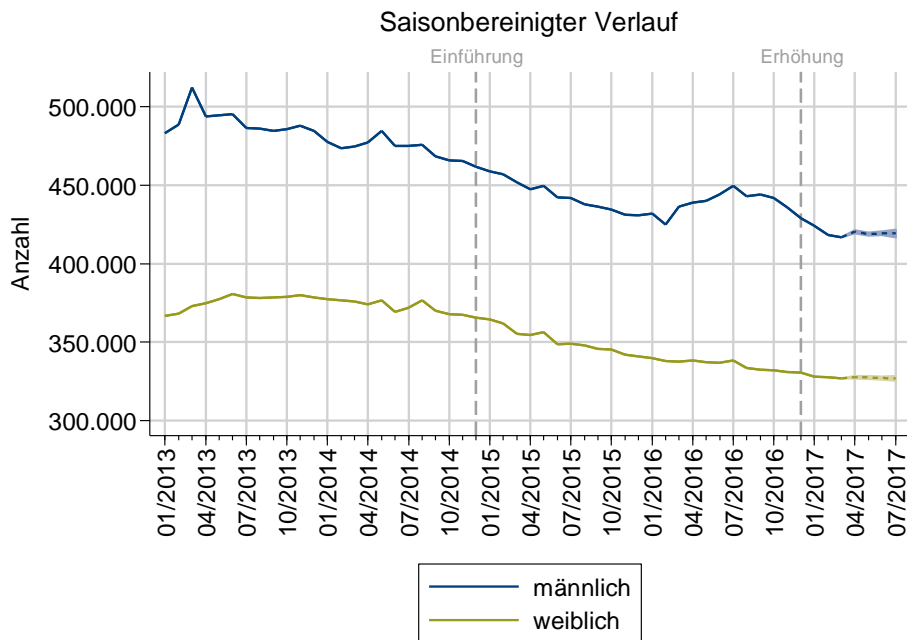
Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Abbildung 6.5
Nicht beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende nach Geschlecht



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Abbildung 6.6
Arbeitslose und/oder Leistungsbeziehende im Rechtskreis SGB III nach Geschlecht



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

7 Entwicklungen nach Staatsangehörigkeit

In den Kapiteln 4 und 5 wurde bereits festgestellt, dass Verläufe von Beschäftigung und Nichtbeschäftigung teilweise von Faktoren beeinflusst werden, die nicht primär mit der Einführung oder Anpassung des Mindestlohns in Zusammenhang stehen. Einer dieser Faktoren ist die Zuwanderung von Personen aus dem Ausland. In der folgenden Ausführung wird untersucht, wie sich die in den Kapiteln 4 und 5 dargelegten Entwicklungen differenziert nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit darstellen und ob der Mindestlohn diese unterschiedlichen Verläufe beeinflusst. In Abschnitt 7.1 werden die verschiedenen Formen der Beschäftigung nach Staatsbürgerschaft dargestellt. Abschnitt 7.2 untersucht die nichtbeschäftigten Personen nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit.

7.1 Beschäftigungsentwicklung nach Staatsangehörigkeit

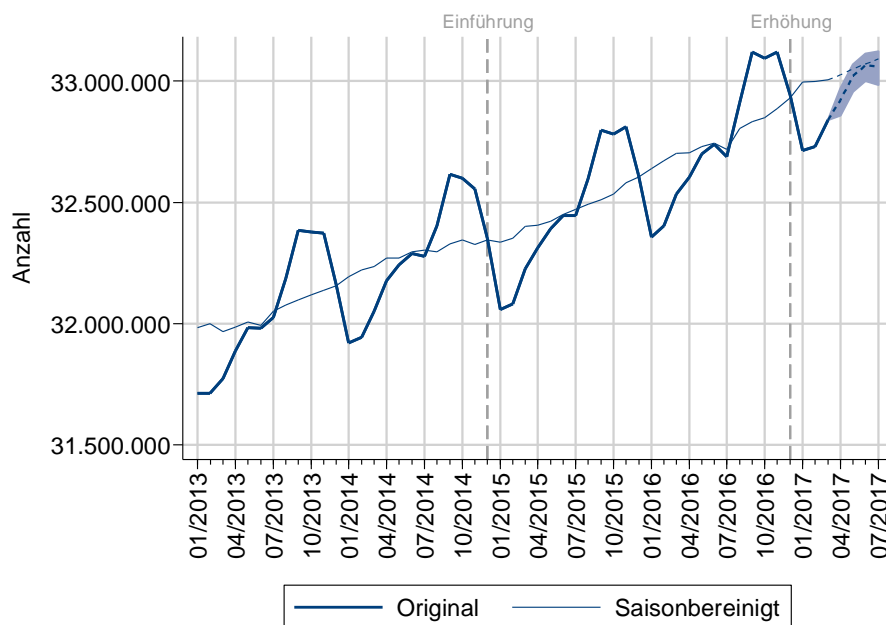
Der positive Beschäftigungstrend, der sich in Abbildung 4.1 zeigt, besteht unabhängig von der Mindestlohneinführung zum 1.1.2015 und der Mindestlohnerhöhung zum 1.1.2017 in gleichem Maße für deutsche und ausländische Beschäftigte. In Abbildung 7.1 lässt sich erkennen, dass die Anzahl der Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit beständig ansteigt. Anfang 2017 sind saisonbereinigt etwa 33 Millionen Personen beschäftigt, was einer Steigerung von etwa einer Million Personen gegenüber dem ersten Quartal 2013 entspricht. Bei ausländischen Beschäftigten in Abbildung 7.2 zeigt sich ein ähnlicher saisonbereinigter Verlauf. Die Beschäftigung steigt im gleichen Zeitraum um 1,2 Millionen Personen an. Im Beobachtungszeitraum steigt die Anzahl an ausländischen Beschäftigten monatlich im Durchschnitt um etwa 0,7 Prozent, bei Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit um 0,06 Prozent. Anfang 2017 sind etwa vier Millionen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland beschäftigt, was etwa elf Prozent aller Beschäftigten entspricht.

Bei einer Unterscheidung nach Beschäftigungsform zeigt sich ein differenzierteres Bild. Bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung mit oder ohne geringfügig entlohntem Nebenjob steigt die Anzahl der deutschen und ausländischen Beschäftigten seit März 2014 kontinuierlich an (vgl. Tabelle 7.1). Die Anzahl der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit oder ohne geringfügig entlohntem Nebenjob nimmt von 2014 bis 2017 um mehr als 30 Prozent zu. Demgegenüber wächst die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten nur bei den Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Während die Anzahl der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit seit März 2014 um etwa 300.000 gesunken ist, erhöht sich diese für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit um etwa 36.000, was etwa sieben Prozent entspricht. Im März 2017 haben ungefähr zwölf Prozent der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Die Entwicklung der Beschäftigten mit SGB-II-Leistungsbezug unterscheidet sich zwischen Personen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Anzahl der beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden mit deutscher Staatsangehörigkeit

geht von Anfang 2014 bis Anfang 2017 um etwa 120.000 zurück, während die mit ausländischer Staatsangehörigkeit um etwa 70.000 ansteigt (vgl. Tabelle 7.1). Ein ähnliches Bild zeigt sich im nächsten Abschnitt bei den nicht beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden.

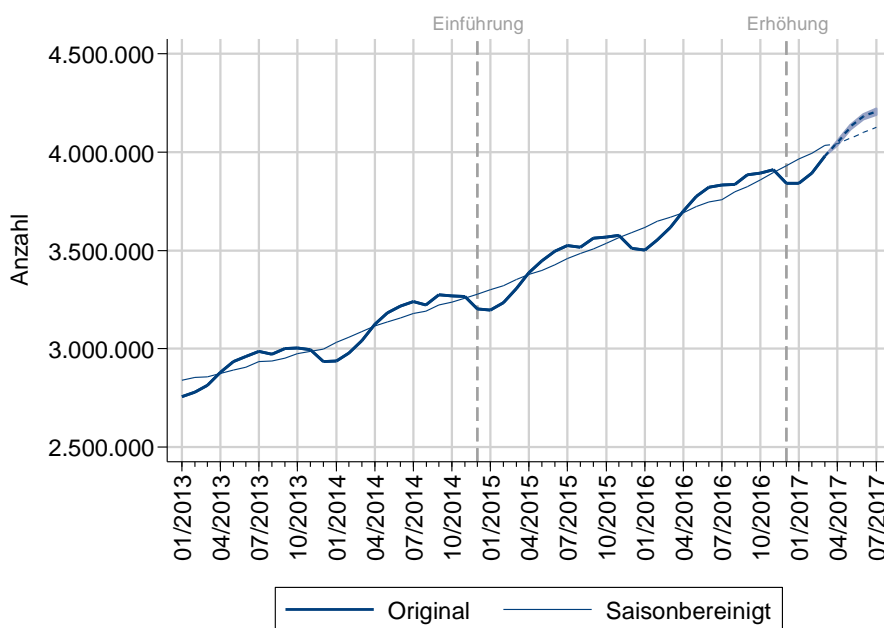
Abbildung 7.1
Beschäftigte mit deutscher Staatsangehörigkeit¹⁴



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

¹⁴ Der minimale Rückgang im Juni und Juli 2016 ist auf Datenverarbeitungsfehler bei der Bundesagentur für Arbeit zurückzuführen (vgl. Abschnitt 10.9).

Abbildung 7.2
Beschäftigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Tabelle 7.1
Beschäftigungsentwicklung nach Staatsangehörigkeit (ohne Saisonbereinigung)

Beschäftigungsform	Datum	Deutsche Staatsangehörigkeit		Ausländische Staatsangehörigkeit	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Ausschließlich sv-pflichtig	31.03.2014	25.322.770	100,00 %	2.234.740	100,00 %
	31.03.2015	25.624.370	101,19 %	2.472.980	110,66 %
	31.03.2016	25.925.220	102,38 %	2.736.470	122,45 %
	31.03.2017	26.249.940	103,66 %	3.045.480	136,28 %
Sv-pflichtig mit geringfügig entlohntem Nebenjob	31.03.2014	2.131.150	100,00 %	231.930	100,00 %
	31.03.2015	2.166.820	101,67 %	252.650	108,93 %
	31.03.2016	2.242.860	105,24 %	281.800	121,50 %
	31.03.2017	2.315.160	108,63 %	311.800	134,44 %
Ausschließlich geringfügig entlohnt	31.03.2014	4.444.590	100,00 %	542.600	100,00 %
	31.03.2015	4.278.750	96,27 %	548.030	101,00 %
	31.03.2016	4.216.820	94,88 %	565.560	104,23 %
	31.03.2017	4.143.560	93,23 %	578.530	106,62 %
Beschäftigt mit SGB-II-Leistungsbezug	31.03.2014	1.012.760	100,00 %	316.820	100,00 %
	31.03.2015	968.500	95,63 %	341.070	107,65 %
	31.03.2016	918.890	90,73 %	353.170	111,47 %
	31.03.2017	890.340	87,91 %	383.630	121,09 %

Pro Beschäftigungsform wird der jeweilige Beschäftigtenbestand am 31.03.2014 als Basiswert 100 Prozent gesetzt.

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

7.2 Nichtbeschäftigung

Wie bereits in Abschnitt 5.1 erwähnt, ist die starke Zunahme der nicht beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden Anfang 2016 hauptsächlich auf die Flüchtlingszuwanderung zurückzuführen. Die Abbildungen in diesem Abschnitt bestätigen diese Feststellung. Abbildung 7.3 lässt sich entnehmen, dass die Anzahl der ausländischen SGB-II-Leistungsbeziehenden ohne Beschäftigung seit Anfang 2016 stark ansteigt. Zwischen März 2016 und März 2017 ist sie saisonbereinigt von etwa 845.000 auf 1.081.000 angestiegen. Ab Ende 2016 wächst sie nicht mehr so stark. Da die monatliche Wachstumsrate der SGB-II-Leistungsbeziehenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit seit Ende 2016 zurückgeht und die Anzahl der monatlich genehmigten Asylanträge 2017 abnimmt wird der Anstieg 2017 voraussichtlich weiter abflachen.¹⁵ Die Anzahl an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit sinkt demgegenüber im gesamten Darstellungszeitraum. Im März 2017 beziehen saisonbereinigt etwa 2,1 Millionen Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft SGB-II-Leistungen ohne parallele Beschäftigung. Die Hochrechnungen bis Juli 2017 deuten darauf hin, dass sich der negative Trend Anfang 2017 fortsetzt.

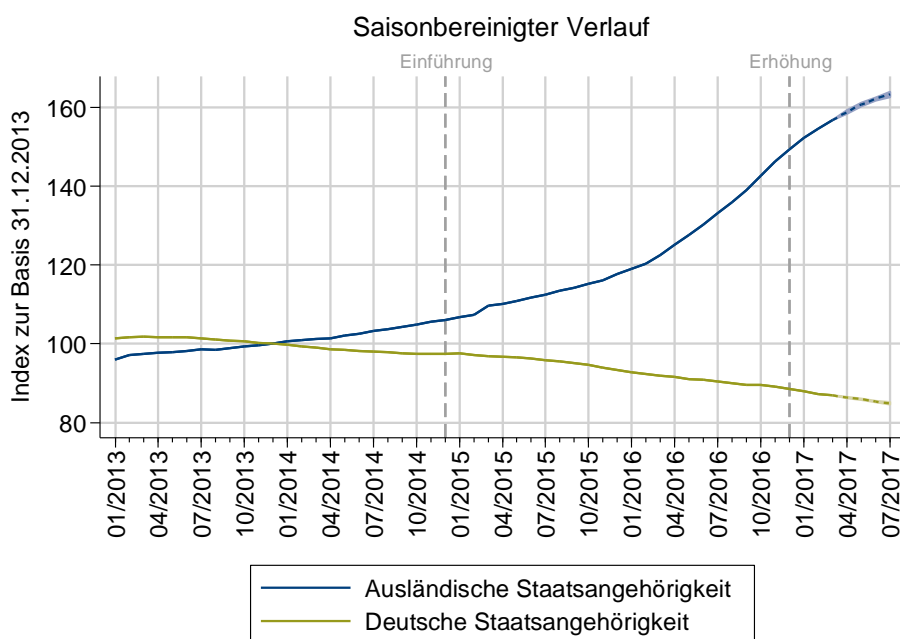
Bei Arbeitslosen und/oder SGB-III-Leistungsbeziehenden bestätigt Abbildung 7.4 die Vermutung aus Abschnitt 5.2, dass die starke Zunahme in dieser Gruppe über 2016 hinweg durch vermehrte Zugänge von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit getrieben ist. Zu beachten ist dabei, dass dieser Anstieg von September 2015 bis September 2016 saisonbereinigt nur etwa 30.000 Personen ausmacht. Etwa 130.000 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind im Oktober 2016 dieser Gruppe zugehörig. Ab Oktober 2016 ist ein Rückgang der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu sehen. Die hochgerechneten Werte ab April 2017 deuten zudem darauf hin, dass der Rückgang weiter anhält.¹⁶ Die Zahl der Arbeitslosen und/oder SGB-III-Leistungsbeziehenden mit deutscher Staatsangehörigkeit sinkt über den gesamten Zeitraum, im März 2017 sind es etwa 620.000 Personen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die dargelegten Entwicklungen in beiden Formen der Nichtbeschäftigung durch die Flüchtlingsmigration erklärt werden können und unabhängig von der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns sind.

¹⁵ Vgl. Eurostat (2017): First instance decisions on applications by citizenship, age and sex, Quarterly data (rounded): http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr_asydcfstq&lang=en (Stand: 26.10.2017)

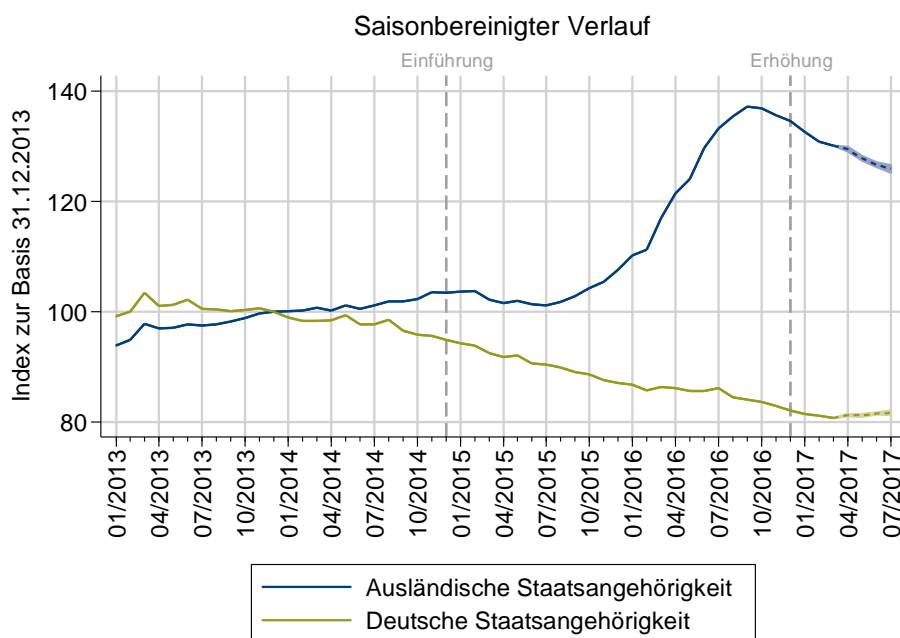
¹⁶ Bis zur Genehmigung des Asylantrags nehmen Flüchtlinge häufig an Weiterbildungsprogrammen teil. Damit finden sich diese im Arbeitsmarktzustand 4 Arbeitslosigkeit und/oder SGB-III-Leistungsbezug wieder. Nach der Genehmigung des Asylantrags werden Sie je nach ihrer Partizipation am Arbeitsmarkt in den jeweiligen Statistiken weitergeführt.

Abbildung 7.3
Nicht beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Abbildung 7.4
Arbeitslose und/oder Leistungsbeziehende im Rechtskreis SGB III nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

8 Entwicklungen im Branchenvergleich

Nachdem in den vorherigen Kapiteln gesamtwirtschaftliche Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt beschrieben wurden, wird im folgenden Kapitel auf die Beschäftigungsverläufe in einigen ausgewählten Niedriglohnbranchen eingegangen. Im Fokus stehen dabei einzelne Branchen, in denen vor Mindestlohneinführung ein vergleichsweise niedriges Lohnniveau bestand und die aus diesem Grund bereits im Vorfeld der Mindestlohneinführung wegen möglicher Beschäftigungsverluste im Gespräch waren.¹⁷

Abbildung 8.1 zeigt beispielhaft die Beschäftigungsentwicklung für die Gastronomie, den Einzelhandel und das Taxigewerbe. Als Vergleich ist zusätzlich der Beschäftigungsverlauf für alle anderen Branchen enthalten, die nicht in die Abgrenzung einer Niedriglohnbranche fallen (siehe hierzu Abschnitt 10.5.2). In der Gastronomie besteht während des gesamten Betrachtungszeitraums von 2013 bis 2017 ein vergleichbar starkes Wachstum der Gesamtbeschäftigung (3-4 Prozent pro Jahr). Im Einzelhandel und im Taxigewerbe wächst sie vor der Mindestlohneinführung dagegen nur leicht. Auch die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung (siehe Abbildung 8.2) verläuft in der Gastronomie vor der Mindestlohneinführung noch positiv, während sie in einigen anderen Niedriglohnbranchen wie dem Einzelhandel und dem Taxigewerbe bereits vor der Mindestlohneinführung sinkt.

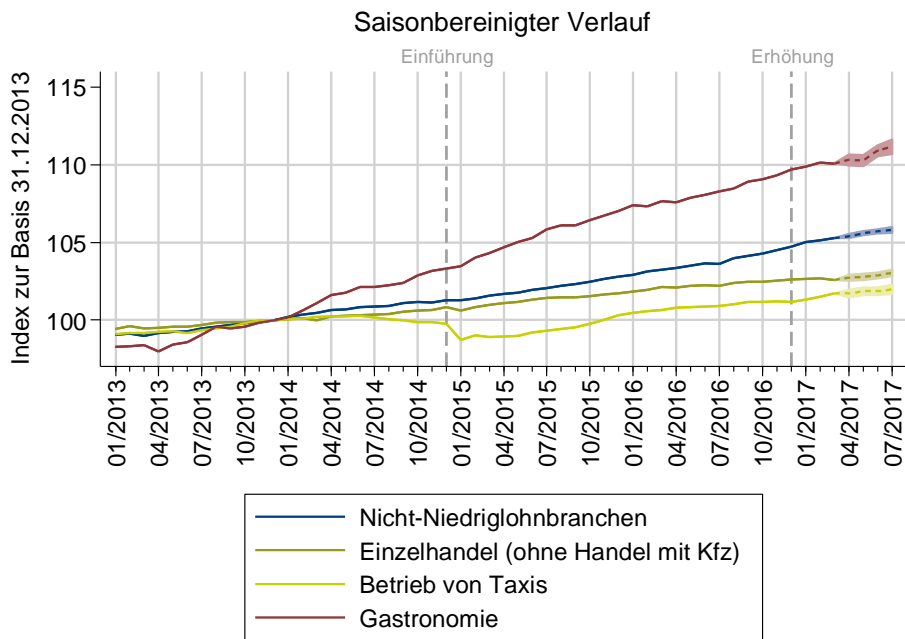
Zum 1. Januar 2015 sinkt die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten in fast allen betrachteten Niedriglohnbranchen einmalig ab (siehe Tabelle 8.1). Besonders deutlich fällt der Rückgang im Taxigewerbe und der Spiel-, Wett- und Lotteriewesen aus. In der überwiegenden Mehrheit der Branchen ist gleichzeitig die Gesamtbeschäftigung gestiegen, weil das gleichzeitige Wachstum der ausschließlich sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung den Rückgang bei ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung ausgleicht. Ausnahmen stellen das Taxigewerbe und der Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz) dar, in denen die Gesamtbeschäftigung zum Jahreswechsel 2014/2015 saisonbereinigt leicht gesunken ist.

Die Zahl der ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt dabei vor allem in denjenigen Branchen an, in denen ein starker Rückgang der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung besteht, wie z. B. dem Taxigewerbe oder dem Spiel-, Wett-, Lotteriewesen (vgl. Tabelle 8.1 und Abbildung 8.3). Grund ist, dass aus Branchen mit hohen Abgängen aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung auch mehr Personen in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergehen. Den Zusammenhang verdeutlicht Abbildung 8.4: In denjenigen Branchen, in denen die Zahl der Abgänge im Vergleich zum Vormonat stark ansteigt, nehmen auch die Übergänge deutlich zu (jeweils saisonbereinigt).

¹⁷ Die Auswahl beschränkt sich auf diejenigen Niedriglohnbranchen, die über den Wirtschaftszweig abgegrenzt werden können.

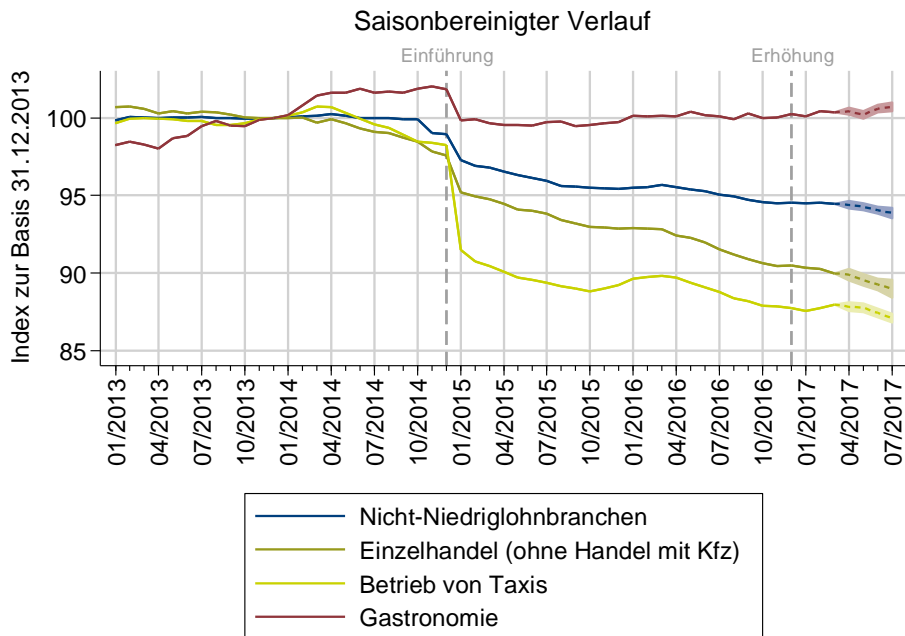
Die weitere Entwicklung der Gesamtbeschäftigung nach der Mindestlohneinführung 2015 fällt je nach Branche sehr unterschiedlich aus (vgl. Tabelle 8.2). In den zwei Jahren zwischen März 2015 und 2017 nimmt die Gesamtbeschäftigung in allen betrachteten Niedriglohnbranchen zu, was auch dem insgesamt betrachteten Beschäftigungsanstieg entspricht. Vergleichsweise schwach fällt der Aufbau von Beschäftigung in der Herstellung von Back- und Teigwaren und im Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz) aus. Sehr starke Beschäftigungsgewinne sind dagegen bei privaten Wach- und Sicherheitsdiensten, Kosmetiksalons und der Gastronomie zu beobachten. Wie die Gesamtbeschäftigung nimmt auch die ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zwischen März 2015 und März 2017 in allen betrachteten Niedriglohnbranchen weiter zu. Dagegen sinkt in den meisten Branchen die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung. In einigen Branchen wie den privaten Wach- und Sicherheitsdiensten oder privaten Haushalten kommt es bis März 2017 im Vergleich zu März 2015 zu einer leichten Zunahme der Anzahl an ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten. In der Gastronomie verläuft die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung nach Januar 2015 in etwa konstant. Ein ähnlicher Zusammenhang zwischen dem Rückgang ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung und der Zunahme ausschließlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung wie unmittelbar nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns lässt sich für die weitere Entwicklung seit 2015 nicht feststellen (siehe Abbildung 8.5). Insgesamt wird die Beschäftigungsentwicklung in den einzelnen Branchen auch von einigen weiteren Faktoren bestimmt, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang zum Mindestlohn stehen und an dieser Stelle nicht näher untersucht werden. Zur Mindestlohnerhöhung im Januar 2017 lassen sich anders als zur Mindestlohneinführung keine nennenswerten Veränderungen beobachten.

Abbildung 8.1
Gesamtbeschäftigung für ausgewählte Niedriglohnbranchen



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Abbildung 8.2
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung für ausgewählte Niedriglohnbranchen



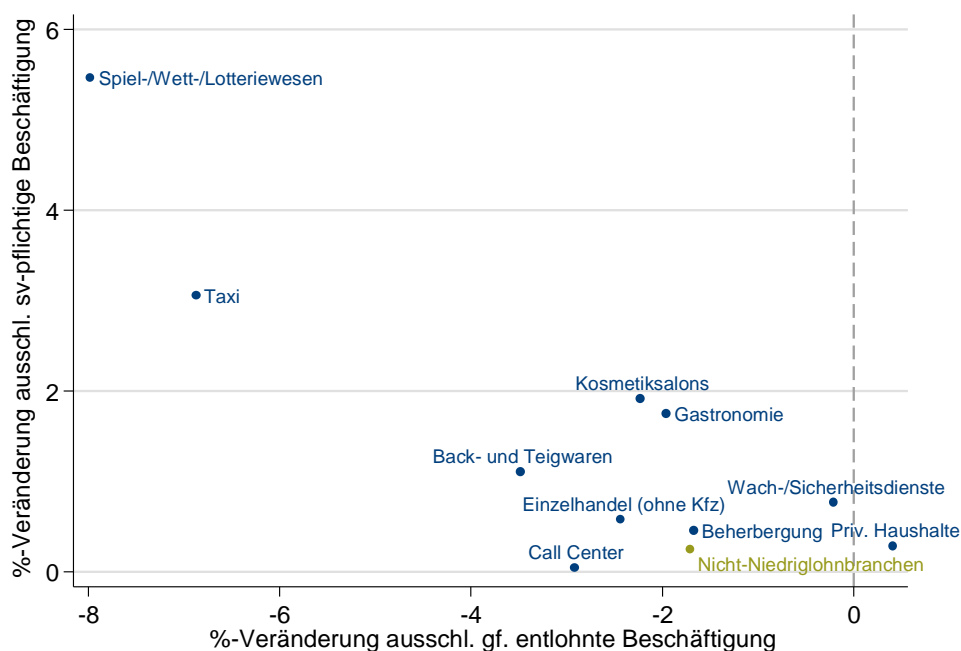
Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Tabelle 8.1
Beschäftigungsentwicklung in ausgewählten Niedriglohnbranchen zwischen
31.12.2014 und 31.01.2015, saisonbereinigt

Branche	Beschäftigte insgesamt		Ausschließlich sv-pflichtig Beschäftigte		Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte	
	Differenz	%	Differenz	%	Differenz	%
Herstellung von Back- und Teigwaren	-110	-0,0	+2.420	+1,1	-2.370	-3,5
Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	-6.360	-0,2	+11.920	+0,6	-17.070	-2,4
Betrieb von Taxis	-1.240	-1,1	+1.920	+3,1	-3.360	-6,9
Beherbergung	-10	+0,0	+1.160	+0,5	-1.600	-1,7
Private Wach- und Sicherheitsdienste	+1.020	+0,6	+1.010	+0,8	-80	-0,2
Gastronomie	+1.640	+0,1	+10.210	+1,8	-9.700	-2,0
Call Center	-160	-0,1	+50	+0,0	-180	-2,9
Spiel-, Wett-, Lotteriewesen	+1.020	+1,5	+2.440	+5,5	-1.540	-8,0
Kosmetiksalons	+50	+0,2	+260	+1,9	-190	-2,2
Private Haushalte mit Hauspersonal	+840	+0,4	+100	+0,3	+760	+0,4
Nicht-Niedriglohnbranchen	+9.060	+0,0	+61.180	+0,3	-56.720	-1,7

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

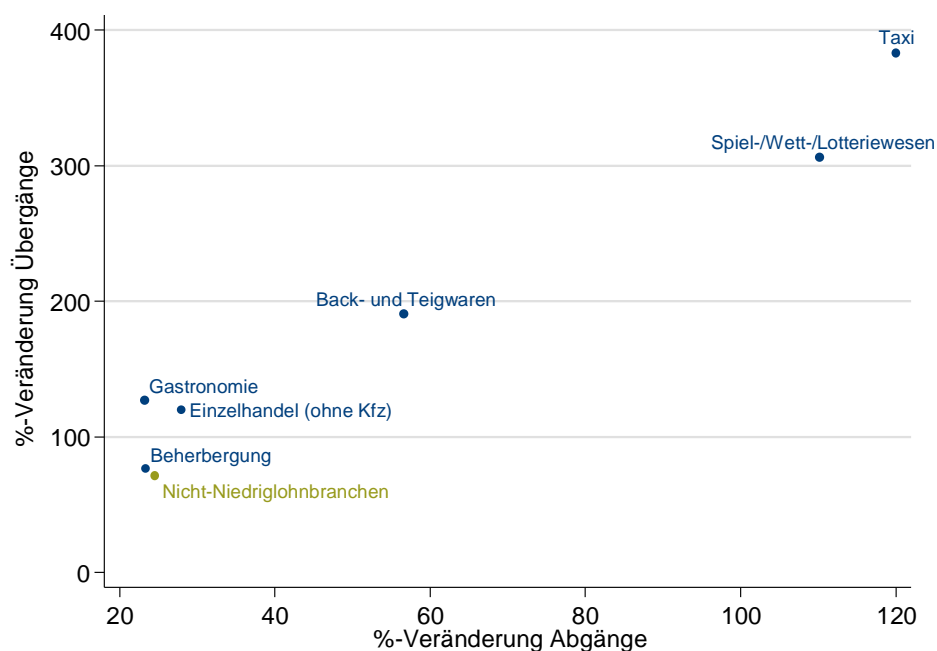
Abbildung 8.3
Ausschließlich geringfügig entlohnte und ausschließlich sozialversicherungs-
pflichtig Beschäftigte, saisonbereinigte Veränderungen 31.01.2015 im vgl. zum
Vormonat in Prozent



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Abbildung 8.4

Abgänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung und Übergänge in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, saisonbereinigte Veränderungen im Vgl. zum Vormonat in Prozent



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

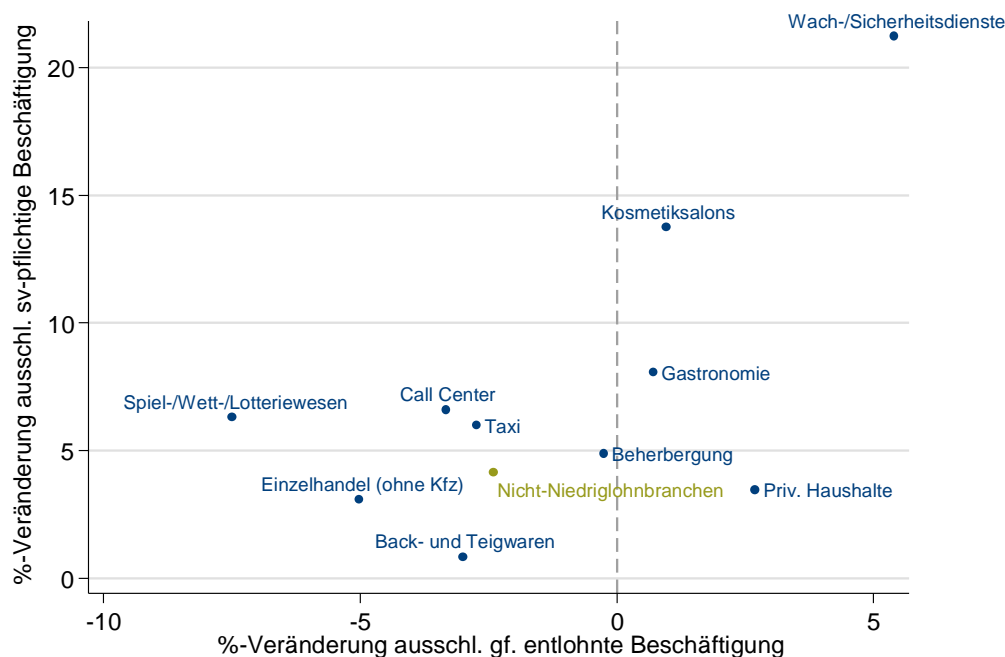
Tabelle 8.2

Beschäftigungsentwicklung in ausgewählten Niedriglohnbranchen zwischen 31.03.2015 und 31.03.2017, saisonbereinigt

Branche	Beschäftigte insgesamt		Ausschließlich sv-pflichtig Beschäftigte		Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte	
	Differenz	%	Differenz	%	Differenz	%
Herstellung von Back- und Teigwaren	1.250	+0,4	1.860	+0,8	-1.950	-3,0
Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	46.800	+1,6	64.680	+3,1	-34.150	-5,0
Betrieb von Taxis	3.300	+2,8	3.920	+6,0	-1.230	-2,7
Beherbergung	17.080	+4,5	12.550	+4,9	-240	-0,3
Private Wach- und Sicherheitsdienste	33.670	+18,3	28.210	+21,2	2.040	+5,4
Gastronomie	64.550	+5,5	48.610	+8,1	3.430	+0,7
Call Center	7.560	+6,2	7.160	+6,6	-200	-3,3
Spiel-, Wett-, Lotteriewesen	2.700	+3,8	3.000	+6,3	-1.300	-7,5
Kosmetiksalons	2.270	+9,5	1.920	+13,7	80	+1,0
Private Haushalte mit Hauspersonal	7.170	+3,1	1.220	+3,5	5.070	+2,7
Nicht-Niedriglohnbranchen	1.097.580	+3,6	1.023.270	+4,2	-78.180	-2,4

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Abbildung 8.5
Ausschließlich geringfügig entlohnte und ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, saisonbereinigte Veränderungen 31.03.2017 im Vgl. zu 31.03.2015 in Prozent



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

9 Entwicklungen im regionalen Vergleich

Dieses Kapitel betrachtet Beschäftigungsentwicklungen im regionalen Vergleich. Zunächst werden Ost- und Westdeutschland differenziert betrachtet, anschließend werden auch die Beschäftigungsverläufe in den einzelnen Bundesländern dargestellt.

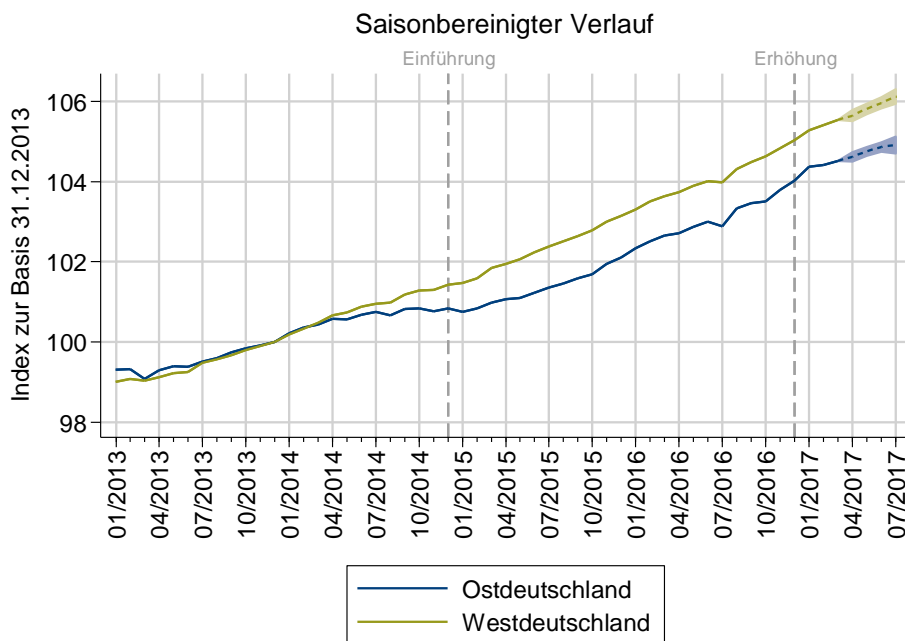
Die Gesamtbeschäftigung steigt sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland seit Anfang 2015 gleichmäßig an (vgl. Abbildung 9.1). Im März 2017 sind etwa 6,6 Millionen Menschen in Ostdeutschland und 30,3 Millionen Menschen in Westdeutschland beschäftigt. Abbildung 9.2 vergleicht die Entwicklung der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung zwischen Ost- und Westdeutschland. Nachdem der Rückgang in den neuen Bundesländern zur Mindestlohneinführung am 1.1.2015 stärker ausgefallen war, entwickeln sich die Verläufe für beide Regionen annähernd parallel zueinander weiter. Von Ende Januar 2015 bis März 2017 hat die geringfügig entlohnte Beschäftigung in beiden Regionen weiter abgenommen, in Ostdeutschland (-3,85 Prozent) stärker als in Westdeutschland (-2,18 Prozent). Die Anzahl der Personen in dieser Beschäftigungsform liegt im März 2017 bei etwa 604.000 in Ostdeutschland und 4,1 Millionen in Westdeutschland.

Tabelle 6.1 stellt die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung und der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung in den Bundesländern dar. Wie aus Abbildung 9.1 hervorgeht, steigt die Gesamtbeschäftigung in allen Ländern an, die Wachstumsraten sind dabei aber sehr unterschiedlich. Die Beschäftigung nimmt in allen westdeutschen Bundesländern von März 2014 bis März 2017 zu. In Berlin erhöht sich

die Anzahl der Beschäftigten bis März 2017 mit etwa zehn Prozent am stärksten. In den ostdeutschen Bundesländern steigt sie weniger stark, in Sachsen-Anhalt und Thüringen sogar um weniger als zwei Prozent.

Demgegenüber haben die ostdeutschen Bundesländer den stärksten Rückgang bei der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung zu verzeichnen (vgl. Abbildung 9.2). Bis auf Berlin sinkt die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten von März 2014 bis März 2017 um zwischen neun und 14 Prozent. In Westdeutschland sinkt die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung in Bremen mit neun Prozent am stärksten. In Rheinland-Pfalz hat sich die Anzahl der Personen in dieser Beschäftigungsform kaum verändert, sie sinkt um weniger als zwei Prozent.

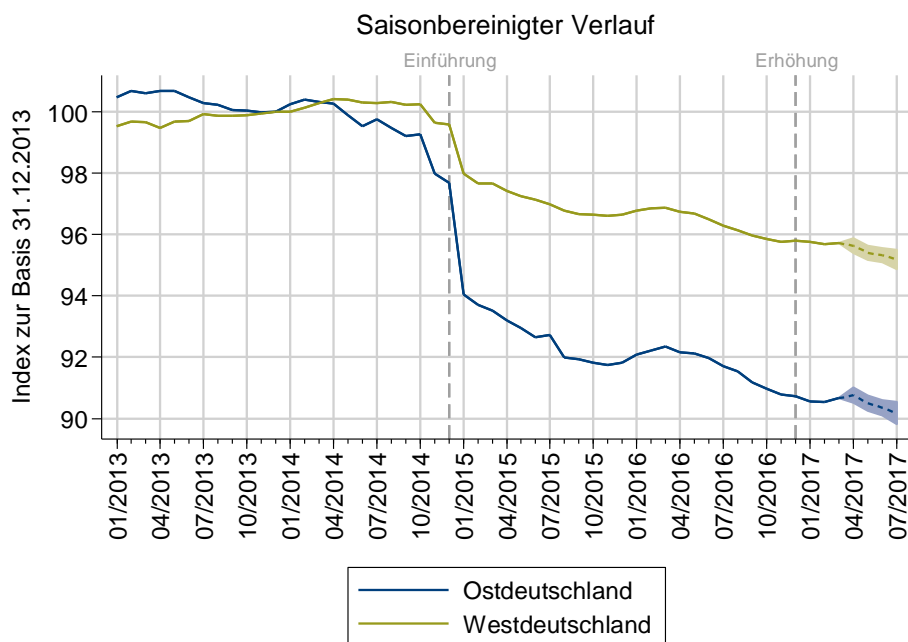
Abbildung 9.1
Beschäftigte insgesamt in West- und Ostdeutschland¹⁸



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

¹⁸ Der minimale Rückgang im Juni und Juli 2016 ist auf Datenverarbeitungsfehler bei der Bundesagentur für Arbeit zurückzuführen (vgl. Abschnitt 10.9).

Abbildung 9.2
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte in West- und Ostdeutsch-
land



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Tabelle 9.1
Beschäftigungsentwicklung in den Bundesländern (ohne Saisonbereinigung)

Bundesland	Datum	Gesamtbeschäftigung		Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Schleswig-Holstein	31.03.2014	1.066.770	100,00 %	177.360	100,00 %
	31.03.2015	1.079.680	101,21 %	172.690	97,37 %
	31.03.2016	1.105.710	103,65 %	172.250	97,12 %
	31.03.2017	1.126.560	105,60 %	169.060	95,32 %
Hamburg	31.03.2014	998.020	100,00 %	107.280	100,00 %
	31.03.2015	1.012.540	101,45 %	103.670	96,63 %
	31.03.2016	1.033.850	103,59 %	102.920	95,94 %
	31.03.2017	1.051.950	105,40 %	101.290	94,42 %
Niedersachsen	31.03.2014	3.232.050	100,00 %	518.170	100,00 %
	31.03.2015	3.280.530	101,50 %	503.300	97,13 %
	31.03.2016	3.332.770	103,12 %	498.920	96,29 %
	31.03.2017	3.390.090	104,89 %	492.690	95,08 %
Bremen	31.03.2014	356.500	100,00 %	49.420	100,00 %
	31.03.2015	359.990	100,98 %	48.070	97,27 %
	31.03.2016	365.220	102,45 %	46.210	93,50 %
	31.03.2017	369.750	103,72 %	45.280	91,62 %
Nordrhein-Westfalen	31.03.2014	7.558.800	100,00 %	1.258.890	100,00 %
	31.03.2015	7.641.110	101,09 %	1.216.360	96,62 %
	31.03.2016	7.760.490	102,67 %	1.201.880	95,47 %
	31.03.2017	7.886.520	104,34 %	1.183.690	94,03 %
Hessen	31.03.2014	2.737.170	100,00 %	380.830	100,00 %
	31.03.2015	2.778.620	101,51 %	373.070	97,96 %
	31.03.2016	2.829.120	103,36 %	370.370	97,25 %
	31.03.2017	2.886.270	105,45 %	365.640	96,01 %
Rheinland-Pfalz	31.03.2014	1.586.880	100,00 %	262.040	100,00 %
	31.03.2015	1.605.000	101,14 %	258.810	98,77 %
	31.03.2016	1.625.910	102,46 %	259.410	99,00 %
	31.03.2017	1.648.670	103,89 %	257.410	98,23 %
Baden-Württemberg	31.03.2014	4.977.440	100,00 %	711.280	100,00 %
	31.03.2015	5.054.460	101,55 %	692.000	97,29 %
	31.03.2016	5.145.500	103,38 %	685.950	96,44 %
	31.03.2017	5.244.570	105,37 %	679.720	95,56 %
Bayern	31.03.2014	5.820.530	100,00 %	777.010	100,00 %
	31.03.2015	5.924.410	101,78 %	763.170	98,22 %
	31.03.2016	6.055.180	104,03 %	760.550	97,88 %
	31.03.2017	6.193.010	106,40 %	755.370	97,21 %
Saarland	31.03.2014	442.800	100,00 %	70.620	100,00 %
	31.03.2015	444.460	100,37 %	68.200	96,57 %
	31.03.2016	446.890	100,92 %	67.810	96,02 %
	31.03.2017	451.000	101,85 %	66.960	94,82 %

Bundesland	Datum	Gesamtbeschäftigung		Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Berlin	31.03.2014	1.411.650	100,00 %	150.860	100,00 %
	31.03.2015	1.446.190	102,45 %	144.220	95,60 %
	31.03.2016	1.499.090	106,19 %	144.070	95,50 %
	31.03.2017	1.558.740	110,42 %	143.110	94,86 %
Brandenburg	31.03.2014	887.070	100,00 %	98.710	100,00 %
	31.03.2015	887.470	100,05 %	90.920	92,11 %
	31.03.2016	901.040	101,57 %	89.960	91,14 %
	31.03.2017	917.560	103,44 %	88.570	89,73 %
Mecklenburg-Vorpommern	31.03.2014	604.300	100,00 %	68.760	100,00 %
	31.03.2015	607.560	100,54 %	64.580	93,92 %
	31.03.2016	613.820	101,58 %	63.660	92,58 %
	31.03.2017	619.330	102,49 %	62.370	90,71 %
Sachsen	31.03.2014	1.680.960	100,00 %	177.090	100,00 %
	31.03.2015	1.683.140	100,13 %	161.590	91,25 %
	31.03.2016	1.706.360	101,51 %	158.730	89,63 %
	31.03.2017	1.728.500	102,83 %	155.230	87,66 %
Sachsen-Anhalt	31.03.2014	854.400	100,00 %	87.180	100,00 %
	31.03.2015	852.470	99,77 %	80.150	91,94 %
	31.03.2016	857.930	100,41 %	77.760	89,19 %
	31.03.2017	864.780	101,21 %	75.330	86,41 %
Thüringen	31.03.2014	864.570	100,00 %	86.640	100,00 %
	31.03.2015	864.140	99,95 %	81.570	94,15 %
	31.03.2016	870.900	100,73 %	80.900	93,37 %
	31.03.2017	877.850	101,54 %	79.230	91,45 %

Pro Beschäftigungsform wird der jeweilige Beschäftigtenbestand am 31.03.2014 als Basiswert 100 Prozent gesetzt.

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

10 Aufbau und Inhalte im Detail

Die folgenden Unterkapitel beschreiben Aufbau und Inhalte des Arbeitsmarktspiegels im Detail und gehen dabei auf die einzelnen Arbeitsmarktzustände (10.1), das Stichtagskonzept (10.2), die Unterschiede zur Statistik der BA (10.3), die Unterscheidung zwischen Beschäftigung und Beschäftigungsverhältnis (10.4), die Merkmalsgruppen und deren Aggregation (10.5), das Datentool (10.6), die Hochrechnungen (10.7) und die Darstellung der Zeitreihen (10.8) ein. Abgeschlossen wird das Kapitel mit den nicht verarbeiteten Beschäftigungsmeldungen (10.9) und der Revision der Statistik nach dem SGB II (10.10).

10.1 Arbeitsmarktzustände

Im Zentrum des Arbeitsmarktspiegels stehen die Person und deren Arbeitsmarktzustand. Dieser wird aus der Bündelung sämtlicher vorhandener Arbeitsmarktinformationen über die Person ermittelt. Er setzt sich aus den Quellen der Statistik der BA zu Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug (Arbeitslosengeld-Beziehende

im SGB III sowie erwerbsfähige Hilfebedürftige im SGB II) zusammen.¹⁹ Im Arbeitsmarktspiegel werden diese Quellen abgeglichen und zu einem bereinigten bzw. kombinierten Arbeitsmarktzustand zusammengeführt. In diesem Abschnitt werden die vier Arbeitsmarktzustände zunächst nur beschrieben, auf die Unterschiede dieser Abgrenzungsweise zu den Quellen der Statistik der BA geht Abschnitt 10.3 genauer ein.

Zunächst kann grob zwischen Beschäftigten und Nichtbeschäftigten unterschieden werden. Beschäftigte weisen mindestens ein sozialversicherungspflichtiges oder geringfügiges Beschäftigungsverhältnis auf.²⁰ Ist eine Person nicht beschäftigt, ist aber in den Quellen zu Arbeitslosigkeit oder Leistungsbezug enthalten, wird sie in die Gruppe der Nichtbeschäftigten eingeordnet. Der Arbeitsmarktspiegel berichtet grundsätzlich nur über Personen, die in einer der genannten Datenquellen geführt sind.²¹ Um die Komplexität, die durch die Vielzahl an Kombinationsmöglichkeiten entsteht, zu beschränken, werden insgesamt vier separate Arbeitsmarktzustände unterschieden (vgl. in Abbildung 10.1).

Die Beschäftigten werden nochmals in zwei Gruppen unterteilt. Je nach Vorliegen eines parallelen SGB-II-Leistungsbezugs werden sie dem Arbeitsmarktzustand 1 (Beschäftigte ohne SGB-II-Leistungsbezug) oder 2 (Beschäftigte mit SGB-II-Leistungsbezug) zugeordnet. In der ersten Gruppe befinden sich ausschließlich Beschäftigte, die keine zusätzlichen Leistungen nach SGB II beziehen.

Personen, die meldepflichtig beschäftigt sind und gleichzeitig Leistungen im Rechtskreis SGB II beziehen, befinden sich demgegenüber im Arbeitsmarktzustand Beschäftigte mit SGB-II-Leistungsbezug. Der Grund für diese Einteilung ist, dass für den Arbeitsmarktspiegel Personen im Rechtskreis SGB II wegen möglicher Mindestlohn-betroffenheit von hoher Relevanz sind. Insbesondere stehen oftmals Beschäftigte mit parallelem SGB-II-Leistungsbezug, die umgangssprachlich als „Aufstocker“²² bezeichnet werden, im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion zum Mindestlohn. Diese Gruppe wird daher als separater Arbeitsmarktzustand ausgewiesen.

Die Anzahl an beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden unterscheidet sich von der Anzahl an erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Beziehenden, die von der Statistik

¹⁹ Ein genereller Überblick über die amtliche Arbeitsmarktstatistik findet sich bei der Statistik der BA unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html> (Stand: Oktober 2017).

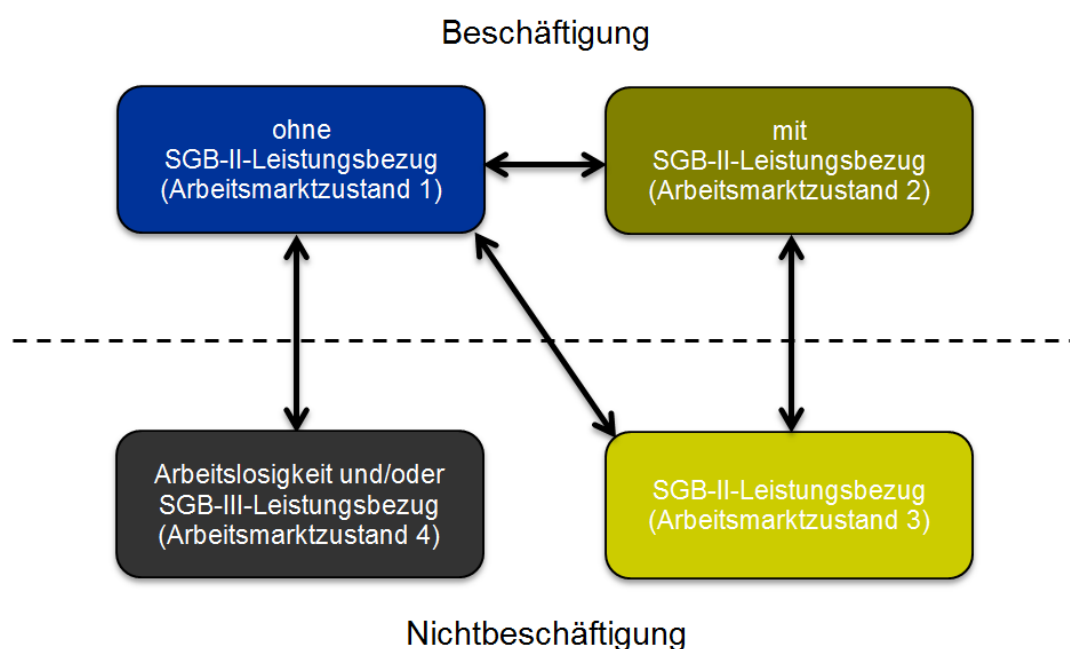
²⁰ Kurzfristige Beschäftigung wird aufgrund der geringen Fallzahlen im Arbeitsmarktspiegel nur im Gesamtüberblick dargestellt.

²¹ Da Beschäftigung über die Meldung zur Sozialversicherung erfasst wird, können im Arbeitsmarktspiegel wie auch in der Beschäftigungsstatistik insbesondere Selbstständige und Beamte nicht berücksichtigt werden. Außerdem werden nur gemeldete Arbeitslose berücksichtigt.

²² Die Statistik der BA verwendet den Begriff Aufstocker abweichend zum umgangssprachlichen Gebrauch ausschließlich für Personen, die zusätzlich zum Arbeitslosengeld I Leistungen der Grundsicherung nach SGB II beziehen (ALG-I-Aufstocker). Der Begriff Aufstocker wird aufgrund der verschiedenen Definitionen bzw. Interpretationen vermieden.

der BA veröffentlicht wird. Der Arbeitsmarktspiegel definiert eine Person genau dann als beschäftigten Leistungsbeziehenden, wenn parallel zu einer Beschäftigtenmeldung ein SGB-II-Leistungsbezug vorliegt. In der Statistik der BA wird hingegen in erster Linie nicht auf die Beschäftigtenmeldung abgestellt, sondern auf das Vorhandensein des Bruttoerwerbseinkommens. Es werden damit im Arbeitsmarktspiegel abweichend zur Statistik der BA keine selbständig Erwerbstätigen berücksichtigt. Aus verschiedenen Gründen können aber auch die Beschäftigtenmeldung und die Anzeige von Erwerbseinkommen auseinanderfallen. Netto ergeben sich Abweichungen zur Anzahl der erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Beziehenden von durchschnittlich vier Prozent.

Abbildung 10.1
Arbeitsmarktzustände und Übergänge im Arbeitsmarktspiegel



Quelle: Eigene Darstellung

Personen, die parallel zu einer Beschäftigung im Rechtskreis SGB III Leistungen beziehen und bzw. oder arbeitslos gemeldet sind, werden jedoch der Seite der Beschäftigung zugerechnet. Je nachdem, ob zusätzlich ein Bezug von SGB-II-Leistungen vorliegt, werden diese Personen in die Arbeitsmarktzustände 1 (Beschäftigte ohne SGB-II-Leistungsbezug) oder 2 (Beschäftigte mit SGB-II-Leistungsbezug) eingeordnet.

Bei Personen ohne Beschäftigung werden die Arbeitsmarktzustände 3 und 4 unterschieden. In Arbeitsmarktzustand 3 (SGB-II-Leistungsbeziehende) werden alle SGB-II-Leistungsbeziehenden ausgewiesen, die nicht gleichzeitig beschäftigt sind. In Arbeitsmarktzustand 4 (Arbeitslose/Leistungsbeziehende SGB III) werden schließlich Personen eingeteilt, die im Rechtskreis SGB III Leistungen beziehen und bzw. oder arbeitslos gemeldet sind, dabei weder beschäftigt sind noch Leistungen nach SGB II beziehen.

10.2 Der Stock-Flow-Ansatz

Die Arbeitsmarktzustände der Personen werden durch einen Stock-Flow-Ansatz dargestellt. Der Status einer Person am Arbeitsmarkt wird dazu jeweils mit Stichtag zum Monatsletzten ausgewertet. Bestände (Stocks) werden durch die absolute Anzahl an Personen²³ in einem bestimmten Arbeitsmarktzustand am Letzten eines Monats definiert. Um Veränderungen im Zeitablauf darzustellen, werden Zu- und Abgänge (Flows) berechnet. Zugänge sind definiert als die Summe an Personen im aktuellen Bestand, die nicht im Bestand des Vormonats enthalten waren.

Dabei ist unerheblich, ob sie sich in einem der anderen definierten Arbeitsmarktzustände befanden oder neu in den Daten sind. Als Abgänge werden entsprechend Personen ausgewiesen, die im Vergleich zum Vormonat nicht mehr im Bestand auftauchen. Diese beiden Maße sind Bruttoveränderungen, da sie nicht miteinander verrechnet werden. Zieht man die Abgänge von den Zugängen ab, erhält man die Nettozugänge (bzw. Nettoabgänge). Diese können auch direkt als Differenz zwischen den Beständen zweier Stichtage berechnet werden. Die Betrachtung der Bruttoveränderungen ist jedoch oftmals informativer, da Nettoveränderungen keinen genauen Aufschluss über das Ausmaß der Fluktuation geben.

Das Prinzip der Zu- und Abgänge wird ebenso für Übergänge zwischen zwei Arbeitsmarktzuständen angewendet. Bei den Übergängen wird dabei die Perspektive über den einzelnen Zustand hinaus erweitert und Veränderungen hinsichtlich Beschäftigungsform oder Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug dargestellt.

Bei den Übergängen zwischen den einzelnen Arbeitsmarktzuständen können Kombinationen entstehen, deren Aussagekraft gering ist. Dies gilt vor allem für Übergänge zwischen den Nichtbeschäftigten, also zwischen Arbeitsmarktzustand 4 und den SGB-II-Leistungsbeziehenden in Arbeitsmarktzustand 3. Dies liegt daran, dass hier oft nur der Rechtskreis gewechselt wird, wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld I abläuft. Die für den Arbeitsmarktspiegel relevanten Übergänge werden in Abbildung 10.1 durch Pfeile symbolisiert. Dazu gehören vor allem Wechsel zwischen den Arbeitsmarktzuständen 1 bis 3, bei denen Beschäftigung und Leistungsbezug im SGB II im Zentrum stehen. Außerdem werden Übergänge zwischen Beschäftigten (Arbeitsmarktzustand 1) und Arbeitslosen und/oder Leistungsempfängern im Rechtskreis SGB III (Arbeitsmarktzustand 4) betrachtet.

Zwischen den Arbeitsmarktzuständen 2 und 4 werden keine Übergänge ausgewiesen, da diese Art von Übergang in der Praxis von sehr geringer Bedeutung ist. Innerhalb der Beschäftigten kann auch der Übergang von beschäftigtem SGB-II-

²³ Die hier beschriebene Logik kann auch für Beschäftigungsverhältnisse angewendet werden. In Abschnitt 10.4 werden Beschäftigte und Beschäftigungsverhältnissen definiert.

Leistungsbezug (Arbeitsmarktzustand 2) hin zu reiner Beschäftigung (Arbeitsmarktzustand 1) und umgekehrt gemessen werden.

Bei allen ausgewiesenen Bewegungen handelt es sich um die Veränderungen zwischen den Beständen des jeweiligen Monatsletzten und dem Vormonatsletzten. Kurzfristige Zu- und Abgänge, die zwischen diesen Stichtagen stattfinden (z. B. An- und kurz darauf folgende Abmeldung einer Beschäftigung), werden im Arbeitsmarktspiegel nicht berücksichtigt. Die Gesamtzahl an Bewegungen wird dadurch etwas unterschätzt.

10.3 Unterschiede zur Statistik der BA

Zwischen dem Arbeitsmarktspiegel und den amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit gibt es Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Viele der aus der Statistik bekannten Zahlen finden sich nicht eins zu eins im Arbeitsmarktspiegel wieder und lassen sich auch nicht einfach aus den einzelnen Komponenten rekonstruieren. Dies ist keinem Qualitätsproblem auf Seiten der amtlichen Statistik oder des Arbeitsmarktspiegels zuzuschreiben, sondern das Ergebnis unterschiedlicher Zielsetzungen der Messkonzepte. Für den Arbeitsmarktspiegel wurde eine andere Abgrenzung gewählt, da sich dessen Ziele von der amtlichen Statistik unterscheiden. Die Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit sind durch das Sozialgesetzbuch angeordnet und dienen der Einschätzung der Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt und auf Teilarbeitsmärkten. Wichtige Kenngrößen sind zum Beispiel die Gesamtzahl der Beschäftigten, der Arbeitslosen oder der Leistungsbeziehenden je nach Rechtskreis. Der Arbeitsmarktspiegel soll hingegen vor dem Hintergrund der Mindestlohneinführung detaillierter und spezifischer als in der amtlichen Statistik üblich Statuswechsel auf dem Arbeitsmarkt abbilden. Hierzu ist es sinnvoll, den Arbeitsmarktzustand einer Person trennscharf abzugrenzen, um Überschneidungen und Doppelzählungen bei den Beständen und vor allem bei den Veränderungen zu vermeiden. Dies erleichtert die Interpretierbarkeit der Ergebnisse, insbesondere wenn einzelne Werte miteinander in Bezug gesetzt werden sollen.

10.3.1 Datengrundlage

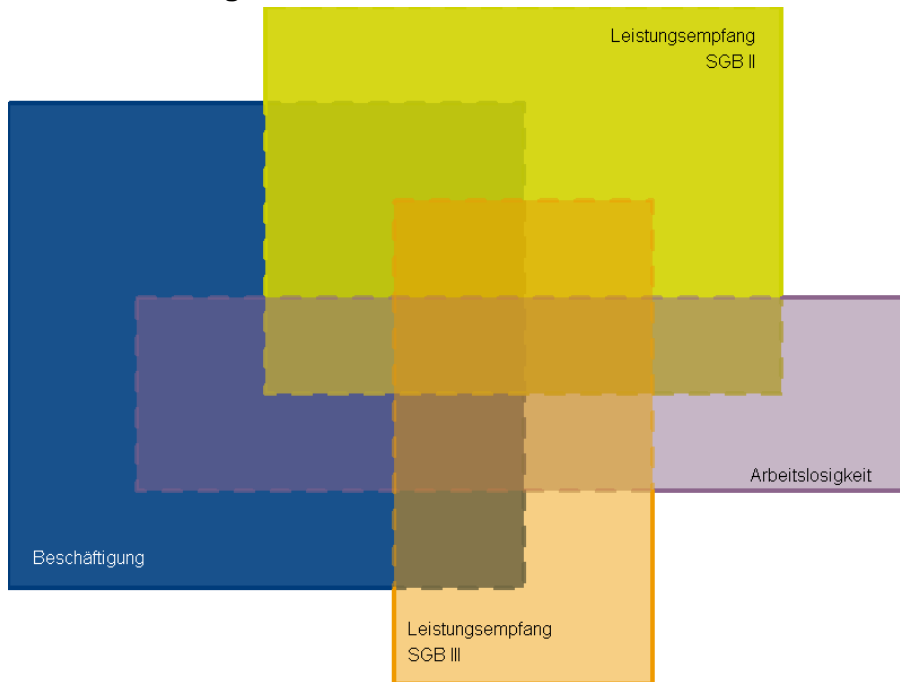
Da der Arbeitsmarktspiegel auf der gleichen Datenbasis wie die Statistik der BA aufbaut, kann er im Hinblick auf die Definition von Beständen an Beschäftigten, Arbeitslosen und Leistungsbeziehenden auf bereits bestehende Systematiken zurückgreifen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass Abweichungen zur Statistik der BA nur auftreten, wenn dies fachlich erwünscht ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn durch ein abweichendes Messkonzept der „Blickwinkel“ auf die Daten verändert werden soll. Grundsätzlich bildet der Arbeitsmarktspiegel dabei jedoch die Realität in gleicher Weise wie die Veröffentlichungen der Statistik der BA ab.

10.3.2 Unterschied zwischen Zuständen und Quellen der BA-Statistik

Anhand von Abbildung 10.2 und Abbildung 10.3 lassen sich die Unterschiede bei der Abgrenzung der Personengruppen in der amtlichen Statistik und im Arbeitsmarktspiegel erkennen. Abbildung 10.2 stellt die vier verschiedenen Datenquellen dar, aus denen sich die wichtigsten amtlichen Statistiken der BA speisen. Eine Person kann gleichzeitig in mehreren Quellen auftauchen, z. B. wenn sie sowohl geringfügig beschäftigt als auch arbeitslos gemeldet ist und zusätzlich Leistungen bezieht. Die Definition eines Übergangs von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung ist somit schwierig, da eine Person gleichzeitig beschäftigt und arbeitslos sein kann. Dies wird in diesem Fall durch Überlagerung bzw. Überschneidung von mehreren Quellen in Abbildung 10.2 verdeutlicht. Es entsteht somit eine Vielzahl von Kombinationen für den quellenübergreifenden Arbeitsmarktzustand. Eine verständliche Darstellung relevanter Übergänge wird dadurch erschwert.

Abbildung 10.3 zeigt dieselben Datenquellen wie Abbildung 10.2, jedoch nach der Einteilung in die vier festgelegten überschneidungsfreien Arbeitsmarktzustände. Durch die eindeutige Zuordnung in wenige Zustände und die dadurch vermiedenen Überschneidungen verringert sich die Komplexität deutlich. Außerdem ist zu erkennen, dass sich durch das Zusammenfassen von jeweils zwei Arbeitsmarktzuständen im Arbeitsmarktspiegel die Datengrundlagen für die Beschäftigungsstatistik (Arbeitsmarktzustände 1 und 2) und die Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende im SGB II (Arbeitsmarktzustände 2 und 3) replizieren lassen. Die Arbeitslosenstatistik und die Leistungsstatistik SGB III lassen sich hingegen im Rahmen des Arbeitsmarktspiegels nicht isoliert voneinander rekonstruieren.

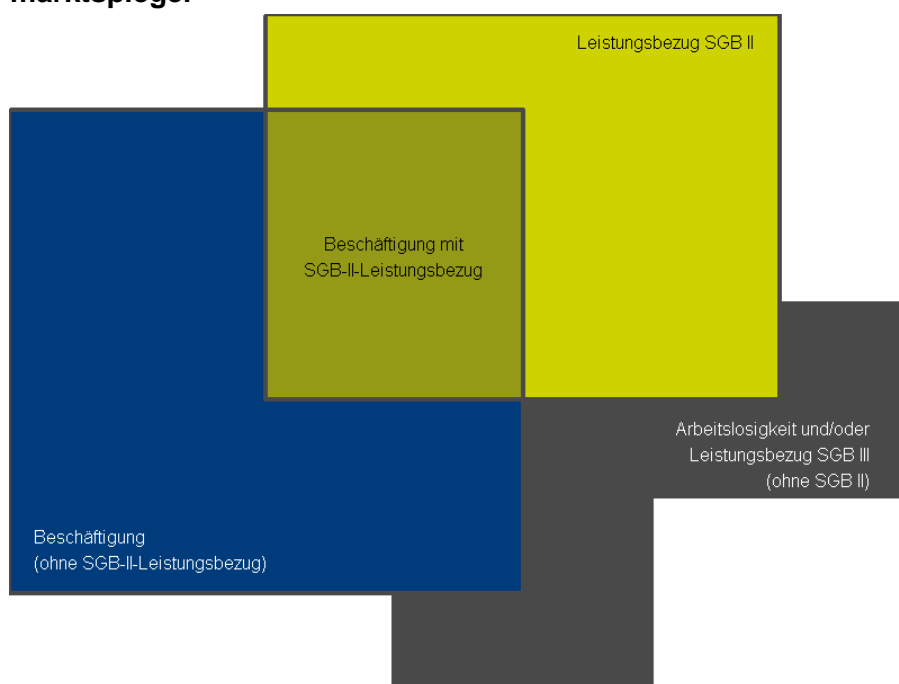
Abbildung 10.2
Überschneidung der Quellen der Statistik der BA²⁴



Quelle: Eigene Darstellung

²⁴ Die Abbildungen dienen lediglich der Veranschaulichung der Quellenüberschneidung und der Abgrenzung der vier Arbeitsmarktzustände. Auf eine proportionsgetreue Darstellungsweise wurde verzichtet.

Abbildung 10.3
Überschneidungsfreie Abgrenzung der vier Arbeitsmarktzustände im Arbeits-
marktspiegel



Quelle: Eigene Darstellung

10.3.3 Einheitlicher Stichtag

Der maßgebende Unterschied zur Statistik der BA ist das *integrierte* Datenkonzept des Arbeitsmarktspiegels. Während die Veröffentlichungen der Statistik der BA aus einer Reihe eigenständiger Säulen bestehen, werden im Arbeitsmarktspiegel alle Arbeitsmarktinformationen zusammen betrachtet. Die Statistik der BA weist beispielsweise Zahlen zu Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit getrennt und zu unterschiedlichen Stichtagen aus. Dadurch entstehen zwischen den Veröffentlichungen Unstimmigkeiten, die zwar für die Zwecke der statistischen Arbeitsmarktberichterstattung unbedeutend sind, aber dem Gesamtkonzept des Arbeitsmarktspiegels entgegenstehen würden. Das Problem hierbei ist, dass sich im Gegensatz zur Beschäftigungsstatistik bei den Statistiken zu Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug der Berichtsmonat nicht mit dem kalendarischen Monat deckt. Während bei den Beschäftigten der Monatsletzte als Stichtag definiert ist, wird für die Arbeitslosen- und Leistungsstatistiken die Monatsmitte als Stichtag verwendet. Wollte man auf dieser Basis beispielsweise beschäftigte Leistungsbeziehende identifizieren, wäre aufgrund der unterschiedlichen Stichtage unklar, ob getrennt identifizierte Zustände tatsächlich parallel zueinander sind.

Tabelle 10.1
Wartezeiten im Vergleich

Quelle	Statistik der BA	Arbeitsmarktspiegel	
	Wartezeit in Monaten, fixierter Bestand	Wartezeit in Monaten, vorläufiger Bestand (nur am aktuellen Rand)	Wartezeit in Monaten, fixierter Bestand
Referenz Beschäftigungsstatistik	6	2 + 3	6
Leistungsstatistik SGB II	3	2	3
Leistungsstatistik SGB III	2	2	3
Arbeitslosenstatistik	0	2	3

Quelle: Eigene Darstellung

Um einen über die Quellen eindeutigen Personenstatus widerspruchsfrei zu ermitteln, ist es deshalb notwendig, einheitliche Berichtszeiträume bzw. Berichtsstichtage zu schaffen. Da sich die ausgewiesenen Beschäftigtenzahlen mit denen der Statistik der BA decken sollen, wurde der Monatsletzte als einheitlicher Stichtag festgelegt.

10.3.4 Wartezeiten

Neben den unterschiedlichen Berichtszeitpunkten können allerdings auch unterschiedliche Wartezeiten bis zur Fixierung der Daten Abweichungen mit sich bringen. Wartezeiten sind grundsätzlich nötig, da aufgrund von Verzögerungen in den Meldeflüssen oder nachträglich korrigierten Meldungen die zu erfassenden Datenbestände erst nach einiger Zeit hinreichend vollständig sind. Wollte man etwa schon Anfang Mai die Beschäftigung zum Stichtag Ende April ermitteln, wären die meisten relevanten An- und Abmeldungen noch gar nicht eingegangen. Je nach Datenquelle betragen die Wartezeiten bei der Statistik der BA daher mehrere Monate.

Die Beschäftigtendaten werden durch die Statistik der BA mit sechs Monaten Wartezeit finalisiert veröffentlicht²⁵, während die Daten zu gemeldeten Arbeitslosen direkt nach Eingang und die zum Leistungsbezug erst nach zwei bzw. drei Monaten fixiert werden (vgl. Tabelle 10.1). Da der Arbeitsmarktspiegel im Gegensatz zur Statistik der BA Arbeitsmarktzustände quellenübergreifend definiert, werden keine Kennzahlen ohne Beschäftigungsinformation veröffentlicht. Deshalb wird auch bei Arbeitslosen und Leistungsbeziehenden mindestens zwei Monate bis zur Erstellung der ersten vorläufigen Werte gewartet. Bei Betrachtung der Beschäftigten sind zudem vorläufige Werte nach zwei und drei Monaten – wie auch bei der Statistik der BA²⁶ – gegeben.

²⁵ Der Berichtsmonat Januar wird beispielsweise im Juli veröffentlicht

²⁶ Bei der Statistik der BA werden bei den Beschäftigten die Bestände nach zwei und nach drei Monaten Wartezeit hochgerechnet.

Die Fixierung der Werte findet für Leistungsempfänger und Arbeitslose nach drei, für Beschäftigte nach sechs Monaten statt.

In der Konsequenz resultieren die in der Datenbasis des Arbeitsmarktspiegels ggf. zu messenden Abweichungen zum Bestand der Statistik der BA allein aus der Verschiebung des Stichtags bzw. einer dadurch indirekt bedingten abweichenden Wartezeit.

10.3.5 Einheitlicher Personenidentifikator

Sehr geringe Abweichungen des Arbeitsmarktspiegels gegenüber der Statistik der BA können sich außerdem dadurch ergeben, dass unterschiedliche Identifikatoren verwendet werden, um Personen in den Daten abzugrenzen. Beispielsweise wird eine Person in der Beschäftigungsstatistik über die Sozialversicherungsnummer und in der Leistungsstatistik über die Kundennummer der BA identifiziert. Um über die einzelnen Datenquellen hinweg einen Personenstatus ermitteln und auswerten zu können, verwendet der Arbeitsmarktspiegel einen übergreifenden Personenidentifikator, die sogenannte „Einheitliche Statistische Person“ der BA. Die dort enthaltene Zuordnung kann sich über die Zeit ändern.²⁷ Dadurch kann es in sehr geringem Umfang sowohl zu Personenzusammenlegungen als auch zu Splittungen, und damit zu marginalen Änderungen im Personenbestand kommen.

10.3.6 Hochrechnungsverfahren

Die Bundesagentur für Arbeit verwendet in den verschiedenen Bereichen der Arbeitsmarktstatistik teilweise unterschiedliche Hochrechnungsverfahren. Diese Lösung wird im Arbeitsmarktspiegel vermieden, um den integrierten, quellenübergreifenden Ansatz des Konzepts nicht zu stören. Weitere Details zum verwendeten Verfahren enthält Abschnitt 10.7.

10.4 Beschäftigte und Beschäftigungsverhältnisse

Beschäftigungsdaten lassen sich auf Ebene der beschäftigten Person oder auf Ebene des Beschäftigungsverhältnisses darstellen. Ein Beschäftigungsverhältnis ist definiert als die Beschäftigung einer Person in einem sozialversicherungspflichtigen, geringfügig entlohnten oder kurzfristigen Beschäftigungsverhältnis oder einem Auszubildendenverhältnis bei einem Arbeitgeber. Bei einem Wechsel des Arbeitgebers oder der Beschäftigungsform entsteht ein neues Beschäftigungsverhältnis (auch bei Auszubildenden nach Ende der Ausbildungszeit). Personen können auch mehrere parallele Beschäftigungsverhältnisse ausüben. Die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse ist im Durchschnitt etwa 8,4 Prozent höher (ohne kurzfristige Beschäftigung) als die Anzahl der Beschäftigten.

Beide Sichtweisen sind prinzipiell von Interesse. Zum einen kann die Entwicklung der entstehenden oder wegfallenden Beschäftigungsverhältnisse nachgebildet werden,

²⁷ Neuzuordnungen ergeben sich z. B. durch Korrektur einer Sozialversicherungsnummer oder der erfassten Personenangaben (Name oder Geburtstag).

zum anderen interessiert aber ebenso, wie sich auf Ebene der Personen der Status der Beschäftigten verändert hat.

Eine einseitige Fokussierung auf Beschäftigungsverhältnisse könnte Veränderungen verschleiern und zu Fehlinterpretationen führen. Bestes Beispiel hierfür ist, dass ein Rückgang der Anzahl an geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen nicht zwangsläufig auf einen negativen gesamtwirtschaftlichen Effekt schließen lässt. Es kann sich ebenso um eine Verschiebung in Richtung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung oder eine Vermeidung von geringfügiger Mehrfachbeschäftigung handeln. Insgesamt sind durch den geringen Prozentsatz an Mehrfachbeschäftigten die beiden Konzepte Beschäftigungsverhältnis und Beschäftigte aber überwiegend identisch. Aus diesem Grund wird im Arbeitsmarktspiegel nicht näher auf die Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse eingegangen, da der Arbeitsmarktzustand einer Person insgesamt mehr im Fokus steht.

10.5 Merkmalsgruppen und deren Aggregation

10.5.1 Basisumfang

Um ein detailliertes Bild der Arbeitsmarktsituation in einzelnen Teilbereichen des Arbeitsmarktes zu gewinnen, können Bestände, Veränderungen und Übergänge nach verschiedenen interessierenden Merkmalen differenziert werden.

Folgende Merkmalsebenen sind im Basisumfang darstellbar (vgl. Anhang A2):

- Beschäftigungsform
- Altersgruppen
- Geschlecht
- Regionalauswahl
- Arbeitszeit: Teilzeit, Vollzeit
- Anforderungsniveau
- Staatsangehörigkeit
- Wirtschaftsklassifikation: Wirtschaftsabschnitt
- Berufsklassifikation: Berufshauptgruppe

Informationen zur Beschäftigungsform, Wirtschaftszweig, Arbeitszeit und Anforderungsniveau sind nur bei den Beschäftigten vorhanden.²⁸ Informationen zu Region, Beruf, Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht stehen für Beschäftigte und Nichtbeschäftigte zur Verfügung.

²⁸ Die vom Arbeitgeber übermittelten Arbeitnehmermeldungen zur Sozialversicherung enthalten diese Informationen.

Bei der Beschäftigungsform kann zwischen ausschließlich sozialversicherungspflichtiger, im Nebenjob geringfügiger und ausschließlich geringfügiger Beschäftigung unterschieden werden. Diese Unterscheidung kann sowohl bei Beschäftigten insgesamt als auch bei den beiden Beschäftigungszuständen (vgl. Abbildung 10.1) gemacht werden. Kurzfristige Beschäftigung wird aufgrund der geringen Fallzahlen nur in einem Gesamtüberblick dargestellt.

10.5.2 Spezialgruppen

Die in diesem Abschnitt bisher beschriebenen Merkmalsebenen stellen den Basisumfang des Arbeitsmarktspiegels dar. Darüber hinaus befasst sich der Arbeitsmarktspiegel mit Gruppen, die vor dem Hintergrund der Mindestlohneinführung besonders interessant sind. Hierzu wurden folgende Gruppierungen festgelegt:

Ausgewählte Branchen²⁹:

- mit Ausnahmeregelungen beim Mindestlohn
- Niedriglohnbranchen

Gruppiert nach Lohnniveau³⁰:

- Branchen gruppiert nach Lohnniveau (5 Lohngruppen)
- Kreise gruppiert nach Lohnniveau (5 Lohngruppen)

Diese Einteilungen werden extra ausgewiesen, da man erwarten könnte, dass sie bei der Einführung des Mindestlohns besondere Anpassungsprozesse durchlaufen. In den ausgewählten einzelnen Niedriglohnbranchen ist zu erwarten, dass der Mindestlohn besonders stark bindet, und etwaige Beschäftigungsanpassungen (falls sie stattfinden) besonders stark ausfallen. Ähnliches gilt für die Gruppe der Branchen bzw. Regionen mit dem niedrigsten allgemeinen Lohnniveau vor der Mindestlohneinführung. Eine Einteilung nach Lohnniveau erfolgt dabei auf Basis der Integrierten Erwerbsbiografien des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Darin enthalten sind unter anderem Beschäftigungszeiten und Tagesentgelte für alle sozialversicherungspflichtig gemeldeten Personen in Deutschland. Aus diesen Daten wurde das Bruttotagesentgelt für alle sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigten zum Stichtag 30. Juni 2013 ausgewählt und für jede Branche / jeden Kreis der Durchschnittslohn pro Beschäftigungstag errechnet. Ein Tag Teilzeitbeschäftigung wurde dabei wie ein halber Tag Vollzeitbeschäftigung gewertet. Auf Basis dieses Durchschnittslohns wurden die Branchen / Kreise sortiert und in fünf Gruppen mit etwa gleicher Anzahl an Beschäftigten eingeteilt. Jede Gruppe steht damit für ein bestimmtes Lohnniveau, welches von „niedriges Lohnniveau“ bis „hohes Lohnniveau“ reicht.³¹

²⁹ Vgl. A3 und A4 im Anhang

³⁰ Vgl. Dokument Datenanhang

³¹ Ein Abgleich mit der Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes ergab eine hohe Übereinstimmung hinsichtlich der resultierenden Gruppierungen.

Bei Branchen mit Ausnahmeregelung zum 01.01.2015 könnte hingegen erwartet werden, dass Anpassungsprozesse zeitlich verschoben stattfinden.

Im Basisumfang des Arbeitsmarktspiegels werden nur Wirtschaftsabschnitte betrachtet, die eine relativ hohe Aggregationsebene darstellen (vgl. Anhang A2). Besonders vom Mindestlohn betroffene (oder ausgenommene) Branchen müssen aber zum Teil auf einer tieferen Ebene der Wirtschaftszweigklassifikation abgegrenzt werden (vgl. Anhang A4). Beispielsweise müssen Personen in der Fleischwirtschaft auf Ebene der Wirtschaftsunterklasse (5-Steller) identifiziert werden.

Über die verschiedenen Unterteilungen der Wirtschaftszweige können somit die interessierenden Dimensionen festgelegt werden.

Eine notwendige Einschränkung der auszuweisenden Merkmalskombinationen ergibt sich durch die verbleibenden Fallzahlen. Je detaillierter nach Merkmalen unterschieden wird, desto wahrscheinlicher ist es, dass gegebene Werte anonymisiert werden müssen. Ein extremes Beispiel wäre die Ausweisung von Personen nach Arbeitsort auf Kreisebene und nach Alter. Aufgrund der schwierigen Darstellung einerseits und zu geringer Fallzahlen in den einzelnen Zellen andererseits (beispielsweise 18-jährige geringfügig Beschäftigte in einem bevölkerungsarmen Landkreis) kann eine solche Darstellung im Arbeitsmarktspiegel nicht realisiert werden. Weitere Einzelheiten zu den darstellbaren Merkmalskombinationen enthält der folgende Abschnitt 10.6.

10.6 Datentool

Der Arbeitsmarktspiegel besteht aus dem vorliegenden Bericht und einem begleitenden Datentool, das neben dem im Bericht enthaltenen Datenmaterial zusätzliche Indikatoren enthält, die das ganze Spektrum des Arbeitsmarktspiegels abdecken. Das Datentool findet sich unter <http://arbeitsmarktspiegel.iab.de/>.

10.6.1 Beschäftigungsform

Prinzipiell können für die Arbeitsmarktzustände des Arbeitsmarktspiegels innerhalb des Datentools Bestände, Veränderungen und Übergänge ausgewiesen werden. Dabei ist zu beachten, dass die Beschäftigten ohne SGB-II-Leistungsbezug in Arbeitsmarktzustand 1 nur eine Teilmenge der Beschäftigten insgesamt darstellen (vgl. Abbildung 10.1). Für die Darstellung der Gesamtbeschäftigung ist es daher nötig, Bestände sowie Zu- und Abgänge für die Summe der Arbeitsmarktzustände 1 und 2, d. h. für Beschäftigte mit oder ohne SGB-II-Leistungsbezug, auszuweisen. Um das Datentool einerseits möglichst informativ zu gestalten, andererseits aber Redundanzen zu vermeiden, sind lediglich Informationen über die Beschäftigung insgesamt und über beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende (Arbeitsmarktzustand 2) direkt abrufbar. Dies bedeutet, dass für Beschäftigte ohne SGB-II-Leistungsbezug (Arbeitsmarktzustand 1) weder Bestände noch Zu- und Abgänge extra ausgewiesen werden. Dieser Zustand dient vor allem der Betrachtung von Übergängen von Beschäftigten in die anderen drei Arbeitsmarktzustände. Bestände und Zu- und Abgänge können aber dennoch bei Bedarf als Differenz aus den obigen Kategorien abgeleitet werden.

10.6.2 Basisumfang

Der Aufbau im Datentool folgt einer festgelegten Reihenfolge, die mithilfe der Übersicht in Tabelle 10.2 nachvollzogen werden kann. Bei den Beständen bzw. Zu- und Abgängen ist der Aufbau relativ ähnlich. Bei den Beschäftigten gibt es die in Abschnitt 10.5 beschriebenen vier Kategorien auf Ebene 1. Bei den Nichtbeschäftigten in Arbeitsmarktzustand 3 und 4 existiert keine Beschäftigungsform, es werden auf Ebene 1 immer alle Personen ausgewählt. Die Merkmalsebenen 2 und 3 gestalten sich für alle Arbeitsmarktzustände gleich. Auf Ebene 2 steht immer der regionale Bezug (Auswahl von Ost- und Westdeutschland, Bundesländer oder Lohnregion). Wird keine Regionalauswahl getroffen, wird der Wert für Deutschland insgesamt ausgewiesen. Auf der untersten Ebene 3 kann eines der dargestellten Merkmale einzeln ausgegeben werden.

Tabelle 10.2
Beispiel einer Auswahl der Merkmalsebenen

Bestand Beschäftigte (insgesamt)		
Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
<p style="text-align: center;">Gesamt</p> <p style="text-align: center;">Ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</p> <p style="text-align: center;">Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung</p> <p style="text-align: center;">Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte</p>	Gesamt	Gesamt
		Geschlecht
		Altersgruppe
		Arbeitszeit
		Wirtschaftsabschnitt
		Berufshauptgruppe
		Anforderungsniveau
		Ausgewählte Branchen
		Staatsangehörigkeit
	Ost/West	Gesamt
		Geschlecht
		Altersgruppe
		Arbeitszeit
		Wirtschaftsabschnitt
		Berufshauptgruppe
		Anforderungsniveau
		Ausgewählte Branchen
		Staatsangehörigkeit
	Bundesländer	Gesamt
		Geschlecht
		Altersgruppe
		Arbeitszeit
		Wirtschaftsabschnitt
		Berufshauptgruppe
		Anforderungsniveau
		Ausgewählte Branchen
		Staatsangehörigkeit
	Lohnregionen	Gesamt
		Geschlecht
		Altersgruppe
		Arbeitszeit
		Wirtschaftsabschnitt
		Berufshauptgruppe
		Anforderungsniveau
		Ausgewählte Branchen
		Staatsangehörigkeit

Quelle: Eigene Darstellung

Bei Übergängen wird in der Regel nach den Merkmalen des Vormonats ausgewählt, da häufig von Interesse ist, welche Teilgruppen ihre Beschäftigungsform oder ihren Arbeitsmarktzustand ändern. Daneben können Übergänge in ausgewählten Fällen auch danach unterschieden werden, in welche Wirtschaftszweige oder Form der Arbeitszeit Personen im Folgemonat übergehen.

Aus Tabelle 10.2 kann beispielsweise die Entwicklung der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten in einzelnen Wirtschaftsabschnitten nach Ost- und Westdeutschland getrennt analysiert werden. Die Wahl von mehreren Kategorien oder Kombinationen in Ebene 2 oder Ebene 3 ist aber nicht möglich. Beispielsweise kann nicht die Kombination aus Geschlecht und Wirtschaftsabschnitt ausgewählt werden.

Bei den Übergängen können sowohl Übergänge innerhalb der Gesamtbeschäftigung (Summe aus Arbeitsmarktzustand 1 und 2) als auch Übergänge zwischen den vier definierten Arbeitsmarktzuständen betrachtet werden. Es kann also beispielsweise die Anzahl an Übergängen von ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgewiesen werden. Dieser Übergang kann aber noch weiter nach Region und Geschlecht unterteilt werden (vgl. Tabelle 10.3).

Tabelle 10.3
Beispiel für einen Übergang innerhalb der Gesamtbeschäftigung

Übergänge innerhalb der Beschäftigung				
von			nach	
Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Ebene 1	Ebene 2
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte	Ost/West	Geschlecht	Ausschließlich sv-pflichtig Beschäftigte	Gesamt

Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle 10.4 zeigt beispielhaft die Übergänge von beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden (Arbeitsmarktzustand 2) in reine Beschäftigung ohne SGB-II-Leistungsbezug (Arbeitsmarktzustand 1) nach Altersgruppen.

Tabelle 10.4
Beispiel für einen Übergang zwischen zwei Arbeitsmarktzuständen

Übergänge von Arbeitsmarktzustand 2 in Arbeitsmarktzustand 1				
von			nach	
Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Ebene 1	Ebene 2
Beschäftigte mit SGB-II-Leistungsbezug	Gesamtdeutschland	Altersgruppe	Beschäftigte ohne SGB-II-Leistungsbezug	Gesamt

Quelle: Eigene Darstellung

Die Beispiele in Tabelle 10.3 und Tabelle 10.4 haben sich im Rahmen der Beschäftigung bewegt. Übergänge zwischen Beschäftigung und Nichtbeschäftigung können aber ebenso betrachtet werden. Folgende Übergänge werden im Arbeitsmarktspiegel dargestellt (vgl. auch Pfeile in Abbildung 10.1):

- Übergänge zwischen Arbeitsmarktzustand 1 und Arbeitsmarktzustand 3
- Übergänge zwischen Arbeitsmarktzustand 1 und Arbeitsmarktzustand 4
- Übergänge zwischen Arbeitsmarktzustand 2 und Arbeitsmarktzustand 3

Beispielhaft kann wie in Tabelle 10.5 eine Auswahl getroffen werden, bei der der Wechsel von Beschäftigung mit SGB-II-Leistungsbezug (Arbeitsmarktzustand 2) in reinen SGB-II-Leistungsbezug ohne Beschäftigung (Arbeitsmarktzustand 3) nach Geschlecht betrachtet werden kann. Bestände, Zu-, Ab- und Übergänge können auch nach Spezialgruppen ausgewiesen werden. Beispielsweise kann man sich die Branchen mit Ausnahme vom Mindestlohn nach Ost- und Westdeutschland ausgeben lassen.

Tabelle 10.5
Beispiel für einen Übergang in Nichtbeschäftigung

Übergänge von Arbeitsmarktzustand 2 in Arbeitsmarktzustand 3				
von			nach	
Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Ebene 1	Ebene 2
Beschäftigte mit SGB-II-Leistungsbezug	Gesamt	Geschlecht	Nicht-Beschäftigte mit SGB-II-Leistungsbezug	gesamt

Quelle: Eigene Darstellung

10.7 Hochrechnungen

10.7.1 Hochrechnung

Am aktuellen Datenrand des Arbeitsmarktspiegels erfolgt aufgrund von Meldeverzögerungen eine Hochrechnung der vorläufigen Meldungen. Meldeverzögerungen entstehen dadurch, dass Meldungen über Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug der Bestands- und Bewegungszahlen erst mit einer gewissen Wartezeit als vollständig betrachtet werden können (vgl. Tabelle 10.1). Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn für Beschäftigungsinformationen noch nicht die Wartezeit von sechs Monaten erreicht ist.

Allgemein werden bei der Hochrechnung die unvollständigen Bestände, Zu-, Ab- und Übergänge mithilfe eines Faktors korrigiert. Im Arbeitsmarktspiegel wird dieser Faktor mithilfe einer Regressionsschätzung ermittelt. Dabei werden Abweichungen zwischen den vorläufigen und finalen Werten aus der Vergangenheit verwendet um den aktuellen Faktor zu prognostizieren.

Im Einzelnen gehen die Abweichungen aus dem Vorjahr (12 Monate Verzögerung) und dem Jahr davor (24 Monate Verzögerung) in die Schätzung mit ein. Am Ende wird dann der unvollständige Bestand mit dem geschätzten Faktor multipliziert.³²

Nicht alle Zeitreihen sind für die Hochrechnungen gleichermaßen geeignet. Dies liegt daran, dass für feingliedrigere Betrachtungen die Genauigkeit der Prognosen abnimmt. Grund ist, dass Zufallsschwankungen bei kleineren Aggregaten deutlich stärker ins Gewicht fallen. Aus diesem Grund wurde ein Qualitätskriterium definiert, das

³² Nähere Informationen zur Hochrechnung finden sich im Dokument Datenanhang.

eine Einschätzung zur Abweichung von prognostizierten zu tatsächlichen Werten geben soll. Es ist unter dem Gesichtspunkt zu wählen, dass eine Hochrechnung nur dann sinnvoll ist, wenn der zu erwartende Fehler überschaubar bleibt. Der tolerierte Bereich darf hierbei aber auch nicht zu eng gefasst werden, da ein gewisser Fehlerbereich nicht vermeidbar ist.³³ Zeitreihen, die das gewählte Qualitätskriterium nicht einhalten, werden im Arbeitsmarktspiegel nicht hochgerechnet. Die ausgewiesenen Reihen enden dementsprechend schon früher. Werte, die in den Zeitreihen hochgerechnet werden, werden in den Darstellungen gestrichelt dargestellt.

10.7.2 Hochrechnungsgüte in vergangenen Ausgaben des Arbeitsmarktspiegels

Die tatsächlichen Werte liegen im Durchschnitt in etwa 95 Prozent der Fälle im angegebenen Konfidenzintervall. Dies zeigt sich, wenn die endgültigen Werte der dritten Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels mit Hochrechnungen aus den ersten beiden Ausgaben für die damaligen Hochrechnungszeiträume verglichen werden. Die durchschnittliche prozentuale Abweichung der Hochrechnungen von den endgültigen Werten beträgt deutlich unter zwei Prozent. Ausgeblendet werden dabei zusätzliche geringfügige Abweichungen durch Aktualisierungen des Personenidentifikators (siehe Abschnitt 10.3.5). Leicht unterdurchschnittlich schneiden die Hochrechnungen für stark ausdifferenzierte Merkmalskombinationen (z.B. Bundesland und Beruf) ab, da Hochrechnungen für sehr kleine Gruppen deutlich fehleranfälliger sind als für größere Bestände. Für Berufshauptgruppen ist die Hochrechnungsgüte allgemein etwas unterdurchschnittlich, weil eine kürzere Zeitreihe zur Verfügung steht, um den Grad der Untererfassung zu schätzen, auf dem die Hochrechnung basiert. Es zeigt sich außerdem, dass Hochrechnungen für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte präziser sind als für geringfügig entlohnte Beschäftigte. Grund ist abermals, dass Hochrechnungen für eine volatile Beschäftigungsgruppe weniger genau sind.

10.8 Darstellung der Zeitreihen

10.8.1 Saisonbereinigung

Die Datenbasis des Arbeitsmarktspiegels wird mit saisonbereinigten Zeitreihen ergänzt, damit im Datentool sowohl der tatsächliche als auch der um saisonale Einflüsse bereinigte Verlauf betrachtet werden kann. Hierbei wird das von der amerikanischen Statistikbehörde U.S. Census Bureau entwickelte Verfahren X13-ARIMA genutzt.³⁴

³³ Das Qualitätskriterium für die Hochrechnung wurde auf Basis der bisherigen Untersuchungen so gewählt, dass der Mittelwert der absoluten prozentualen Abweichungen (Mean Absolute Percentage Error – MAPE) der jeweiligen Datenreihe in der Vergangenheit nicht mehr als zwei Prozent betragen darf.

³⁴ Dieses Verfahren wird in verschiedenen Veröffentlichungen auch vom Statistischen Bundesamt und der Statistik der BA verwendet.

10.8.2 Indexierung

Neben der Saisonbereinigung ist die Indexierung einer Zeitreihe ein weiteres Mittel um Veränderungen besser darstellen zu können. Dies ist vor allem für den Vergleich mehrerer Gruppen von Vorteil, da hier absolute, unterschiedlich große Datenreihen anschaulich präsentiert werden können (vgl. Abbildung 9.2). Um dies zu ermöglichen, wird ein bestimmter Zeitpunkt in jeder Datenreihe auf den Basiswert 100 gesetzt. Alle anderen Werte einer Zeitreihe ergeben sich dann in prozentualer Relation zum jeweiligen Basiswert. Im Arbeitsmarktspiegel ist dies der 31.12.2013, ein Jahr vor Einführung des Mindestlohns.

10.8.3 Geheimhaltung

Für den Arbeitsmarktspiegel gilt der Grundsatz der statistischen Geheimhaltung. Daher ist bei der Darstellung sicherzustellen, dass weder eine direkte noch eine indirekte Offenlegung von Einzelangaben erfolgt. Mit einer indirekten Offenlegung ist gemeint, dass anonymisierte Werte durch Vergleich mit anderen ausgegebenen Werten aufgedeckt werden könnten.

Die Anonymisierung geschieht im Rahmen des Arbeitsmarktspiegels insbesondere durch die Wahl einer ausreichend hohen Aggregationsebene der Untergruppen. Diese wurde auf mindestens 20 Personen oder 3 Betriebe pro Auswahl festgelegt. Eine Anonymisierung erfolgt auch, wenn ein einzelner Betrieb in einer Untergruppe zu dominant ist. Für die Darstellung hat dies zur Folge, dass Zeitreihen zum Teil wegen zu geringer Fallzahl nicht oder nur teilweise ausgewiesen werden können.

10.9 Nicht verarbeitete Beschäftigungsmeldungen

10.9.1 Ausgangslage

Die Beschäftigungsdaten des Arbeitsmarktspiegels beruhen auf den Beschäftigungsmeldungen zur Sozialversicherung, die Arbeitgeber an die Sozialversicherungsträger übermitteln. Aufgrund eines Datenverarbeitungsfehlers in der BA wurden im Jahr 2016 Meldungen der Arbeitgeber an die deutsche Rentenversicherung nicht eingelesen. Diese Meldungen setzen sich aus An-, Ab-, Jahres- und Unterbrechungsmeldungen sowie Stornierungen zusammen. Insbesondere sind Jahresmeldungen für 2015 betroffen, die im Februar 2016 eingingen. Der geschätzte Verlust an Meldungen liegt nach Angaben der BA-Statistik insgesamt bei etwa einem Prozent der Meldungen aus 2016. Die genaue Zusammensetzung der fehlenden Meldungen ist noch unklar.³⁵

Das Fehlen dieser Meldungen wirkt sich auf die Beschäftigtenzahlen im Jahr 2016 aus. Neu begonnene Beschäftigungsverhältnisse sind in diesem Zeitraum leicht untererfasst, einige beendete Beschäftigungsverhältnisse bleiben fälschlicherweise weiter im Bestand. Bei bestehenden Beschäftigungsverhältnissen kommt es zu Lücken

³⁵ Vgl. Statistik der BA 2017: Hintergründe zum technischen Verarbeitungsfehler in der Beschäftigungsstatistik: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Generische-Publikationen/BST-Revision-Kurzfassung.pdf>

im Beschäftigungsverhältnis, die erst durch das Eingehen der Jahresmeldungen Anfang 2017 wieder geschlossen werden.

Das Fehlen von Jahresmeldungen für das Jahr 2015 wirkt sich zeitverzögert auf die Beschäftigtenzahlen im Jahr 2016 aus. Im Juni 2016 setzt ein technisches Abschneideverfahren ein, das Beschäftigungsverhältnisse, für die länger als 18 Monate keine Beschäftigungsmeldung vorliegt, sukzessive beendet. Der stärkste Effekt durch die fehlenden Jahresmeldungen tritt damit im Juni und Juli 2016 auf, da zu diesem Zeitpunkt begonnene Beschäftigungsverhältnisse unterzeichnet und beendete Beschäftigungsverhältnisse überzeichnet werden. Nach Schätzungen der BA-Statistik ist der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutschlandweit im Juni um 60.000 bzw. 0,2 Prozent und im Juli um 120.000 Beschäftigte bzw. 0,4 Prozent unterzeichnet. Auf Bundeslandebene variieren diese Zahlen leicht. Am stärksten betroffen ist Niedersachsen mit 0,5 bzw. 0,4 Prozent. Ab August 2016 tritt eine merkliche Korrektur der Beschäftigungsverhältnisse nach oben ein, da ab diesem Zeitpunkt die neu eingehenden Jahresmeldungen aus 2017 mit einer Wartezeit von sechs Monaten berücksichtigt werden. Die geschätzte Unterzeichnung des Bestands an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sinkt auf unter 0,1 Prozent.

10.9.2 Auswirkungen auf den Arbeitsmarktspiegel

Die BA-Statistik wird eine nachträgliche Korrektur der Daten durchführen, die jedoch nicht rechtzeitig zur Veröffentlichung des Arbeitsmarktspiegels vorliegen wird. Insgesamt betrachtet sind die Auswirkungen der fehlenden Beschäftigungsmeldungen eher niedrig, sie konzentrieren sich hauptsächlich auf die Monate Juni und Juli 2016. Da vor allem längerfristige Trends und die Entwicklungen in Folge der Mindestloohnerhöhung am 1.1.2017 im Fokus des Arbeitsmarktspiegels stehen, sind die Auswirkungen als eher untergeordnet zu betrachten. Allerdings sollten gerade für diese Monate Zahlen auf niedrigeren Aggregationsebenen wie Bundesland- oder Wirtschaftszweig mit Bedacht angesehen werden.

Die Imputation durch das IAB wurde bereits in Ausgabe 4 des Arbeitsmarktspiegels beschrieben. Im Vergleich zur vierten Ausgabe wurde das Imputationsverfahren nun nochmals geringfügig modifiziert. In der fünften Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels werden Beschäftigungsverhältnisse auch bei Vorliegen von zwei weiteren Kombinationen von Abgabegründen vor und nach den Monaten Juni und Juli imputiert: Zum einen werden auch diejenigen Fälle einbezogen, bei denen auf die Lücke eine Abmeldung folgt; zum anderen diejenigen Fälle, bei denen der Lücke eine Anmeldung vorangeht und nach der Lücke eine Jahresmeldung eingeht. Die Fehlerwahrscheinlichkeiten sind bei diesen beiden Kombinationen von Abgabegründen zwar größer als bei Jahresmeldungen, aber der Nutzen dieser Imputation überwiegt dennoch deutlich. Der quantitative Effekt ist allerdings im Vergleich zu den Jahresmeldungen gering, da die überwiegende Mehrheit der Ausfälle Jahresmeldungen betrifft.

Als zweite Erweiterung wird nun auch eine vorhandene Meldung im Bestand des Monats September mit berücksichtigt, um auch verspätet eingehende Jahresmeldungen

zu berücksichtigen. Hierdurch kann die Zahl der imputierten Beschäftigungsverhältnisse nochmals gesteigert werden, die Veränderungen sind aber vergleichsweise klein, da die Monatsscheibe August (entsprechend einem Datenstand von Februar 2017) bereits fast alle Jahresmeldungen enthält. Insgesamt werden im Juni gut 74.000 Beschäftigungsverhältnisse imputiert. Im Juli liegt die Zahl aufgrund des progressiven Abschneideverfahrens der BA-Statistik mit 144.000 fast doppelt so hoch. Aufgrund der zahlenmäßig geringen Änderungen im Vergleich zum bisherigen Verfahren ändern sich die aggregierten Beschäftigungsdaten durch die veränderte Imputationsregel nur marginal.

Darüber hinaus wurden für den fünften Arbeitsmarktspiegel auch die vorläufigen Bestände nach zwei bzw. drei Monaten Wartezeit für Juni und Juli 2016 nach demselben Verfahren imputiert. Hintergrund ist, dass für Hochrechnungen am aktuellen Rand auch Vergangenheitswerte des Vorjahres zum Füllgrad der vorläufigen Bestände einbezogen werden. Ohne Imputation wären die Hochrechnungen für Juni und Juli 2017 um etwa 0,1 Prozent nach oben verzerrt.

10.10 Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

Ende April 2016 erfolgte eine Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (siehe Bergdolt et al. 2016). Durch eine veränderte Abgrenzung der Personengruppen, insbesondere der Aufnahme weiterer Kategorien, kommt es zu einem leichten Rückgang der Anzahl der Erwerbsfähigen SGB-II-Leistungsberechtigten insgesamt (mit oder ohne Beschäftigung). Dieser beträgt im Mittel unter einem Prozent. Die Daten des Arbeitsmarktspiegels beruhen auf dem Datenbestand der Statistik der BA. Ab April 2016 hat sich damit die Datengrundlage für den Arbeitsmarktspiegel geändert. Werte vor April 2016 wurden bislang nicht nachträglich korrigiert. Dadurch ergibt sich ein geringfügiger Bruch in der Zeitreihe ab April 2016 und die Anzahl der SGB-II-Leistungsbeziehenden nimmt gegenüber den veröffentlichten Statistiken der BA leicht zu.

Literatur

Bergdolt, Robert; Hofmann, Bernd; Jasiczek, Diana; Lorenz, Sebastian; Noll, Susanne; Wolters, Willem (2016), Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Methodenbericht der Statistik der BA, Nürnberg.

Statistik der BA (2013), Klassifikation der Berufe 2010 – Systematisches Verzeichnis: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_10414/Statistischer-Content/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010/Systematik-Verzeichnisse/Systematik-Verzeichnisse.html

Statistik der BA (2017), Hintergründe zum technischen Verarbeitungsfehler in der Beschäftigungsstatistik: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Generische-Publikationen/BST-Revision-Kurzfassung.pdf>

Statistisches Bundesamt (2008), Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) mit Erläuterungen: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtschaft/klassifikationen/Content75/KlassifikationWZ08.html>

U.S. Census Bureau (2015), X-13ARIMA-SEATS Reference Manual, Version 1.1: <http://www.census.gov/srd/www/x13as/>

vom Berge, Philipp; Kaimer, Steffen; Copestake, Silvina; Eberle, Johanna; Klosterhuber, Wolfram (2017), Arbeitsmarktspiegel: Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 4). IAB-Forschungsbericht, 09/2017, Nürnberg.

vom Berge, Philipp; Kaimer, Steffen; Copestake, Silvina; Croxton, Daniela; Eberle, Johanna; Klosterhuber, Wolfram (2017), Arbeitsmarktspiegel: Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 3). IAB-Forschungsbericht, 02/2017, Nürnberg.

vom Berge, Philipp; Kaimer, Steffen; Copestake, Silvina; Croxton, Daniela; Eberle, Johanna; Klosterhuber, Wolfram; Krüger, Jonas (2016), Arbeitsmarktspiegel: Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 2). IAB-Forschungsbericht, 12/2016, Nürnberg.

vom Berge, Philipp; Kaimer, Steffen; Copestake, Silvina; Eberle, Johanna; Klosterhuber, Wolfram; Krüger, Jonas; Trenkle, Simon; Zakrocki, Veronika (2016), Arbeitsmarktspiegel: Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 1). IAB-Forschungsbericht, 01/2016, Nürnberg.

vom Berge, Philipp; Weber, Enzo (2017), Beschäftigungsanpassung nach Mindestlohneinführung: Minijobs wurden teilweise umgewandelt, aber auch zulasten anderer Stellen. IAB-Kurzbericht, 11/2017, Nürnberg.

A Anhang

A1. Änderungen im Vergleich zu Ausgabe 4

Änderungen im Bericht

- Der Beobachtungszeitraum wurde um aktuelle Monate ergänzt. Die Datenbasis umfasst in Ausgabe 5 endgültige Daten bis März 2017. Für April bis Juli 2017 werden Hochrechnungen auf Grundlage vorläufiger Bestandswerte ausgewiesen.
- Ein thematisches Kapitel untersucht die Entwicklung von Beschäftigten und Nichtbeschäftigten nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit

Änderungen im Datentool des Arbeitsmarktspiegels

- In Ausgabe 4 konnte auf Bundeslandebene eine Karte mit Veränderungen im Zeitverlauf für Bestände ausgegeben werden. Diese Darstellung ist in Ausgabe 5 nun auch für Zu-, Ab- und Übergänge möglich. Die Kartendarstellungen wurden jeweils in die bestehenden Tabellenblätter für Bestände, Zu-, Ab- und Übergänge integriert. Nach der Wahl von zwei Zeitpunkten kann die Differenz zwischen den gewählten Werten in einer Karte dargestellt werden. Die Zahlen können als absolute oder relative Veränderungen angezeigt werden. Die Kartendarstellung kann nicht nach weiteren Merkmalen, wie beispielsweise Geschlecht oder Branche, unterteilt dargestellt werden.

A2. Aggregationsebenen der Merkmalsgruppen

Beschäftigungsform:

- ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung
- ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte

Altersgruppen:

- unter 18 Jahre
- 18 bis unter 25 Jahre
- 25 bis unter 50 Jahre
- 50 bis unter 55 Jahre
- über 55 Jahre

Geschlecht:

- männlich
- weiblich

Regionalauswahl:

- Ost-/Westdeutschland
- Bundesland
- Lohnregionen

Arbeitszeit:

- Vollzeit
- Teilzeit

Anforderungsniveau:

- Helfer: Helfer- und Anlerntätigkeiten
- Fachkraft: Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
- Spezialist: Komplexe Spezialistentätigkeiten
- Experte: Hoch komplexe Tätigkeiten

Staatsangehörigkeit:

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Ausländische Staatsangehörigkeit

Wirtschaftsabschnitt (vgl. Statistisches Bundesamt (2008)):

- A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- C Verarbeitendes Gewerbe
- D Energieversorgung
- E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- F Baugewerbe
- G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- H Verkehr und Lagerei
- I Gastgewerbe
- J Information und Kommunikation
- K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- L Grundstücks- und Wohnungswesen
- M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
- N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
- O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
- P Erziehung und Unterricht
- Q Gesundheits- und Sozialwesen
- R Kunst, Unterhaltung und Erholung
- S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
- T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
- U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Weiterführende Informationen:

Statistisches Bundesamt (2008), Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) mit Erläuterungen: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtschaftsklassifikationen/Content75/KlassifikationWZ08.html>

Berufshauptgruppe (vgl. Statistik der BA (2013)):

- 11 Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe
- 12 Gartenbauberufe und Floristik
- 21 Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung
- 22 Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung
- 23 Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung
- 24 Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe
- 25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe
- 26 Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe
- 27 Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe
- 28 Textil- und Lederberufe
- 29 Lebensmittelherstellung und -verarbeitung
- 31 Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe
- 32 Hoch- und Tiefbauberufe
- 33 (Innen-)Ausbauberufe
- 34 Gebäude- und versorgungstechnische Berufe
- 41 Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe
- 42 Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe
- 43 Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe
- 51 Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)
- 52 Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten
- 53 Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe
- 54 Reinigungsberufe
- 61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe
- 62 Verkaufsberufe
- 63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe
- 71 Berufe in Unternehmensführung und -organisation
- 72 Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung
- 73 Berufe in Recht und Verwaltung
- 81 Medizinische Gesundheitsberufe
- 82 Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik
- 83 Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie
- 84 Lehrende und ausbildende Berufe
- 91 Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe
- 92 Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe
- 93 Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau
- 94 Darstellende und unterhaltende Berufe
- 01 Angehörige der regulären Streitkräfte

Weiterführende Informationen:

Statistik der BA (2013), Klassifikation der Berufe 2010 – Systematisches Verzeichnis:
http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_10414/Statischer-Content/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/KIdB2010/Systematik-Verzeichnisse/Systematik-Verzeichnisse.html

A3. Ausgewählte Branchen

Branchen mit Ausnahmeregelungen beim Mindestlohn:

- Friseurhandwerk
- Arbeitnehmerüberlassung
- Fleischwirtschaft
- Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau
- Textil- und Bekleidungsindustrie

Weiterführende Informationen:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2014), Mindestlöhne im Sinne des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (einschließlich der Lohnuntergrenze nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) und nach dem Tarifvertragsgesetz (Stand: 01.10.2014)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017), Mindestlöhne im Sinne des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und nach dem Tarifvertragsgesetz (Stand: 01.05.2017)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2014), Zweite Verordnung über eine Lohnuntergrenze in der Arbeitnehmerüberlassung

Ausgewählte Niedriglohnbranchen:

- Herstellung von Back- und Teigwaren
- Einzelhandel
- Betrieb von Taxis
- Beherbergung
- Private Wach- und Sicherheitsdienste
- Gastronomie
- Call Center
- Spiel-, Wett- und Lotteriewesen
- Kosmetiksalons
- Private Haushalte und Haushaltspersonal

A4. Abgrenzung der Wirtschaftszweige der ausgewählten Branchen

Branchen mit Ausnahmeregelungen beim Mindestlohn:

Bezeichnung	Wirtschaftszweigklassifikation
Land- und Forstwirtschaft/Gartenbau	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten (Wirtschaftsabteilung 01) Forstwirtschaft und Holzeinschlag (Wirtschaftsabteilung 02) Garten- und Landschaftsbau sowie Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen (Wirtschaftsgruppe 813)
Friseurhandwerk	Frisörsalons (Wirtschaftsunterklasse 96021)
Fleischwirtschaft	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel) (Wirtschaftsunterklasse 10110) Schlachten von Geflügel (Wirtschaftsunterklasse 10120) Fleischverarbeitung (Wirtschaftsunterklasse 10130)
Arbeitnehmerüberlassung	Befristete Überlassung von Arbeitskräften (Wirtschaftsunterklasse 78200) Sonstige Überlassung von Arbeitskräften (Wirtschaftsunterklasse 78300)
Textil- und Bekleidungsindustrie	Herstellung von Textilien (Wirtschaftsabteilung 13) Herstellung von Bekleidung (Wirtschaftsabteilung 14)

Ausgewählte Niedriglohnbranchen:

Bezeichnung	Wirtschaftszweigklassifikation
Herstellung von Back- und Teigwaren	Herstellung von Back- und Teigwaren (Wirtschaftsgruppe 107)
Einzelhandel	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) (Wirtschaftsabteilung 47)
Betrieb von Taxis	Betrieb von Taxis (Wirtschaftsunterklasse 49320)
Beherbergung	Beherbergung (Wirtschaftsabteilung 55)
Private Wach- und Sicherheitsdienste	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien (Wirtschaftsabteilung 80)
Gastronomie	Gastronomie (Wirtschaftsabteilung 56)
Call Center	Call Center (Wirtschaftsgruppe 822)
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen (Wirtschaftsabteilung 92)
Kosmetiksalons	Kosmetiksalons (Wirtschaftsunterklasse 96022)
Private Haushalte und Haushaltspersonal	Private Haushalte mit Hauspersonal (Wirtschaftsabteilung 97)

Quelle: Eigene Darstellung

In dieser Reihe sind zuletzt erschienen

Nr.	Autor(en)	Titel	Datum
4/2017	Freier, C. Kupka, P. Senghaas, M.	Innovation und lokale Gestaltungsspielräume in der Arbeitsvermittlung	6/17
5/2017	Knapp, B. Bähr, H. Dietz, M. Dony, E. Fausel, G. Müller, M. Strien, K.	Beratung und Vermittlung von Flüchtlingen	7/17
6/2017	Konle-Seidl, R. Lüdeke, B.	What harmonised and registered unemployment rates do not tell	7/17
7/2017	Bellman, L. Bossler, M. Dummert, S. Ostmeier, E.	Mindestlohn: Längsschnittstudie für sächsische Betriebe	7/17
8/2017	Haas, A. Janser, M.	Integration regionaler Daten zu Flucht/Asyl/Migration in die SGB-II- Typisierung	8/17
9/2017	Berge, P. Kaimer, S. Copestake, S. Eberle, J. Klosterhuber, W.	Arbeitsmarktspiegel – Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 4)	8/17
10/2017	Achatz, J. Gundert, S.	Arbeitsqualität und Jobsuche von erwerbstätigen Grundsicherungsbeziehern	8/17
11/2017	Blien, U. Hirschenauer, F.	Vergleichstypen 2018 – Aktualisierung der SGB-III_Typisierung	8/17
12/2017	Hofmann, B. Stephan, G. Stöhr, S.	Die Flexibilisierung des Abschlusszeitpunktes der Eingliederungsvereinbarung im SGB III	9/17
13/2017	Brücker, H. Rother, N. Schupp, J.	IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016	9/17
14/2017	Kupka, P. externe	Psychisch Kranke im SGB II: Situation und Betreuung	10/17
15/2017	Bellmann, L.	Chancen und Risiken der Digitalisierung für ältere Produktionsar	12/17
16/2017	Müller, S. Dettmann, E. Fackler, D. Neuschäffer, G. Slavtchev, V. Leber, U. Schwengler, B.	Produktivitätsunterschiede zwischen West- und Ostdeutschland und mögliche Erklärungs- faktoren	12/17

Stand: 05.02.2018

Eine vollständige Liste aller erschienenen IAB-Forschungsberichte finden Sie unter
<http://www.iab.de/de/publikationen/forschungsbericht.aspx>

Impressum

IAB-Forschungsbericht 1/2018

12. März 2018

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Redaktion

Martin Schludi, Jutta Palm-Nowak

Technische Herstellung

Renate Martin

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise -
nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

<http://www.iab.de>

Bezugsmöglichkeit

<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2018/fb0118.pdf>

ISSN 2195-2655

Rückfragen zum Inhalt an:

Philipp vom Berge
Telefon 0911.179 5020
E-Mail Philipp.vom-Berge@iab.de

Steffen Kaimer
Telefon 0911.179 3104
E-Mail Steffen.Kaimer@iab.de